



Eppinger Stadtanzeiger

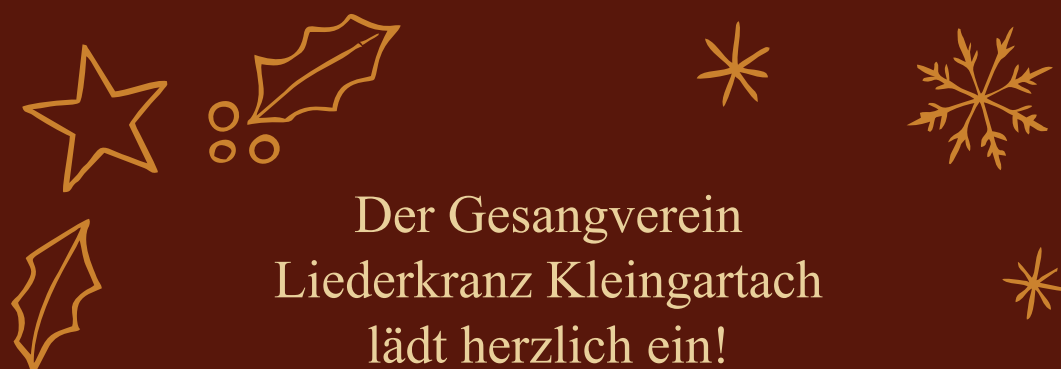
Amtliches Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt Eppingen

Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt Eppingen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil
Oberbürgermeister Klaus Holaschke oder sein Vertreter im Amt, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH.
Druck und Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, Stettener Str. 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 50

Freitag, 12. Dezember 2025

49. Jahrgang



Der Gesangverein
Liederkranz Kleingartach
lädt herzlich ein!

Adventskonzert

Martinskirche Kleingartach

Samstag, 13.12.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Mitwirkende:
„Chorisma“ Liederkranz Stockheim
Daniel Daub, Trompete
Liederkranz Kleingartach



Eintritt frei



Stadtverwaltung Eppingen Tel. 07262/920-0 FAX 07262/920-1177 E-Mail: Rathaus@Eppingen.de - www.Eppingen.de	
Allgemeine Kontaktzeiten, Marktplatz 1 - 3	
Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.30 Uhr
Bürgerservice, Marktplatz 3	
Tel. 07262/920-1152 Tel. 07262/920-1153	
Öffnungszeiten	
Montag bis Mittwoch	7.30 bis 17 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 18 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
Verwaltungsstellen Kontaktzeiten Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten finden Sie im redaktionellen Teil.	
Adelshofen, Richener Straße 7	
Tel. 07262/5372	
Montag bis Mittwoch	9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr
Elsenz, Sinsheimer Straße 8	
Tel. 07260/920180	
Montag bis Freitag	8.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Kleingartach, Zabergäustraße 25	
Tel. 07138/932063	
Montag bis Mittwoch	7.45 bis 11.45 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.30 Uhr
Mühlbach, Hauptstraße 9	
Tel. 07262/4335	
Montag bis Mittwoch und Freitag	8.00 bis 12.15 Uhr
Dienstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 17.30 Uhr
Richen, Gemminger Straße 7	
Tel. 07262/4351	
Montag bis Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.30 Uhr
Rohrbach, Bruchsaler Straße 68	
Tel. 07262/4386	
Montag bis Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.30 Uhr
Stadtbücherei Eppingen	
Tel. 07262/920-1592	
Brettener Str. 18/1 Kontaktzeiten: Mo., Mi. 15.00 - 18.00 Uhr; Di. 9.30 - 12.30 Uhr; Do. 9.30 - 13.30 Uhr/15.00 bis 19.00 Uhr; Sa. 9.00 - 12.00 Uhr	
Bücherei Mühlbach, Hauptstraße 9	
Tel. 0173/9968244	
Öffnungszeiten: Dienstag: 10.00 bis 14.00 Uhr, Mi. 14.00 bis 18.00 Uhr	
Volkshochschule, Kaiserstraße 1/1	
Tel. 07262/2069517 FAX 07262/2069519	
Mo.-Fr.: 9 - 12 Uhr, Mo. und Do.: 14 - 16.30 Uhr	
Hallenbad Eppingen, Berliner Ring 16	
Tel. 07262/6467	
Dienstag: 16 - 21.30 Uhr Mittwoch 6 - 8 Uhr und 18 - 21.30 Uhr Donnerstag: 11 - 16 Uhr (Erwachsenenschwimmen) 16 - 18 Uhr Freitag: 11 - 14.30 Uhr (Erwachsenenschwimmen) 14.30 - 21.30 Uhr Sonntag: 7 - 13 Uhr	
An Feiertagen geschlossen.	
Hallenbad Mühlbach	
Tel. 07262/6467	
Montag 18 - 21 Uhr (in ungeraden Kalenderwochen Frauenschwimmen, in geraden KW Erwachsenenschwimmen) Donnerstag: 19 - 21 Uhr Freitag: 19 - 21 Uhr Sonntag: 10 - 12 Uhr 14-tägig in ungeraden Wochen	
An Feiertagen geschlossen.	
Stadt- und Fachwerkmuseum „Alte Universität“, Altstadtstraße	
Tel. 07262/920-1151	
Dienstag-Sonntag: 14.00 - 16.00 Uhr	
Galerie im Rathaus	
s. Allgemeine Kontaktzeiten	
Pfeifferturm Eppingen - nur nach Absprache - Bauernmuseum Richen	
Mai bis Oktober	
1. Sonntag im Monat	
14.00 bis 16.00 Uhr	
Steinhauermuseum Mühlbach	
Tabakmuseum Elsenz	
Stellwerk West	
Weinbaustube Kleingartach	
Do., 13.30 bis 16.30 Uhr	
Stadtarchiv in Richen	
Tel. 07262/920-1134 Tel. 07262/912694	
Gemminger Straße 7 Öffnungszeiten: Anmeldung erforderlich	

Notrufe	
Euro-Notruf	112
Krankentransport (mobil mit Vorwahl)	19222
Gift-Notruf (Uni-Klinik Freiburg)	0761/19240
Polizei	
- Überfall/Notruf	110
- Polizei Eppingen (Tag und Nacht)	07262/60950
Feuerwehr - Notruf	
112	
Störung Gasversorgung (Netze Südwest)	
0800/3629275	
Störung Stromversorgung (Netze BW)	
0800-3629477	
Störung Wasserversorgung	
0172/6211233	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
116 117	
Wochenende: Freitag, ab 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr Feiertage: Vorfeiertag, ab 19.00 Uhr bis Nach-Feiertag, 7.00 Uhr <i>Leitstellenvermittlung für alle Stadtteile</i>	
Kinderärztlicher Notfalldienst	
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 - 22.00 Uhr	
Kinderklinik am Gesundbrunnen, Heilbronn	07131/490
Kinderarztbereitschaft zu erfragen über	116 117
Zahnärztlicher Notdienst über	01801 / 116 116 (0,039 €/min)
Tierärztlicher Notdienst	
Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen	07262/8441
Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim	07261/13595

Apotheken-Notdienste	
werktags ab 18.30 Uhr, samstags ab 12.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8.30 Uhr, Ende stets am folgenden Morgen um 8.30 Uhr	
Fr., 12.12.	Markgrafen-Apotheke, Kraichtal Untere Hofstadt 1, ☎ 07250/8811
Sa., 13.12.	Rosen-Apotheke, Eppingen Brettener Straße 36, ☎ 07262/1858
So., 14.12.	Ansbach-Apotheke, Sinsheim Steinsfurter Str. 57 2, ☎ 07261/64790
Mo., 15.12.	Rathaus-Apotheke, Massenbachhausen Heilbronner Straße 41, ☎ 07138/7666
Di., 16.12.	Engel-Apotheke, Eppingen Bismarckstr. 4, ☎ 07262/1888
Mi., 17.12.	Bahnhof-Apotheke, Sinsheim Friedrichstr. 16, ☎ 07261/4488
Do., 18.12.	Steinsberg-Apotheke, Sinsheim Rohrackerstr. 2, ☎ 07261/2040

Hilfe	
Telefonseelsorge	Tel. 0800/1110111
Autonomes Frauenhaus Heilbronn	Tel. 07131/507853
Evang. Sozialstation Eppingen	Tel. 07262/2523000
Kath. Sozialstation Eppingen	Tel. 07262/8069

Mobilitätszentrale im Bahnhof Eppingen	
Tel. 07262/255353188	
Montag bis Freitag	8.30 - 12.30 Uhr, 13-17 Uhr

Recyclinghöfe		
Eppingen	Scheuerlesstraße	Di., Do., Fr.: 14.00-18.00 Uhr Sa.: 9.00 - 15.00 Uhr
Elsenz	Eichelberger Weg	Sa., 9.00 - 13.00 Uhr
Kleingartach	Pfaffenhofener Weg	Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr
Mühlbach	Längenfeldstraße	Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr
Häckselplatz Richen	1. Sept. - 31. Mai	Sa.: 10.00 - 15.00 Uhr
	1. Juni - 31. Aug.	Sa.: 10.00 - 13.00 Uhr
	ganzjährig freitags	14.00 - 16.30 Uhr

Aus der Stadtverwaltung

20. Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters

Ein starkes neues Jahr beginnt mit einem Wir – unter diesem Leitgedanken findet die traditionelle 20. Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters am 1. Januar 2026 um 17 Uhr auf dem Marktplatz Eppingen statt.



Kommunalpolitische Entwicklungen, zentrale Projekte und Perspektiven stehen in der Ansprache im Fokus. Sinnbildlich für den Leitspruch sorgen Eppinger Vereine für den passenden Veranstaltungsrahmen: Neben der Stadtkapelle Eppingen begleitet die Schützengesellschaft 1590 Eppingen mit Salut- und Schüssen die Ansprache, der Handels- und Gewerbeverein wird sein Gewinnspiel auslösen und die Hexenzunft Eppingen sorgt für die Bewirtung.

Die Stadtverwaltung Eppingen lädt die gesamte Bürgerschaft sowie alle Interessierten herzlich zu dieser öffentlichen Veranstaltung ein.

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 02.12.2025

Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsunfall-Lagebild 2024 vorgestellt

Jährlich wird durch die Polizei der „Sicherheitsbericht 2024 für das Polizeirevier Eppingen“ vorgelegt. Dieser wurde durch den stellvertretenden Revierleiter Raphael Gegenheimer dem Gremium im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 2. Dezember vorgestellt und erläutert. Der Bericht zeigt die Vergleichsdaten für das Land Baden-Württemberg, dem Polizeipräsidium Heilbronn und dem Zuständigkeitsbereich des Revier Eppingen für die Jahre 2020 – 2024 auf. Festzuhalten ist entsprechend der Auswertung der Polizei, dass nach der Zunahme der Straftaten in den Jahren 2022/2023, diese im Jahr 2024 wieder rückläufig gewesen sind. So hat das Land Baden-Württemberg 2024 einen Rückgang von 1,2 % und das Polizeipräsidium Heilbronn einen Rückgang um 13 % zu verzeichnen. Weiterhin wird vom Polizeirevier das Verkehrsunfalllagebild in einer eigenen Statistik umfassend dargestellt. Im Sicherheitsbericht ist durch die Polizei auch aufgeführt, dass die andauernde Belastung durch Kriminalitäts- und Unfallzahlen sowie die anfallenden täglichen und immer vielfältiger werdenden polizeilichen Aufgaben zusammen mit der weiterhin angespannten Personalsituation zu einer deutlichen Mehrbelastung für alle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Polizeirevier Eppingen führen. Das Gremium bedankte sich bei Raphael Gegenheimer und den Beamt/-innen und Mitarbeiter/-innen des Polizeireviers Eppingen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz zum Wohl und zur Sicherheit der Bürger/-innen.

Unterstützung der Initiative zur Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungs-Verordnung auf Landes- und Bundesebene: KFZ-Kennzeichen „EPP“

Der Gemeinderat beschloss in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich, dass sich die Stadt Eppingen der Initiative zur Rechtsänderung der Fahrzeugzulassungsverordnung auf Landes- und Bundesebene anschließen soll. Für die Einführung und Wiedereinführung von (Alt-)Kennzeichen ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) des Bundes die rechtliche Grundlage. Seit dem Jahr 2012 haben über 300 Städte und Gemeinden in Deutschland ihre Altkennzeichen wiedereingeführt (z. B. BR-Bruchsal). Obwohl derzeit nur Altkennzeichen reaktiviert werden können, gibt es zur Öffnung dieser Regelung für Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern („Mittelstädte“) die Initiative eine Änderung der Verordnung anzustreben, indem die Beschränkung für zusätzliche Kennzeichen auf „Altkennzeichen“ oder „überlastete Kennzeichen“ aufgehoben wird. Sollte die Initiative, der sich Eppingen nun aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses angeschlossen hat, Erfolg haben, bestünde für die Bürger/-innen die Möglichkeit das neue Kennzeichen „EPP“ zu wählen. Eine Verpflichtung wird daraus aber nicht abgeleitet, sodass auch weiterhin HN-Kennzeichen verwendet werden können. Diese Wahlfreiheit ist ein wichtiger Punkt der zeigt, dass niemand zu einem Wechsel gezwungen wird. Vielmehr erhöht das zusätzliche Kennzeichen die Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger ihre Zugehörigkeit zur Stadt Eppingen zum Ausdruck zu bringen.

Erneuter Antrag der Stadt Eppingen für die Aufstufung zum Mittelzentrum

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner letzten Sitzung den erneuten Antrag der Stadt Eppingen zum Mittelzentrum zur Kenntnis genommen und machte mit einem Beschluss nochmals deutlich, dass er hinter dem Antrag steht und Oberbürgermeister Holaschke bittet, die Angelegenheit mit Nachdruck zu verfolgen. Die Initiative der Verwaltung erfolgte aufgrund der geplanten Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, an dem derzeit das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg arbeitet. Bereits 1995 war eine Aufstufung Eppingens zum Mittelzentrum vorgesehen. Im Landesentwicklungsplan 2002 wurde dies abgelehnt. Der Regionalverband Heilbronn-Franken bekräftigte 2006 den Antrag und erhielt den Hinweis, dass eine erneute Prüfung bei Fortschreibung des LEP erfolgen solle.

Seitdem hat sich Eppingen zu einer dynamischen, stark vernetzten und wirtschaftlich stabilen Stadt entwickelt, die in ihrer Region Versorgungs-, Bildungs-, Arbeits- und Steuerungsfunktionen wahrnimmt, wie sie für Mittelzentren charakteristisch sind. Die Stadt hat daher wiederholt das Gespräch mit Vertretern der Landespolitik gesucht und Anträge gestellt mit dem Ziel der Aufstufung von Eppingen zum Mittelzentrum. Dieser formelle Antrag wurde jetzt mit Schreiben an Frau Ministerin Razavi vom 24. Oktober 2025 nochmals ausführlich bekräftigt.

Der Stadtanzeiger geht in die Winterpause

Die letzte Ausgabe des Eppinger Stadtanzeigers in diesem Jahr erscheint am 19. Dezember. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint am 9. Januar 2026 (Redaktionsschluss ist Montag, 5. Januar 2026)

Bitte beachten Sie dies bei Veranstaltungsankündigungen.

Neufassung der Stellplatzsatzung für den Wohnmobilhalt „An der Hilsbach“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig in seiner Sitzung, die neue Stellplatzsatzung für den Wohnmobilhalt „An der Hilsbach“ und die damit einhergehende Gebührenerhöhung auf 10,00 Euro. Seit Juni 2021 bietet der neue Wohnmobilhalt vor den Toren der Eppinger Alt- und Innenstadt gut anfahrbare und modern ausgestattete Stellplätze mit Ver- und Entsorgungsanlagen für Strom, Frischwasser, Grauwasser und Müll. Darüber hinaus steht den Wohnmobilsten kostenloses W-LAN zur Verfügung, einmal wöchentlich werden Flyer am Aushang aufgefüllt und mit jedem gezogenen Ticket erhält der Nutzer einen Gutschein für die hiesige Gastronomie (einzulösen bei den teilnehmenden Betrieben). Eine Erhöhung der Gebühr von 7,00 Euro auf 10,00 Euro wurde von Seiten des Gemeinderats im Hinblick auf die Lage und den Service des Platzes als gerechtfertigt empfunden. Damit liegt die Gebühr im Vergleich zu anderen Stellplätzen im Umkreis mit vergleichbarem Angebot immer noch am unteren Rand des Gebührenspektrums. Der Wohnmobilstellplatz hat sich als großzügige Anlage mit 22 Stellplätzen in den letzten vier Jahren sehr positiv entwickelt. Die Zahl der Übernachtungen hat in 2025 einen bisherigen Höchststand von 3.576 erreicht. In der Juni-Ausgabe 2025 wurde der Eppinger Wohnmobilhalt von der renommierten Fachzeitschrift promobil zum Stellplatz des Monats ernannt. Diese Auszeichnung würdigt nicht nur die hervorragende Ausstattung und die attraktive Lage des Stellplatzes, sondern auch das besondere Engagement der Stadt Eppingen für Reisemobilisten.

Die vollständigen Beratungsunterlagen können Sie dem Ratsinformationssystem entnehmen. Dies erreichen Sie über unsere Homepage www.eppingen.de.

Weihnachtsmarkt Eppingen

Mit 42 Ständen – vom Marktplatz bis tief hinein in die Altstadt – haben die Teilnehmer und Mitwirkende den Eppinger Weihnachtsmarkt erneut zu einer stimmungsvollen und erfolgreichen Veranstaltung gemacht.



Ein besonderer Dank gilt den vielen Vereinen, Institutionen, Schulklassen und Gruppen, die mit großem ehrenamtlichen Engagement zum Gelingen beigetragen haben. Ob beim Auf- und Abbau, im Schichtdienst an den Ständen oder bei der Gestaltung des Programms – ohne sie wäre dieser Weihnachtsmarkt in seiner besonderen Vielfalt und Atmosphäre nicht

möglich gewesen. Gleichzeitig bietet der Weihnachtsmarkt den teilnehmenden Vereinen und Gruppen eine wertvolle Plattform, um mit ihren Angeboten Menschen zu erreichen und die Vereinskassen zu stärken. Ganz im Sinne des Mottos, das Oberbürgermeister Klaus Holaschke bei der Eröffnung formulierte: Gemeinschaft beginnt dort, wo Menschen einander ein wenig Zeit schenken. Der Weihnachtsmarkt ist dafür ein herausragendes Beispiel: Es ist die Zeit des Beisammenseins, des Miteinanders und des Gebens.

Das zeigte sich bereits bei der Eröffnung, welche durch die Kids des Gesangsvereins unter der Leitung von Nelli Holzki musikalisch eingeraht wurde.



Für den Arbeitskreis christlicher Kirchen sprach Pfarrer Manfred Tschacher von der katholischen Kirche verbindende Worte. Auch darüber hinaus wurde ein stimmungsvolles Rahmenprogramm geboten – bis in die Abendstunden hinein. Besonders hervorzuheben ist das 6. Fenster des lebendigen Adventskalenders, das in der Rappenauser Straße thematisch passend zum Nikolaustag enthüllt wurde. Alle weiteren Adventstermine in den Stadtteilen finden Sie im Veranstaltungskalender der städtischen Homepage unter www.eppingen.de.

Eröffnung des Herrenausstatters Fashion Tower

Mit hochwertigen Herrenanzügen, die sich durch besondere Designs, vielfältige Stoffe und individuellen Anpassungen auszeichnen, ist Muhammet Güney mit seinem Unternehmen Fashion-Tower bereits seit 2001 in der Branche vertreten. Nun eröffnete er sein erstes Ladengeschäft in Eppinger Innenstadtlage und erweitert so den Einzelhandel der Einkaufsstadt.



Zur Eröffnung der Ladeneinheit in der Bahnhofstraße 20 überbrachte Oberbürgermeister Klaus Holaschke die Glückwünsche der Stadtverwaltung sowie einen dekorativen Willkommensgruß und wünschte der Familie Güney eine erfolgreiche Erweiterung in der Fachwerkstadt.

Güneys Motivation für sein Unternehmen ist es, Anzüge für jede Statur – auch außerhalb der Norm – anbieten zu können. So umfasst das Sortiment im Einzelhandel individuelle Anzüge, Schuhe und Accessoires – alles rund um die stilvolle und passgenaue Herrenmode.

Mit dem Verwaltungsgebäude inklusive Schneiderei und Lager in der Lohmühlstraße zählt der Betrieb nun sieben Angestellte und drei Schneiderinnen, die eine umfassende Beratung und spezifische Anpassungen vor Ort anbieten.

Das stationäre Geschäft Fashion-Tower in der Bahnhofstraße 20 ist werktags jeweils von 10 bis 18.30 Uhr geöffnet. Die Stadtverwaltung wünscht dem Unternehmen stets gute Geschäfte und allzeit zufriedene Kundinnen und Kunden.

40 Jahre Ingenieurbüro Glässer

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Ingenieurbüros Glässer gratulierte Oberbürgermeister Klaus Holaschke Herrn Andreas Gläser zum Bürojubiläum und überbrachte die herzlichen Glückwünsche der Stadtverwaltung Eppingen.



Seit seiner Gründung im Dezember 1984 hat sich das Ingenieurbüro Glässer mit Stadt- sowie Bauplanung und Vermessung in Eppingen etabliert. Mit innovativen Ansätzen – von objektorientierter Planung bis hin zu modernen 3D-Dokumentationen, Modellen und Visualisierungen – prägt das Unternehmen nicht nur zahlreiche Projekte in Eppingen, sondern weit darüber hinaus in der Region. 1997 lieferte das Büro einen visionären Planungsentwurf für eine mögliche Bahnunterführung in Eppingen und zeigte damit frühzeitig den Weg in die Zukunft der Bauplanung auf. Auch die Planung und Umsetzung der Wassertische entlang der Altstadtpromenade und beispielsweise das Wohngebiet „Hessen“ entstanden aus dem Ingenieurbüro Glässer.

OB Holaschke betonte, dass das Büro ein Paradebeispiel für mittelständische Werte sei: Kompetenz, Verlässlichkeit und Weitblick. In einer Zeit des tiefgreifenden Wandels in der Baubranche trügen Unternehmen wie dieses entscheidend zur Stärkung des ländlichen Raums sowie zur Weiterentwicklung der Infrastrukturplanung bei.

Kleingartacher Holzverkauf

600 fm Brennholz lang / Polterholz

Am Samstag, den 13. Dezember, findet wieder der traditionelle „Kleingartacher Holzverkauf“ statt. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Waldparkplatz im Seebachtal und dann zu Fuß 200 m weiter bis zur Grillhütte.

Anfahrt: Kleingartach Richtung Zaberfeld-Michelbach, ca. 500 m nach dem Ortsausgang Kleingartach geradeaus von der Landstraße abbiegen, an den Tennisplätzen (TC Afriso) vorbei bis zum Waldparkplatz.

Angeboten werden insgesamt 600 Festmeter Brennholz lang (Polterholz). Der gesamte Brennholzverkauf findet bei der bewirteten Grillhütte im Seebachtal statt: Eine Vorbesichtigung der Brennholzpolter ist deshalb sinnvoll. Bis zum Brennholztermin verkaufsbereit sind Hölzer

- im Kleingartacher Wald – Sportplatzweg, Einsiedelteichweg und Mühlbacher Weg
- im Eppinger Wald – Richtweg Mitte, Lattwaldweg, Michelbacher Allee, Sinzenteichweg, Zollstockweg und Plattenweg

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung.

Lagepläne/Übersichtskarten und Loslisten zu den oben genannten „Holzwegen“ gibt es im Internet www.eppingen.de/startseite oder www.landkreis-heilbronn.de/brennholzversteigerung-in-eppingen-kleingartach-2025-26.90999.htm

Außerdem beim Liegenschaftsamt Eppingen und den Verwaltungsstellen.

Auch in diesem Jahr werden wieder Bieternummern vergeben, deshalb sollten alle Holzinteressenten bis spätestens 9.30 Uhr anwesend sein. Eine Vorab-Registrierung mit Vergabe der Bieternummer ist möglich. Dazu per E-Mail Name, Vorname/ Straße, Hausnummer/Wohnort an juergen.stahl@landratsamt-heilbronn.de

Jürgen Stahl, Forstrevier Ottilienberg

Angepasste Öffnungszeiten des Bürgerservices der Stadtverwaltung Eppingen ab Januar 2026

Der Bürgerservice der Stadtverwaltung Eppingen passt seine Öffnungszeiten an.

Ab Januar 2026 können die Dienstleistungen vor Ort jeden ersten und dritten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr persönlich in Anspruch genommen werden.

Rund 90 Dienstleistungen stehen Ihnen auch rund um die Uhr, ohne Warte- und Bearbeitungszeiten, im Digitalen Rathaus unter www.eppingen.link/digital zur Verfügung.

Eppinger Bäder

Die Eppinger Bäder bleiben von Samstag, 20. Dezember, bis einschließlich Dienstag, 6. Januar, geschlossen.

Zudem entfällt im Hallenbad Eppingen das Frühschwimmen am Mittwoch, 7. Januar.

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern an Silvester in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen

Die Stadtverwaltung Eppingen weist darauf hin, dass gemäß der Regelung im Sprengstoffrecht das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist. Dies bedeutet, dass insbesondere im Altstadtbereich, auf dem Marktplatz und damit in der Nähe von Fachwerkhäusern Silvesterraketen nicht gezündet werden dürfen. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Im Sinne des Brandschutzes ist dieses Verbot einzuhalten.

Beachten Sie auch die folgenden Sicherheitshinweise beim Umgang mit Feuerwerkskörpern:

- Bei Feuerwerkskörpern jeder Gefahrenklasse sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller in jedem Fall zu beachten
- Jede Verwendung anderer, nicht ausdrücklich für Silvester/Neujahr bzw. für die ganzjährige Verwendung (Klasse I) zugelassenen Feuerwerkskörper stellen eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und sind für diese Zwecke verboten (z.B. Signalmunition, Seenotrettungsraketen)
- Starten Sie Raketen nicht aus der Hand, sondern aus auf dem Boden gestellten, standsicheren Flaschen. Die Rakete muss nach dem Start ungehindert aufsteigen können. Die „Ausrichtung“ der Rakete muss so erfolgen, dass sie nicht unkontrolliert auf Gebäude niedergehen kann.

Fundsachen im Zeitraum Oktober bis November 2025

6 Schlüssel-/bunde, 2 Handys, 1x Armband, 1 Geldbörse, 3 Halsketten.

Baulücken in Eppingen – Allgemeine Informationen

Im Rahmen der Vorberatungen zum Baugebiet „Brandstatt II – 1. Änderung“ in Kleingartach wurde in der Ortschaftsrats-sitzung unter anderem auch das Thema „Schließung von Baulücken“ thematisiert.

Die Innenentwicklung und somit auch die Schließung von Baulücken ist ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Mit dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ hat der Gesetzgeber dies bereits vor einigen Jahren im Baugesetzbuch ausformuliert. Im Rahmen der Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen sind daher auch immer die Innenentwicklungspotenziale, wie z.B. Baulücken, zu berücksichtigen. Da sich die Mehrzahl dieser Baulücken jedoch nicht in kommunalem Eigentum befinden, sind diese Flächenpotenziale für die Stadt meist nicht mobilisierbar, sodass der bestehende Bedarf an neuen Bauflächen faktisch nicht durch diese Flächen gedeckt werden kann. Im Übrigen sieht die Stadt bei der Veräußerung von Grundstücken eine Bauverpflichtung von drei Jahren vor.

In der Gesamtstadt Eppingen gibt es derzeit rund 235 Baulücken, wobei sich mit 168 Baulücken rund 70 % dieser Flächen in den Stadtteilen befinden. Es wurden nur Grundstücke hinzu gerechnet, für die Baurecht besteht und die somit mit einem Gebäude bebaut werden könnten. Die Gründe der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer dafür, eine Fläche nicht zu bebauen oder zu verkaufen, sind vielfältig. Oftmals spielt eine mögliche Nutzung durch Nachkommen oder eine Eigennutzung zu einem späteren Zeitpunkt eine wesentliche Rolle für diese abwartende Haltung. Diese Gründe sind in jedem Fall nachvollziehbar. Aufgrund des großen Innenentwicklungspotenzials, das in diesen Baulücken besteht, möchte die Stadtverwaltung Eppingen dennoch an die Mitwirkungsbereitschaft aller Eigentümerinnen und Eigentümer unbebauter Grundstücke – sowohl in der Kernstadt, als auch in den Stadtteilen – appellieren.

Sollten Sie als Eigentümerin oder Eigentümer eines unbebauten Grundstücks in der Kernstadt oder den Stadtteilen Fragen zur Bebaubarkeit dieser Baulücke haben, wenden Sie sich gerne an die Stadtverwaltung Eppingen, Geschäftsbereich Stadtplanung & Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, Herrn von Versen, telefonisch unter 07262/920-1139 oder per E-Mail unter stadtplanung@eppingen.de.

Ein Tag als Erzieher – Boys' Day am 23. April

Entdecke Deine Begeisterung für die Arbeit mit Kindern!

Am 23. April findet der bundesweite Boys' Day statt. Beim Boys' Day – Jungen-Zukunftstag – geht es um den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der in Deutschland unter Männern und Frauen sehr ungleich aufgeteilt ist. Dieser Aktionstag bietet jungen Männern die Gelegenheit, in Berufe hineinzuschnuppern, die bisher eher von Frauen dominiert sind, wie z. B. Berufe in der Pflege, Bildung und Erziehung.

Bei uns hast Du die Möglichkeit, spannende Einblicke in die Berufe des Erziehers und des sozialpädagogischen Assistenten zu bekommen. Nutze diese einmalige Gelegenheit, um Dich auszuprobieren und neue Erfahrungen zu sammeln. Schnuppere einen Tag lang in einer unserer sieben Kindertageseinrichtungen und vielleicht entdeckst Du sogar Deine Leidenschaft für diesen Berufszweig!

Bist Du neugierig und mindestens 13 Jahre alt? Dann melde Dich über das Radar unter www.boys-day.de für den Boys' Day in Eppingen an und erlebe, wie vielfältig und bereichernd die Arbeit mit Kindern sein kann. Wir freuen uns auf Dich!



Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaftsausschuss Eppingen-Szigetvár



Der Vorstand und die Mitglieder des Eppingen-Szigetvár-Ausschusses bedanken sich ganz herzlich bei Ihnen allen, die am Abend der Weihnachtsbeleuchtung sowie auf dem Weihnachtsmarkt unseren Langosch gekauft haben. Wir waren überwältigt von der großen Nachfrage und dem Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Ein besonderer Dank gilt auch allen Helferinnen und Helfern für ihren engagierten Einsatz.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Datum und Uhrzeit: Dienstag, den 16.12.2025 um 18.00 Uhr.
Ort: Bürgersaal im Alten Rathaus, Marktplatz 1, Eppingen.
Interessierte Einwohner und Einwohnerinnen sind freundlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde.
 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 02.12.2025.
 3. Verabschiedung des Haushaltsplans der Stadt Eppingen sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtentwässerung Eppingen“ und „Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen“ für das Jahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029.
 4. Hellberghalle: Sanierung kommunaler Sportstätten Förderantrag.
 5. Hallenbad Eppingen: Einreichung Projektskizze im Förderprogramm SKS des Bundes.
 6. Betriebsführung der Straßenbeleuchtung – hier: Vergabe der Dienstleistung.
 7. Verschiedenes, Anfragen, Anregungen.
- Eppingen, 5. Dezember 2025
Holaschke
Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Eppingen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen am **09. Dezember 2025** folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Personen gleichermaßen.

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Eppingen betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers in jeweils selbständigen öffentlichen Einrichtungen
 - a) zur zentralen Abwasserbeseitigung und
 - b) zur dezentralen Abwasserbeseitigung.
- (2) Die dezentrale Abwasserbeseitigung wird durch besondere Satzung der Großen Kreisstadt Eppingen über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom **09. Dezember 2025** geregelt.
- (3) Die Stadt Eppingen kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Stadtgebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Retentionsbodenfilter, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u. a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 KAG sowie der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).
- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie Pumpenanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser, soweit sie sich auf privaten Grundstücksflächen befinden.

- (4) Notüberläufe sind Entlastungsbauwerke für außerplanmäßige Ableitungen in den öffentlichen Kanal. Drossleinrichtungen dienen der vergleichsmäßigsten und reduzierten (gedrosselten) Ableitung von Abwasser in den öffentlichen Kanal; sie sind so auszulegen, dass eine Einleitung nur in Ausnahmesituationen (zum Beispiel Starkregen) erfolgt.

II Anschluss und Benutzung

§ 3 Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt im Rahmen des § 46 Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4 Anschlussstelle, vorläufiger Abschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 1 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabeseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
 - a) Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle,

- Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
- b) feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut aus Schlachtungen, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe) sowie Arzneimittel;
 - c) Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 - d) faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 - e) Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 - f) Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
 - g) Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Februar 2013 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
 - (4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7 Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,
 - a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
 - b) dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.
- (2) Die Stadt kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Schließt die Stadt in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 46 Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8 Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung und vorheriger Genehmigung der Stadt eingeleitet werden.
- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt Eppingen.

§ 9 Eigenkontrolle

- (1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der

- Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Stadt kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges angerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

§ 10 Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11 Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 93 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch die Stadt verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 12 Grundstücksanschlüsse

- (1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit.
- (3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Stadt kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.
- (4) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 34) neu gebildet werden.

§ 13 Kostenerstattung

- (1) Der Stadt sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten:
 - a) Die Kosten der Herstellung der Grundstücksanschlüsse (§ 12 Abs. 3);
 - b) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Grundstücksanschlüsse (§ 12 Abs. 4).
 - c) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage bis einschließlich des Prüfschachtes (§ 17 Abs. 2). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten

Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
- (3) Werden Anschlusskanäle im Bereich von befestigten Flächen hergestellt, so werden die Kosten nach dem tatsächlichen Herstellungsaufwand erhoben.

§ 13a Ablösung

- (1) Der Erstattungsanspruch kann vor Entstehung der Beitragschuld abgelöst werden. Der Erstattungsbetrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten auf Basis einer Kostenkalkulation.
- (2) Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Beitragspflichtigen.

§ 14 Private Grundstücksanschlüsse

- (1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.
- (2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Stadt zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).
- (3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Stadt vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 15 Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen
 - a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
 - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z. B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.
- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
 - b) Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
 - c) Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefälleverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull). Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals,

Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt Eppingen einzuholen. Es sind die jeweils aktuellen Antragsformulare der Stadt Eppingen zu verwenden.

§ 16 Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird.

§ 17 Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Die Stadt kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. §§ 13 und 13a gelten entsprechend.
- (3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Stadt den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Stadt kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 18 Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.
- (2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpenanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 19 Außerbetriebsetzung von Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20 Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 21 Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

- (1) Vor der Abnahme durch die Stadt darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Von der Stadt beauftragte Personen dürfen Grundstücke zur Überwachung der Einhaltung der satzungsrechtlichen Vorschriften und der Erfüllung danach auferlegter Verpflichtungen betreten.
- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Stadt ist nach § 49 Abs. 1 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage, deren Wirksamkeit, Betrieb oder Unterhaltung oder auf das Gewässer zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt geführt und auf Verlangen der Wasserbehörde übermittelt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt, auf deren Anforderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie der wesentlichen Abwasserinhaltsstoffe. Hierzu gehören insbesondere auch solche Stoffe, die in Anlage 5 und 7 der Oberflächen-gewässerverordnung genannt sind. Die Stadt wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

IV Abwasserbeitrag**§ 22 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 33) erhoben.

§ 23 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitrags-

pflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 24 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 26 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
 - a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - b) soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder sie die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- (2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 27 Nutzungsfaktor

- (1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00
- (2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Die §§ 28 bis 31 finden keine Anwendung.

§ 28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu le-

gen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 30 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 - a) [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 - b) [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
 das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosshöhe das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 - a) [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 - b) [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;
 das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 1 und 3 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

§ 31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 28 bis 30 bestehen

- (1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 28 bis 30 enthält, ist maßgebend:
 - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- (2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
 - a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
 - b) bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- (3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 34) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO, gilt als Geschosshöhe die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosshöhe; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 32 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
 - a) soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
 - b) soweit in den Fällen des § 31 Abs. 2 a) und b) eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 - c) wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 - d) soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- (2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 26 Abs. 1 b) dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind und die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je m ² Nutzungsfläche (§ 25)
a) für den öffentlichen Abwasserkanal	4,03 Euro
b) für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	2,38 Euro

§ 34 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 - a) In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 - b) In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

- c) In den Fällen des § 33 a) und b), sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 - d) In den Fällen des § 32 Abs. 1 a) und b) mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 - e) In den Fällen des § 32 Abs. 1 c), wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 - f) In den Fällen des § 32 Abs. 1 d), wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 - g) In den Fällen des § 32 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 b) dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 46 Abs. 7.
- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentlichen Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- (3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 35 Vorauszahlungen, Fälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt Vorauszahlungen auf die Teilbeiträge nach § 33 a) und b) in Höhe von 90 v.H. der voraussichtlichen Teilbeitragsschuld, sobald mit der Herstellung des Teils der öffentlichen Abwasseranlagen begonnen wird.
- (2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 36 Ablösung

- (1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.
- (2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

V Abwassergebühren

§ 37 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.
- (2) Für die Bereitstellung eines Zählers gem. § 41 Abs. 2 und § 40 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 42 a erhoben.

§ 38 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 40) und für die anfallende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 40 a) erhoben.
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (z.B. § 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Schmutzwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr und der Zählergebühr (§ 37 Abs. 2) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.

- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.

- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40 Bemessung der Schmutzwassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 38 Abs. 1 ist:
 - a) die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 - b) bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommenen Wassermenge;
 - c) im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.

Bei sonstigen Einleitungen (z.B. § 8 Abs. 3) ist Bemessungsgrundlage die eingeleitete Wasser-/Schmutzwassermenge.

- (2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen (z.B. § 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung Abs. 1 b) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser Abs. 1 c) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten durch die Stadt anbringen und unterhalten zu lassen. § 41 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.
- (3) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser im Haushalt Abs. 1 c) wird, solange der Gebührenschuldner keine geeignete Messeinrichtung anbringt, als angefallene Abwassermenge eine Pauschalmenge von 15 cbm/Jahr und Person zugrunde gelegt. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten.

§ 40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr

- (1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
 - a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton sowie Pflaster und Platten mit wasserdurchlässigen Fugen 0,9
 - b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Verbundsteine sowie Pflaster und Platten mit wasserdurchlässigen Fugen 0,5
 - c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Splittbeläge, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster 0,2
 - d) für ein Gründach (ab 10 cm Schichtstärke) 0,3
 Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
- (3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,2 berücksichtigt, wenn das Stauvermögen der Anlage mindestens 2 m³ je 100 m² abgeschlossener, versiegelter Fläche beträgt.
- (4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für

Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:

- a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert;
- b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m² je m³ Fassungsvermögen reduziert. Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind (sowie ein Mindestfassungsvermögen von 2 m³ aufweisen).

§ 41 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 40) abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Stadt und werden von ihr oder auf Verlangen vom Eigentümer selbst abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der derzeit gültigen Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.
- (3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1
 - a) je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
 - b) je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.
 Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 40 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.
- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf des 30. April des Folgejahres zu stellen.

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt
je m³ Abwasser: 2,45 Euro
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt
je m² versiegelte Fläche: 0,64 Euro
- (3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 42a Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 beträgt 1,60 €/Monat.
- (2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 42b Starkverschmutzerzuschläge

- (1) Überschreitet das eingeleitete Abwasser die nachfolgend festgelegten Werte (stark verschmutztes Abwasser), erhöht sich der Gebührensatz (§ 42 Abs. 1) entsprechend der stärkeren Verschmutzung wie folgt:
 - a) Bei Abwasser mit einem Gehalt an absetzbaren Stoffen
von 550 bis 1.100 mg/l um 13,8 v. H.,
für jedes weitere angefangene
550 mg/l um jeweils weitere 13,8 v. H.,
 - b) Bei Abwasser mit einer Konzentration an chemisch oxidierbaren Stoffen, gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf (CSB)
von 1.250 bis 2.500 mg/l um 26,1 v. H.,
für jede weitere angefangene
1.250 mg/l um jeweils weitere 26,1 v. H.,
- (2) Die Zuschläge nach Abs. 1 a) und b) werden nebeneinander erhoben.
- (3) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn die auf dem Grundstück anfallende Abwassermenge jährlich nicht mehr als 1.000 m³ beträgt.

§ 42c Verschmutzungswerte

- (1) Die Verschmutzungswerte von stark verschmutztem Abwasser werden durch die Stadt nach mittleren Verschmutzungswerten festgesetzt. Dabei werden die Verschmutzungswerte zugrunde gelegt, die sich aus dem arithmetischen Mittel von mindestens 8 Abwasseruntersuchungen ergeben. Die Abwasseruntersuchungen werden innerhalb des Veranlagungszeitraums in einem Abstand von mindestens 2 Wochen durchgeführt. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels wird der höchste und niedrigste Verschmutzungswert nicht berücksichtigt.
- (2) Für die Abwasseruntersuchungen nach Abs. 1 werden an jeder Einleitungsstelle qualifizierte Stichproben entnommen. Dies entspricht einer Abwassermischung aus mindestens fünf, höchstens 24 Stichproben. Die Stichproben sind im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten und nicht mehr als zwölf Stunden zu entnehmen.
- (3) Den Werten nach Absatz 1 liegen folgende Analyseverfahren zugrunde:
 - a) Absetzbare Stoffe: Massenkonzentration der absetzbaren Stoffe DIN 38 409 Teil 10 (in der jeweils gültigen Fassung);
 - b) Chemisch-oxidierbare Stoffe: Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) DIN 38409H41 (in der jeweils gültigen Fassung).
 Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, der Stadt mitzuteilen, ob in den Abwasserproben anorganische Verbindungen, die unter Reaktionsbedingungen oxidiert werden, zu erwarten sind. Diese sind separat zu bestimmen und in Abzug zu bringen. Die Verschmutzungswerte beziehen sich auf Untersuchungen von Abwasser im nach 2 Stunden abgesetzten Zustand.

§ 43 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen der §§ 38 Abs. 1 und 42a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gemäß § 42 a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.
- (2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Ein-

leitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.
- (5) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 44 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs und der Zählergebühr (§ 42a) bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zulegen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölfelanteil der Jahresgebühr geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

§ 45a Gebühreneinzug durch Dritte

Die Stadt beauftragt den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Oberes Elsenztal die Gebühren gemäß dem § 37 zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Kommune mitzuteilen.

VI Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 46 Anzeigepflicht

- (1) Binnen eines Monats sind der Stadt der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt anzuzeigen:
 - a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
 - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser § 40 Abs. 1 c);
 - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).
- (3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Stadt in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Nieder-

schlagswassergebühr von der Stadt auf Kosten des Anschlussnehmers ermittelt. Die jeweils gültige Verwaltungsgebührenordnung der Stadt wird entsprechend angewendet.

- (4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:100 oder 1:500 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Stadt stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.
- (5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt anzuzeigen.
- (6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:
 - a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (7) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 b) dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- (8) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (9) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

§ 47 Haftung der Stadt

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.
- (3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48 Haftung der Grundstückseigentümer

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt;
 - b) entgegen § 3 Abs. 3 sein Grundstück nicht innerhalb von sechs Monaten, nach betriebsfertiger Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen, anschließt;

- c) entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
 - d) entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 - e) entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
 - f) entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 - g) entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
 - h) entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Stadt eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;
 - i) die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
 - j) entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
 - k) entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt;
 - l) entgegen § 19 Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen betreibt;
 - m) entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

VII Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. Januar 2026** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom **21. November 2023** außer Kraft.

Für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen

Eppingen, den **09. Dezember 2025**

Oberbürgermeister

Klaus Holaschke

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eppingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung der Großen Kreisstadt Eppingen über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Kleinkläranlagensatzung – KIKaS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

(KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Eppingen am **09. Dezember 2025** folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Personen gleichermaßen.

§ 1 Öffentliche Einrichtung, Begriffsbestimmung

- (1) Die Stadt betreibt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des gesammelten Abwassers aus geschlossenen Gruben sowie des Inhalts mobiler WC-Anlagen und vergleichbarem angelieferten Abwasser als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 umfasst die Beseitigung des angelieferten Schlammes aus Kleinkläranlagen, des Inhalts von geschlossenen Gruben sowie des Inhalts mobiler WC-Anlagen und sonstigem angelieferten Abwasser jeweils ohne Abfuhr einschließlich der Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebs dieser Anlagen durch die Stadt oder den von ihr zugelassenen Dritten im Sinne von § 46 Wassergesetz.

§ 2 Anschluss und Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken auf denen Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind, sind berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die Einrichtung für die Abwasserbeseitigung nach § 1 Abs. (1) anzuschließen und den Inhalt der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben bei der Kläranlage der Stadt anzuliefern. Die Anlieferung kann auch durch beauftragte Dritte erfolgen. An die Stelle des Grundstückseigentümers tritt der Erbbauberechtigte. Die Eigentümer mobiler WC-Anlagen sind berechtigt den Inhalt der mobilen WC-Anlage bei der Kläranlage der Stadt anzuliefern.
- (2) Die Benutzungs- und Anlieferungspflicht nach Abs. (1) trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Von der Verpflichtung zum Anschluss und der Benutzung der Einrichtung ist der nach Abs. 1 und (2) Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die wasserwirtschaftliche Unbedenklichkeit von der Wasserbehörde bestätigt wird.

§ 3 Betrieb der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- (1) Die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Die wasserrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.
- (2) Die ordnungsgemäße Wartung der Kleinkläranlagen ist vom Grundstückseigentümer gegenüber der unteren Wasserbehörde jährlich durch die Vorlage der Bescheinigung eines fachlich geeigneten Unternehmers nachzuweisen.
- (3) Für geschlossene Gruben ist vom Grundstückseigentümer mindestens alle 10 Jahre eine Druckprüfung durch einen fachlich geeigneten Unternehmer nachzuweisen. Die Stadt Eppingen kann eine Druckprüfung bei Bedarf anordnen. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu übernehmen.
- (4) In die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die geeignet sind,
 - a) die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben zu beeinträchtigen,
 - b) die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören.

- (5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) in der jeweils geltenden Fassung über
- die Ausschlüsse in § 6 Abs. 1 und 2 Abwassersatzung analog für Einleitungen in die Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
 - den Einbau sowie die Entleerung und Reinigung von Abscheidevorrichtungen gem. § 18 Abs. 1 Abwassersatzung auf angeschlossenen Grundstücken entsprechend.

§ 4 Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

- Die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind regelmäßig und rechtzeitig unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261 sowie der wasserrechtlichen Entscheidung oder zusätzlich nach Bedarf vom Grundstückseigentümer oder einem von ihm beauftragten Dritten zu entsorgen.
- Die Stadt kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben auch außerhalb den nach Abs. 1 festgelegten Terminen verlangen, wenn aus Gründen der Wasserwirtschaft eine Leerung erforderlich ist.

§ 5 Anzeigepflicht, Zutrittsrecht, Auskünfte

- Der Grundstückseigentümer hat der Stadt binnen eines Monats anzuzeigen
 - die Inbetriebnahme von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben;
 - den Erwerb oder die Veräußerung eines Grundstücks, wenn auf dem Grundstück Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben vorhanden sind.

Bestehende Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben sind der Stadt vom Grundstückseigentümer oder vom Betreiber der Anlage innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen.

- Den Beauftragten der Stadt ist ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben zu gewähren
- Der Grundstückseigentümer ist dafür verantwortlich, dass die Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben jederzeit zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
- Der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen sind verpflichtet, alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 6 Haftung

- Der Grundstückseigentümer haftet der Stadt für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Nutzung seiner Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben. Er hat die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Kann die Entsorgung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wegen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Witterungseinflüssen, Hochwasser oder aus ähnlichen Gründen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

§ 7 Benutzungsgebühren, Gebührenmaßstab

- Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung nach § 1 dieser Satzung eine Benutzungsgebühr.
- Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeuges gemessene Menge des Abfuhrgutes, die bei jeder Abfuhr mit der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeuges zu messen und vom Grundstückseigentümer zu bestätigen ist.

Sofern eine Messeinrichtung nicht vorhanden oder nicht betriebsbereit ist, wird das Volumen vom Personal des Klärwerks durch Schätzung gemäß § 162 Abgabenordnung ermittelt.

§ 8 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer sowie der Lieferer des Inhalts mobiler WC-Anlagen und von sonstigem Abwasser. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Gebührenhöhe

- Die Benutzungsgebühr (Reinigungsgebühr) nach § 7 Abs. 1 beträgt je Kubikmeter Abwasser:
 - bei geschlossenen Gruben: 2,87 Euro
 - bei Kleinkläranlagen: 33,80 Euro
 - bei mobilen WC-Anlagen und vergleichbarem angeliefertem Abwasser 33,80 Euro
- Mengen unter 0,5 m³ werden auf 0,5 m³ aufgerundet. Im Übrigen wird jeweils kaufmännisch auf halbe Kubikmeter auf- bzw. abgerundet.

§ 10 Entstehung, Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Anlieferung bei der Kläranlage Eppingen.
- Die Gebühren nach § 9 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig i.S. von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 den Inhalt von Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben nicht der Stadt überlässt;
 - Kleinkläranlage und geschlossene Gruben nicht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1 herstellt, unterhält oder betreibt.
 - entgegen § 3 Abs. 4 Stoffe in die Anlagen einleitet, die geeignet sind, die bei der Entleerung, Abfuhr und Behandlung eingesetzten Geräte, Fahrzeuge und Abwasserreinigungsanlagen in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören;
 - entgegen § 3 Abs. 4 a) i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 der Abwassersatzung von der Einleitung ausgeschlossene Abwasser oder Stoffe in Kleinkläranlagen oder geschlossenen Gruben einleitet oder die vorgeschriebenen Höchstwerte für einleitbares Abwasser nicht einhält;
 - entgegen § 3 Abs. 4 b) i.V. mit § 17 Abs. 1 der Abwassersatzung die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheidevorrichtungen nicht vornimmt;
 - entgegen § 5 Abs. 1 und 2 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
- Die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. Januar 2026** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kleinkläranlagensatzung vom **21. November 2023** außer Kraft.

Für den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Eppingen
Eppingen, den **09. Dezember 2025**

Oberbürgermeister

Klaus Holaschke

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eppingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verlet-

zung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Benutzungssatzung des Wohnmobilstellplatzes „An der Hilsbach“ in Eppingen (Wohnmobilstellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) am 02.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Personen gleichermaßen.

§ 1 Betreiber

Der Betreiber ist der Eigenbetrieb Energie- und Verkehrsbetriebe Eppingen (EVE) der Stadtverwaltung Eppingen, Marktplatz 3, 75031 Eppingen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Stellplatz wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Die Satzung gilt für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes „An der Hilsbach“, Talstraße 23, 75031 Eppingen und ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Stellplatzes aufhalten.

§ 3 Abgrenzung der Nutzung

- (1) Der Stellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen genutzt werden.
- (2) Der Stellplatz ist nur für Wohnmobile freigegeben, die zum Verkehr auf der öffentlichen Straße zugelassen sind. Das Abstellen und oder Nutzen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Stellplatz nicht zugelassen.
- (3) Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.

§ 4 Erlaubnis

Das Abstellen der Wohnmobile bedarf der Erlaubnis der Stadt Eppingen. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Übernachtungsgebühr entrichtet wurde. Die Gebühr ist am Parkscheinautomat zu entrichten. Als Nachweis der Entrichtung der Übernachtungsgebühr ist der Parkschein gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.

§ 5 Nutzung des Stellplatzes

- (1) Die ausgewiesenen Stellplätze stehen ausschließlich für Wohnmobile maximal sieben Nächte zur Verfügung.
- (2) Es darf nur auf den parzellierten Flächen geparkt werden. Das Abstellen des Fahrzeugs hat platzsparend zu erfolgen.
- (3) Pro Fahrzeug und Übernachtung fällt eine Parkgebühr an. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der dieser Satzung beigefügten Gebührenordnung, siehe Anlage 1. Die Gebührenordnung ist Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes und ist 24 Stunden gültig.
- (5) Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlungen der Tagesgebühr werden mit 50,00 Euro Strafe geahndet und strafrechtlich verfolgt.
- (6) Für die Versorgung mit Strom und Frischwasser stehen Automaten zur Verfügung. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der dieser Satzung beigefügten Gebührenordnung, siehe Anlage 1. Die Gebührenordnung ist Bestandteil dieser Satzung. Die Kosten für Müllentsorgung und

Abwasser sind inklusive. Frischwasser steht ausschließlich in der frostfreien Periode zur Verfügung.

- (7) Die Entsorgung von Abwasser, Müll und Fäkalien ist nur über die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen gestattet. Der Abwasserhahn des Wohnmobils ist während des Aufenthalts geschlossen zu halten.
- (8) Auf dem Gelände des Wohnmobilstellplatzes ist nicht erlaubt:
 1. das Abstellen und oder Nutzen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten.
 2. das Abstellen von Wohnmobilen für gewerbliche Zwecke
 3. die Ausübung eines Gewerbes zum Beispiel in Form von Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen
 4. das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen
 5. das Zelten
 6. das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung
 7. das Mitbringen und Ablagern sowie die Entsorgung von Abfällen in größeren Mengen
 8. das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien mit nicht zugelassenen Gerätschaften
 9. das Grillen innerhalb der Grünflächen
 10. das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil
 11. das Freihalten von Stellplätzen
 12. das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen
 13. das Waschen und Aufhängen von Wäsche und ähnlichen Textilien
- (9) Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- (10) Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Aus Rücksicht auf andere Nutzer des Wohnmobilstellplatzes und Anwohner sollen in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, vermieden werden.
- (11) Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöscher-Pflicht.
- (12) Hunde sind erlaubt. Jedoch sind Hunde auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften von mitgeführten Hunden sind selbst zu beseitigen.
- (13) Eine Reservierung ist nicht möglich.
- (14) Der Stellplatz ist vor der Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen.
- (15) Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Platz ist eingeschränkt.
- (16) Im Bedarfsfall kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Nutzung durch Veranstaltungen); ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Stadt Eppingen entsteht.

§ 6 Haftung, Beschädigung

- (1) Die Benutzung des Stellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Stadt Eppingen nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Stadt oder seiner Bediensteten nachgewiesen wird.
Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er am Stellplatz, dessen Einrichtungen, Geräten und Zufahrten verursacht. Der Nutzer ist verpflichtet alle Schäden unverzüglich anzuzeigen.
Der Stellplatzbenutzer stellt den Straßenbaulastträger bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.

§ 7 Verstöße gegen die Benutzungsordnung, Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ein Verstoß gegen die Regelungen, insbesondere das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Zelten stellen eine widerrechtliche Nutzung des Stellplatzes dar.
- (2) Widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge, Anhänger oder sonstige Gegenstände werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach dieser Satzung zuwiderhandelt. Nach § 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg kann mit Geldbuße bis zu einer Höhe von 1.000,- Euro belegt werden, wer
 - entgegen § 4 dieser Satzung den Stellplatz nutzt, ohne nutzungsberechtigt zu sein,
 - entgegen §§ 3 und 5 dieser Satzung den übrigen Verboten zuwiderhandelt.

§ 8 Anordnung für den Einzelfall

Den Anweisungen der Bediensteten der Stadt Eppingen und von ihr beauftragten Personen ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Veröffentlichung im Stadtanzeiger der Stadt Eppingen erfolgt am 12.12.2025.

Klaus Holaschke Oberbürgermeister

Klaus Holaschke Oberbürgermeister

Heilungsvorschrift

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Eppingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedem geltend gemacht werden, wenn

- der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder
- ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Anlage 1 zur Benutzungsatzung des Wohnmobilstellplatzes „An der Hilsbach“ in Eppingen (Wohnmobilstellplatzsatzung)

Gebührenordnung

- | | |
|---|---------|
| 1. Parkgebühr pro Fahrzeug und Übernachtung | 10,00 € |
| 2. Gebühr „Frischwasser“ ca. 100l: | 1,00 € |
| 3. Gebühr „Stromversorgung“ pro kWh: | 0,50 € |

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen

Öffentliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen hat am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung die 22. Änderung der 3.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen (festgestellt).

Die Lage und der Umfang der Geltungsbereiche sind den auf den Seiten 19 und 20 abgedruckten Übersichtsplänen mit Stand vom 22.08.2023 zu entnehmen.

(Hinweis: Die Darstellung der Übersichtspläne ist nicht maßstäblich).

Die 22. FNP-Änderung umfasst drei Geltungsbereiche mit folgender Lage und Flurstücken:

Standort „Solarpark Buckeläcker“/Stadtteil Adelshofen: Das Gebiet liegt nördlich der Kreisstraße K 2055 und des Dammhofes. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6526/1 (Gemarkung Adelshofen) und hat eine Gesamtfläche von ca. 30,0 ha.

Standort „Solarpark Hohenstein“/Kernstadt Eppingen: Das Gebiet liegt nordwestlich des Gewerbegebiets Tiefental und angrenzend an die Landesstraße L 1110.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 32494, 32495, 32496, 32497, 32498, 32499, 32500, 32501, 32502, 32503, 32504, 32505, 32506, 32507, 32508, 32509, 32510, 32511, 32512, 32513, 32514 sowie 32515 (Gemarkung Eppingen) und hat eine Gesamtfläche von ca. 46,5 ha.

Standort „Solarpark Zimmerberg“/Kernstadt Eppingen: Das Gebiet liegt nordöstlich des Gewerbegebiets Tiefental und des Urkornhofs und umfasst die Flurstücke 32651, 32652, 32653 sowie 32654 (Gemarkung Eppingen). Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 10,2 ha.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid vom 24.11.2025 / Az.: RPS21-2511-435/8/6 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 22. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.**

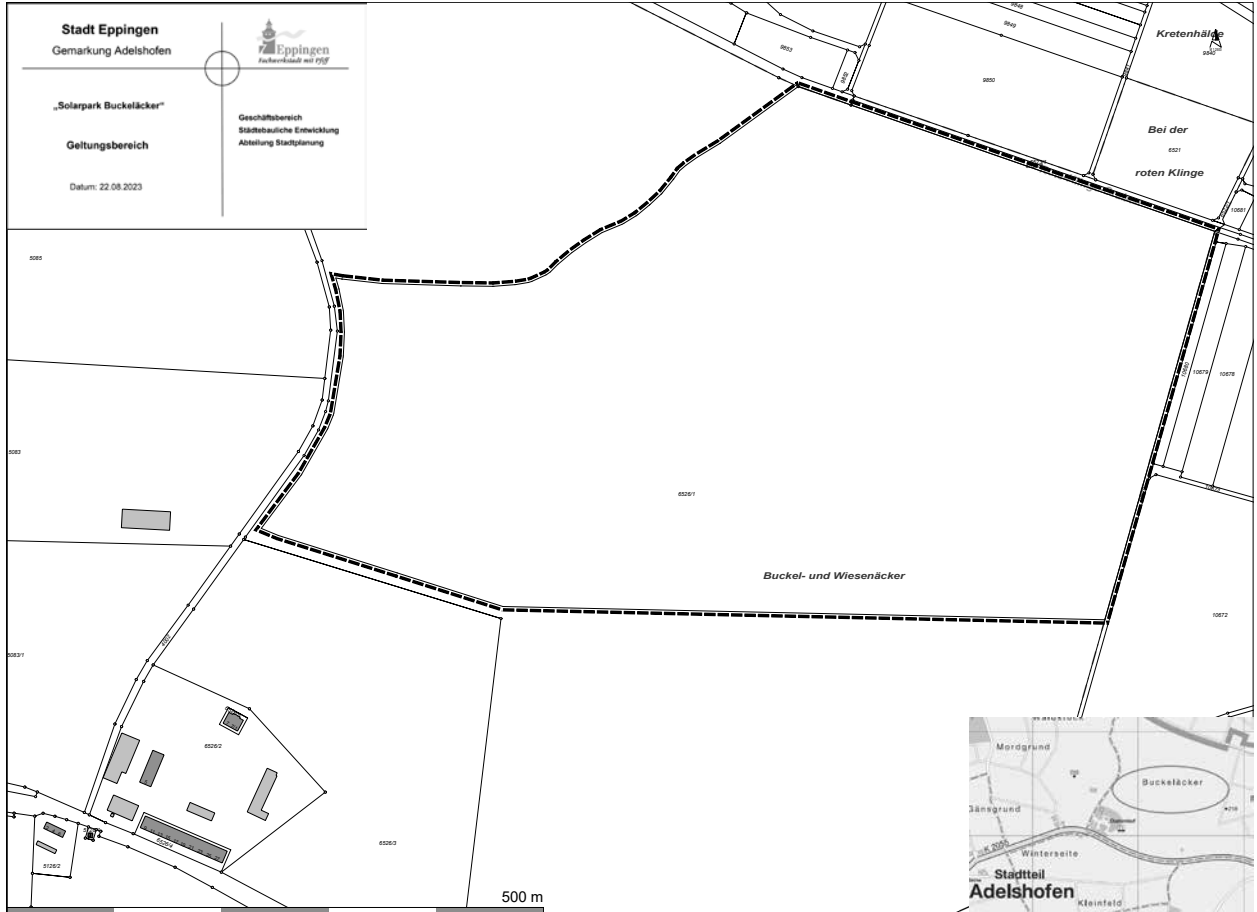
Die in Kraft getretene 22. Flächennutzungsplanänderung mit Stand vom 25.09.2025 ist mit der Begründung (Stand 25.09.2025) einschließlich Umweltbericht (Stand 25.09.2025) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB auf den Internetseiten

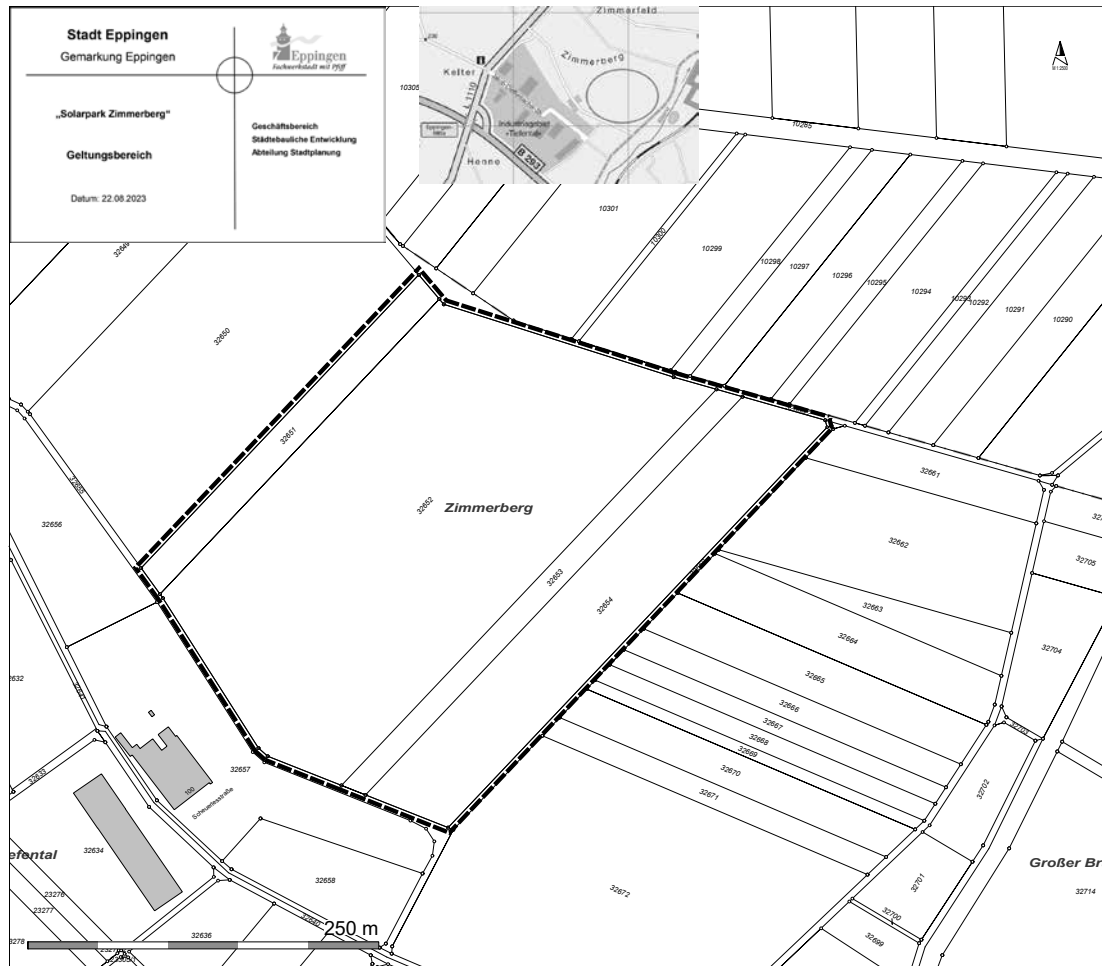
- der Stadt Eppingen (www.eppingen.de) unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Bauen > Stadtplanung > Flächennutzungsplan“ (<https://www.eppingen.de/stadtentwicklung-bauen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/seite-1/suche-none>)
- der Gemeinde Gemmingen (www.gemmingen.eu) unter der Rubrik „Rathaus & Service > Bauen und Wohnen > Bauleitpläne“ (<https://www.gemmingen.eu/rathaus-service/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/>)
- der Gemeinde Ittlingen (www.ittlingen.de) unter der Rubrik „Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Flächennutzungsplan“ (<https://www.ittlingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan>)



abrufbar. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Zusätzlich kann jedermann die 22. Flächennutzungsplanänderung während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr) im Rathaus **Eppingen**, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Stadtplanung & Bauordnung / Abteilung Stadtplanung einsehen.





Im Rathaus **Gemmingen**, Hausener Straße 1, können die Unterlagen von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie im Rathaus **Ittlingen**, Hauptstraße 101, von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Flächennutzungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser 22. Änderung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,

2. der Vorsitzende der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses für die Umlegung „Burgberg“, Gemarkung Richen und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

1. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Stadt Eppingen hat in seiner Funktion als Umlegungsstelle am 02.12.2025 nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) unter Berücksichtigung der aktuellsten Änderung für das Gebiet des Bebauungsplans „Burgberg“ in der Gemarkung Richen die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

Das Umlegungsgebiet befindet sich hauptsächlich im Gewann „Burgberg“ und wird großräumig durch die Stebbacher Straße, die Gemminger Straße, den Feldweg Flurstück 10082 und den Weg mit der Lagebezeichnung „Burgberg“ limitiert.

Im Detail wird das Verfahrensgebiet im Norden durch die teilweise einbezogene Landesstraße L 592 „Geminger Straße“ (Flurstück 10096) begrenzt. Im Osten bilden die teilweise einbezogenen Weg-Flurstücke 10039 und 10082 den Gebietsabschluss. Im Süden schließt die Umlegung am in Gänze einbezogenen Weg-Flurstück 10207 mit der Lagebezeichnung „Burgberg“ ab.

Im Westen wird das Umlegungsgebiet durch die teilweise einbezogenen Flurstücke 10228/2 (Weg), 10206 und 10039 begrenzt. Weiter verläuft die westliche Gebietsabgrenzung entlang der außerhalb gelegenen Flurstück 10020, vorbei am einbezogenen Flurstück 10019/2 und den nicht einbezogenen Flurstücken 10019/1, 10018, 10017, 10019/3 und 10015/1.

Eine Übersichtskarte ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Richen einbezogen:

10019/2, 10021 (teilweise), 10039 (teilweise), 10082 (teilweise), 10096 (teilweise), 10200, 10201, 10202, 10203, 10204, 10205, 10206 (teilweise), 10206/1 (teilweise), 10207 und 10228/2 (teilweise).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Burgberg“.

Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Burgberg“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung

Die Umlegung wird vom ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Eppingen durchgeführt.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte bei der Umlegungsstelle Stadt Eppingen Marktplatz 1, 75031 Eppingen anzumelden.

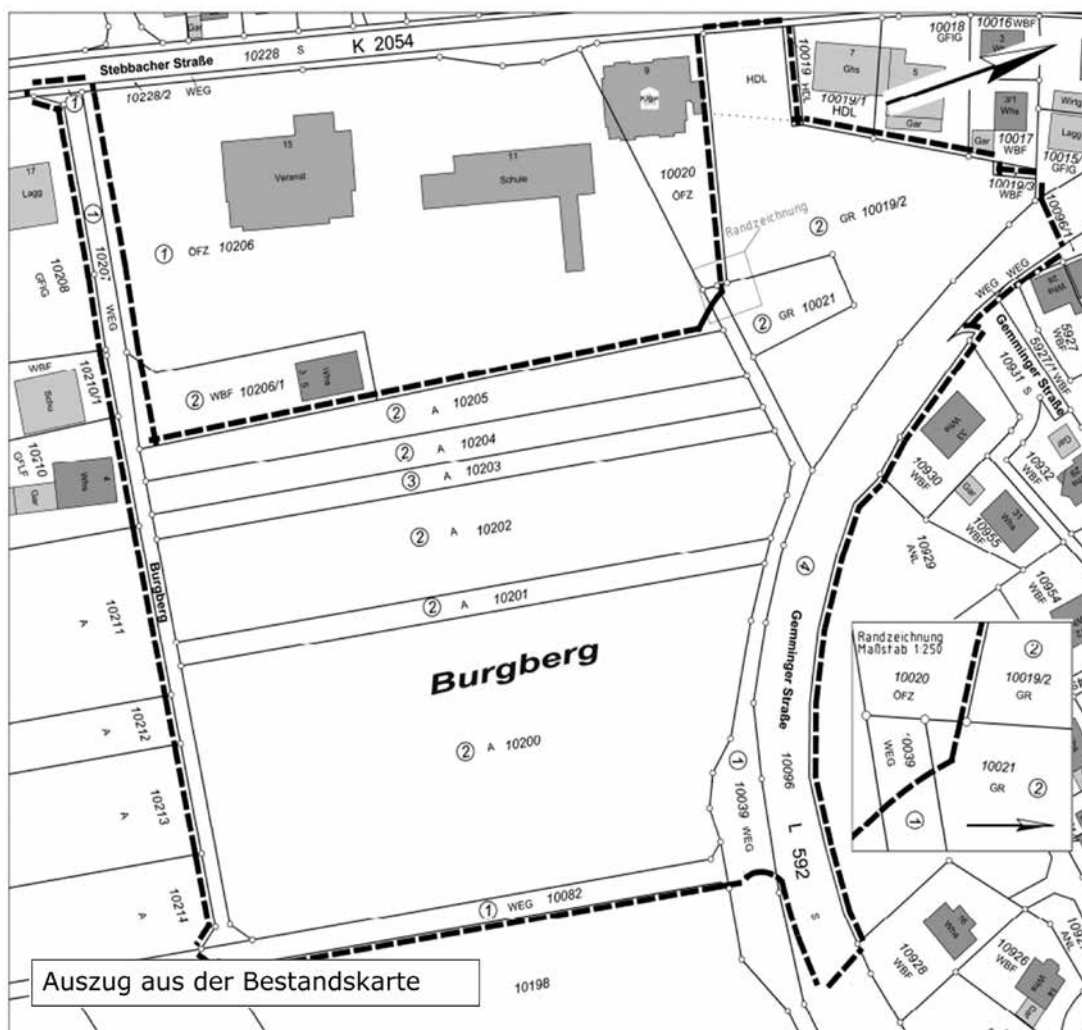
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Stadt Eppingen

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;



2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt Eppingen eingereichtes Baugesuch gilt nicht gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle. Die nach § 51 BauGB erforderliche Zustimmung zu einem Baugesuch ist bei der Umlegungsstelle separat zu beantragen.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Eppingen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlageplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Diese Maßnahme wird hiermit den Beteiligten bekannt gegeben, eine weitere Ankündigung erfolgt nicht mehr.

Bei Pachtverhältnissen sind die Grundstückseigentümer aufzufordern, die Pächter entsprechend zu informieren.

6. Bekanntgabe des Umlagebeschlusses

Der Umlagebeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Umlagebeschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe bei der Umlagestelle Stadt Eppingen Marktplatz 1, 75031 Eppingen durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

8. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlagegebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 22.12.2025 bis 21.01.2026 im Rathaus der Stadt Eppingen öffentlich aus und können dort montags bis freitags während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Eppingen, den 02.12.2025

Große Kreisstadt Eppingen

Umlagestelle

gez. Oberbürgermeister Klaus Holaschke

Offenlegung der Beteiligungsberichte der Stadt Eppingen für die Jahre 2022, 2023 und 2024

Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hat in seiner Sitzung vom 02.12.2025 die Beteiligungsberichte für die Jahre 2022, 2023 und 2024 beschlossen. Die Beteiligungsberichte liegen vom 15.12.2025 bis 23.12.2025 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Eppingen, Ludwig-Zorn-Straße 8, 75031 Eppingen, Zimmer 201, öffentlich aus.

Verwaltungsstellen

Verwaltungsstelle Adelshofen

Geänderte Öffnungszeiten

Die Verwaltungsstelle Adelshofen hat bis 18. Dezember wegen Urlaub geänderte Öffnungszeiten:

Montag, 15. Dezember, von 9 bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 17. Dezember, von 9 bis 11.30 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Stadtverwaltung in Eppingen, Tel. 920-0

Wir bitten um Beachtung.

Verwaltungsstelle Richen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am Mittwoch, den 17. Dezember, findet um 19 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Richen im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Richen statt. Hierzu lade ich die Bevölkerung recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Blutspenderehrung
3. Baumfällungen im Ortsteil Richen
4. Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Giselbert Seitz, Ortsvorsteher

Geänderte Öffnungszeiten

Aufgrund Vertretung in Adelshofen ist die Verwaltungsstelle Richen bis zum 19. Dezember wie folgt geöffnet:

Dienstags 8 – 12 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.30 Uhr und freitags 8 – 11.30 Uhr.

Bitte wenden Sie sich an den übrigen Tagen an das Bürgermeisteramt Eppingen, Tel. 920-0.

Verwaltungsstelle Rohrbach

Geänderte Öffnungszeiten

Die Verwaltungsstelle bleibt am 16. und am 18. Dezember geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das Rathaus in Eppingen, Tel. 07262/920-0.

Sonstige Nachrichten

Landratsamt Heilbronn

Kostenfreie EnergieSTARTberatung

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten? Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und

komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern, können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung. Die circa 45-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner/-innen des Landkreises Heilbronn kostenlos.

In Eppingen findet der nächste Beratungstermin am 19. Dezember im Rathaus statt.

Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Die Beratungen finden in der Regel im Rathaus statt. Vereinzelt werden telefonische Beratungen angeboten. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater/-innen Sie an.

Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter <https://www.make-itlkhn.de/webside/de/lkhn/privatpersonen/energieberatung> gebucht werden.

Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an energieberatung@make-it-lkhn.de oder Tel. 07131/38542-70.

Der **Abfallkalender für 2026** ist ab sofort online abrufbar unter www.aw-landkreis-heilbronn.de/abfallkalender.

Auch in der AbfallApp sind alle Termine für das kommende Jahr ab sofort einsehbar.

Bitte beachten Sie, dass Müllmarken und Banderolen ab Januar 2026 entfallen. Abfallsäcke für Restabfall und Gartenabfall können weiterhin erworben und zur Abfuhr bereitgestellt werden. Mit dem Wegfall der Gebührenmarken werden die Verkaufsstellen zum Jahreswechsel auf den Kalenderblättern angepasst.

Hilfe/Selbsthilfe

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst (Notruf)	112
Allgemeiner Notfalldienst	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116117
Augenärztlicher Notfalldienst	116117
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116117

Allgemeiner Notfalldienst Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen, Montag bis Freitag, 18 bis 22 Uhr, und Samstag, Sonntag, Feiertage, 9 bis 22 Uhr.

Allgemeiner Notfalldienst Neckarsulm/Bad Friedrichshall

SLK-Kliniken – Klinikum am Plattenwald, Am Plattenwald 1, Bad Friedrichshall, Samstag, Sonntag und Feiertage, 8 bis 22 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen, Montag bis Freitag, 19 bis 22 Uhr, und Samstag, Sonntag, Feiertage, 8 bis 22 Uhr.

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen, Samstag, Sonntag, Feiertage, 10 bis 20 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn

SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen, Freitag von 16 bis 22 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertage von 10 bis 20 Uhr.

Integrations- und Seniorenstelle Eppingen



Angebote für Senioren

Computer-Treff für Seniorinnen und Senioren

Frei nach dem Motto „Fachwerkstatt mit Pfiff“ bietet Eppingen seinen Seniorinnen und Senioren den „Computer-Treff Pfiffige Senioren“ an. Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten ist das Motto des Treffs. Geleitet wird der Treff von einer erfahrenen IT-Trainerin, die sich um jede Herausforderung der einzelnen Teilnehmenden kümmert.

Der „Computer-Treff Pfiffige Senioren“ findet vierzehntägig statt

... jede gerade Woche (KW 2, 4, 6, 8 usw.)

... jeweils donnerstags von 15.30 – 17.30 Uhr

... im Bürgersaal (Altes Rathaus, 2. Stock)

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Schnuppern Sie gerne mal vorbei – mit oder ohne Laptop. Sie werden herzlich willkommen sein!

Bewegungstreff für Senioren

Mit viel Spaß an der gemeinsamen Bewegung trifft sich jeden Donnerstag von 10 bis 11 Uhr der Bewegungstreff für Senioren unter der Leitung von Lutz Hildebrandt auf der Weiherwiese in Eppingen. Die Übungen sind so angelegt, dass sich jede/r beteiligen kann, auch ohne sportliche Vorkenntnisse. Spezielle Sportkleidung ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist die Weiherwiese, bei schlechtem Wetter findet der Treff im Pavillon statt. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenlos, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind immer herzlich willkommen – schauen Sie doch einfach mal vorbei.

Fit in den Tag

Gymnastikstunde für Senioren und Seniorinnen ab 65 Jahren im evangelischen Gemeindehaus in Eppingen, wöchentlich freitags von 9.30 bis 10.45 Uhr.

Weitere Veranstaltungen für Senioren finden Sie unter Termine und Veranstaltungen, sowie unter den einzelnen Rubriken der Kirchen, Vereine und Ortsteile.

Kontakt:



Integrations- und Seniorenstelle Eppingen, Marktplatz 1, Tel. 07262/920 1145, E-Mail: senioren@eppingen.de.

Ortsbehörde für die Deutschen Rentenversicherung

Rentantragstellung im Rathaus Eppingen

Für eine Rentenberatung wenden Sie sich bitte direkt an das Regionalzentrum Heilbronn, Tel. 07131/6088-0.

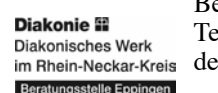
Die Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung unterstützt Sie nach Terminvereinbarung beim Ausfüllen Ihrer Anträge, wie z.B. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Waisenrente, Kontenklärung und Kindererziehungszeiten. Rathaus Eppingen, Marktplatz 3, Zimmer 118.

Dienstag-Freitag, 8 – 12 Uhr.

Terminvereinbarung unter Tel. 07262/920-1179 oder per Mail: m.ziemann@eppingen.de

Ansprechpartnerin: Frau Ziemann.

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar Kreis



Beratungsstelle Eppingen, Kaiserstraße 14, Tel.: 07262/5041, E-Mail: eppingen@dw-rn.de

- Familien- und Lebensberatung
 - Sozialberatung
 - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit Beratungsschein
 - Kurberatung
- Termine nach Vereinbarung, Tel. 07262/5041.

Kirchlich ambulanter Hospizdienst



www.kirchlich-ambulanter-hospizdienst.de

Otto-Hahn-Straße 1, 75031 Eppingen

Tel.: 07262/2523019

E-Mail: info@kirchlicher-hospizdienst.de

Unser Einsatzgebiet umfasst den Umkreis

Sinsheim, Bad Rappenau und Eppingen ohne den Eppinger Teilort Kleingartach.

Wenn Worte fehlen, bleiben Nähe und Zeit

Es gibt Momente im Leben, in denen wir besonders viel Halt brauchen. Wenn ein geliebter Mensch schwer erkrankt ist oder das Lebensende näher rückt, fühlen sich viele Situationen plötzlich größer an, als man sie allein tragen kann. Genau dann sind wir da.

Unser Kirchlich ambulanter Hospizdienst Kraichgau begleitet sterbende Menschen und ihre Angehörigen – liebevoll, behutsam und mit offenem Herzen. Wir schenken Zeit zum Durchatmen, Zuhören, Lachen, Weinen und einfach zum Dasein. Mal für kurze Augenblicke, mal über viele Wochen – so, wie Sie es brauchen. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, in Pflegeeinrichtungen oder dorthin, wo Sie sich wohlfühlen. Welche Weltanschauung oder Lebensgeschichte Sie mitbringen, spielt für uns keine Rolle. Jeder Mensch zählt.

Unsere Koordinatorin Saskia Himmelsbach nimmt sich gern Zeit für ein unverbindliches Erstgespräch – bei Ihnen vor Ort oder in unserem Büro in Eppingen. Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiter/-innen werden von uns sorgfältig ausgebildet und schenken eines der wertvollsten Dinge, die es gibt: Zeit und Menschlichkeit.

Sie sind nicht allein. Wir gehen ein Stück des Weges mit Ihnen.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Frühstück für Trauernde

Wird Weihnachten für Sie ein frohes Fest oder ist das in Zeiten der Trauer ein ganz anderes Erleben? Herzliche Einladung zum Austausch beim Frühstück für Trauernde am 13. Dezember. Es handelt sich um ein offenes Angebot für alle, die durch den Tod eines nahestehenden Menschen betroffen sind und einen Ort suchen, an dem sie mit ihrer Trauer sein dürfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und es entstehen keine Kosten. Wir freuen uns, Ihnen ein kleines Frühstück anbieten zu können. Auch Warmgetränke wie Kaffee, oder Tee warten auf Sie, liebe Gäste. Die Türen sind am Samstag von 9 bis 11 Uhr im kath. Martinssaal, Weststr. 7, Schwaigern, geöffnet (Parkplatz: über die Zufahrt Blumenweg zu erreichen).

Unsere nächsten Termine: 17. Januar, 14. Februar und 14. März. Weitere Informationen erhalten Sie bei Maren Hettler-Wiedemann, Koordinatorin, unter der Tel. 07138/973012.

Eppinger Tafelladen

Lebensmittel für Menschen mit geringem Einkommen

Altstadtstraße 15, Eppingen

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 13.00 bis 14.30 Uhr.

Jeder Einzelne kann mit einer Spende von haltbaren Lebensmitteln oder Drogerieartikeln (Original verpackt) dazu beitragen, dass die Regale im Tafelladen immer ausreichend gefüllt sind. Wer also einen Überschuss im Vorratsschrank hat oder überhaupt Waren für Menschen mit geringem Einkommen



spenden möchte, kann seine Gaben gerne direkt im Laden abgeben. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Evangelische Sozialstation Eppingen



Kaiserstraße 14, Eppingen,

Tel. 07262/252-3000

E-Mail: info@diakoniestation-eppingen.de

Internet: www.diakoniestation-eppingen.de

Der Mensch im Mittelpunkt

Die Pflegedienstleiterin Martina Goldner berät Sie gerne in allen Fragen der häuslichen Pflege.

Grund- und Behandlungspflege, Qualitätssicherungsbesuche nach 37,3 SGB XI, Versorgung in Ihrer gewohnten Umgebung, Palliativpflege, Versorgung durch qualifiziertes Fachpersonal in der Wundversorgung, Anleitung/Schulung zu Hause, Vermittlung ergänzender Hilfen im pflegerischen, sozialen und seelsorgerlichen Bereich, Tagespflege, Nachbarschaftshilfe, Hausnotruf, Ambulanter Hospizdienst.

Katholische Sozialstation Eppingen



Wenn ein Mensch plötzlich pflegebedürftig wird, stehen Angehörige vor einer großen Herausforderung.

In kürzester Zeit müssen Entscheidungen getroffen werden, die einerseits das Wohl der

Patienten, aber auch die anfallenden Kosten betreffen.

Bei uns erhalten sie im Bedarfsfall Schulungen pflegender Angehöriger, den Hausnotruf oder Dienst im Bereich der Hauswirtschaft.

Wir übernehmen für sie die Grundpflege, Behandlungspflege sowie Verhinderungspflege und führen Qualitätssicherungseinsätze für alle Pflegegrade durch.

Eine zur Wundexpertin speziell ausgebildete Fachkraft kann für sie die Wundversorgung übernehmen.

Rappenauer Straße 14, 75031 Eppingen, Tel. 07262/8069, E-Mail: info@katholische-sozialstation-eppingen.de, Pflegedienstleitung: Jasmin Detlef.

Nachbarschaftshilfe

Hilfe vom Haus zu Haus.



Kaiserstraße 14, Eppingen,

Tel. 07262/2523020

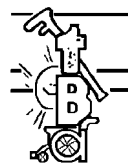
E-Mail: el@diakoniestation-eppingen.de

Web: www.diakoniestation-eppingen.de

Einsatzleitung: Jutta Paulig

Die Mitarbeiterinnen der organisierten Nachbarschaftshilfe unterstützen Sie bei der Haushaltsführung (zum Beispiel Zubereitung der Mahlzeiten, Wäschepflege, Reinigung der Wohnung), Spaziergängen usw. und entlasten pflegende Angehörige im Rahmen der Verhinderungspflege/Betreuungsleistungen.

tBa – trotz Behinderung aktiv



Das letzte Treffen in diesem Jahr

Das nächste Gruppentreffen findet am 13. Dezember, wie meist im ev. Gemeindehaus in Gemmingen ab 14 Uhr statt. Wir wollen dieses letzte Treffen für dieses Jahr zum Anlass nehmen, im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen mit all seinen schönen, aber auch manchmal traurigen Anlässen.

Also, wir sehen uns gut gelaunt zu Kaffee und Kuchen am nächsten Samstag!

Termine für 2026 können bei Eveline Vögeli, Tel. 07267/1349, oder Bernd Heidenreich, Tel. 07262/6889 abgefragt werden. Auskunft gibt es aber auch unter tba.gemmingen@web.de.

VdK Eppingen

www.vdk.de/ov-eppingen
ov-eppingen@vdk.de



Der Sozialverband VdK gehört mit seinen bundesweit 2,3 Millionen Mitgliedern und über 269.000 Mitgliedern im Südwesten zu

den größten Sozialverbänden in Bund und Land. Er ist föderal strukturiert, parteipolitisch und konfessionell neutral. Als unabhängige Interessenvertretung von Rentnerinnen und Rentnern, Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sowie von Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern setzt sich der VdK für die sozialen Belange dieser Menschen ein. Seinen Mitgliedern bietet er Sozialrechtsschutz und weitere Serviceleistungen.

VdK-Sozialberatungen im Rathaus Eppingen – Telefonische Anmeldung erforderlich

Ernst Färber führt seine Lotsentätigkeit im Rathaus Eppingen durch. Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern, in Anspruch genommen werden. Sie findet jeden 3. Mittwoch eines Monats statt. Es ist notwendig, sich zu den Beratungsstunden telefonisch unter der Nummer 07262/7530 verbindlich anzumelden – oder schreiben Sie eine Mail an e.j.faerber@gmx.de.

Sprechstunden in Eppingen

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn



Sprechstunde zum Thema Pflege in Eppingen

Immer dienstags von 9 – 13 Uhr im Rathaus Eppingen, Marktplatz 1, Zimmer 116 (1. Stock). Ratsuchende können sich persönlich, ortsnah und umfassend zu allen Fragen rund um das Thema Pflege vom Pflegestützpunkt beraten lassen. Terminvereinbarungen für die Sprechstunde unter der Telefonnummer: 07135/9699-500/-501 oder per E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de.

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 12. Dezember

- 10 – 10.45 Uhr Waschbärs Winterwunder, (4 bis 8 Jahre), Eppinger Figurentheater
- 14.30 Uhr Blutspenden, DRK OV Eppingen, Termin reservieren unter: <https://www.blutspende.de/blutspendetermine/>, Stadthalle – Kleingartach
- 17 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt
- 18.30 Uhr 17. Lebendiger Adventskalender in Eppingen, Landtagsabgeordnetem Georg Heitlinger, Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 16

Samstag, 13. Dezember

- 8 Uhr Altpapiersammlung, Turn- und Sportverein Kleingartach, Ortsmitte – Kleingartach
- 9 Uhr Altpapier- und Kartonagen- Haussammlung, Verein zur Förderung des Jugendhandballs beim TB Richen, Ortsmitte – Richen
- 9.30 Uhr Holzverkauf in der Seebachtalhütte, Kleingartach
- 13 – 17 Uhr Wasserspaß, BADEPARTY mit vielen bunten kleinen und großen Wasserspielgeräten, wenn es zur Weihnachtszeit draußen kalt ist, heizen wir bei unserem Spiel- und Spaß-Badetag so richtig ein, Hallenbad Eppingen

- 14 – 16 Uhr Museumswerkstatt Workshop „Rudolf the red nosed Reindeer“, (ab 6 Jahren), 4 Euro pro Person / keine Anmeldung erforderlich, Stadt- und Fachwerkmuseum Alte Universität
- 15 Uhr Weihnachtsfeier des Odenwaldklub Eppingen e. V., Berliner Eck bei Janni
- 17 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt
- 18.30 Uhr 17. Lebendiger Adventskalender in Eppingen, Pankrasiusensemble, Gräßlekeller, Zunfthausgasse 1
- 19 Uhr Kirchenkonzert des Männergesangvereins Liederkranz Kleingartach, Evangelische Martinskirche – Kleingartach

Sonntag, 14. Dezember

- 11 – 18 Uhr Adventsmarkt im Weiherpark mit Bewirtung durch das Weiher-Bistro
- 11 – 18 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt
- 13 – 16 Uhr Kids Days – Weihnachtsbäckerei, gemeinsam backen für Weihnachten, Anmeldung ist erforderlich über die Kinder- und Jugendförderung Eppingen, (8-13 Jahre), Jugendzentrum Eppingen
- 14 – 16 Uhr Seniorennachmittag, ev. Kirchengemeinde Mühlbach, ev. Gemeindehaus – Mühlbach
- 14 – 19 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrsaal – Rohrbach
- 14 – 19 Uhr Adventskaffee mit feierlicher Fahrzeugübergabe, Vorstellung des DRK-Ortsvereins-Zentrums, DRK-Ortsverein Richen, Burgberghalle – Richen
- 15 – 15.45 Uhr Schneewittchen, (6 bis 13 Jahre), Eppinger Figurentheater
- 16.30 Uhr 17. Lebendiger Adventskalender in Eppingen beim Adventsmarkt im Weiherpark, Adventssingen mit den Chören des Gesangvereins Eppingen & dem Evangelischen Posaunenchor, Weiherpark
- 17 – 20 Uhr Glühweinstand mit Musik in Mühlbach, Feuerwehrkapelle Mühlbach, Rathausplatz – Mühlbach
- 18 Uhr Adventssingen in Elsenz, Schulstr. 3, Kraichgauschule – Elsenz
- 18 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt

Montag, 15. Dezember

- 10 – 10.45 Uhr Schneewittchen, (6 bis 13 Jahre), Eppinger Figurentheater
- 17 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt
- 18.30 Uhr 17. Lebendiger Adventskalender in Eppingen, Familie Schulig, Bismarckstr. 3

Dienstag, 16. Dezember

- 10 – 10.45 Uhr Schneewittchen, (6 bis 13 Jahre), Eppinger Figurentheater
- 17 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt
- 18.30 Uhr 17. Lebendiger Adventskalender in Eppingen, Doras Cr's Café, Altstadtstr. 3

Mittwoch, 17. Dezember

- 17 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt
- 18.30 Uhr 17. Lebendiger Adventskalender in Eppingen, Familie Gräßle, Spitzgärten 4

Donnerstag, 18. Dezember

- 10 – 11 Uhr Bewegungstreff für Senioren, Weiherpark
- 17 Uhr Eppinger Advent – Hüttenzauber, Innenstadt
- 18.30 Uhr 17. Lebendiger Adventskalender in Eppingen, Kaffeefaktor Frau Essig, Altstadtstr. 1

Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo:
Einen Gesamtüberblick bietet naturpark-stromberg-heuchelberg.de. Bei Interesse bitte unsere Naturparkführer/-innen oder 07046/884815 kontaktieren.

Winterschließzeit im Naturparkzentrum:

Zwischen Montag, 15. Dezember, bis einschließlich Freitag, 2. Januar, ist das Naturparkzentrum geschlossen. Wir öffnen wieder am Samstag, den 3. Januar, 13 Uhr.

**Harmonic Brass –
Festliches Neujahrskonzert****Ev. Stadtkirche am Sonntag, 25. Januar, um 17 Uhr**

Die Neujahrskonzerte dieses Ausnahme-Quintetts finden bei den vielen Fans so viel Zuspruch. Dabei wird musikalisch alles möglich gemacht, um schwungvoll ins neue Jahr starten zu können. Schostakowitsch und Ravel treffen sich auf einen Kaffee, Bedrich Smetana bestaunt das Quintett-Arrangement seiner berühmten Moldau und sogar der altherwürdige J.S. Bach traut sich ein paar Tanzschritte zu.

Das Schöne an diesem Programm: Das Ensemble selbst erzählt mit brandneuen und sehr persönlichen Eigenkompositionen von seiner eigenen Begeisterung für die Musik.

Eintrittskarten gibt es ab sofort im Vorverkauf zu 19 Euro und ermäßigt für Schüler und Studenten zu 16 Euro bei Joachim Knapp, Tel. 07262/204030 oder per E-Mail an jo.knapp@t-online.de, und bei allen Mitgliedern des Ev. Posauenchors Eppingen.

Die Karten im Vorverkauf sind auch erhältlich bei
– Buchhandlung Müller, Bahnhofspassage
– Buchhandlung Holl & Knoll, Brettener Straße 3

Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Restkarten werden zzgl. 3 Euro am 25. Januar ab 16 Uhr an der Abendkasse angeboten.

Eppinger Figurentheater**Märchenklassiker: Schneewittchen**

Alter: Kinder und Jugendliche und Erwachsene ab 6 Jahre

Termin: Sonntag, 14. Dezember, 15 Uhr.

Ein paar Bauklötze zum Bauen, ein Schneewittchen, eine böse Königin, einen lustigen Diener und sechs Zwerge, mehr braucht es nicht um ein spannendes Märchen zu erzählen. Moment einmal, sechs Zwerge – waren das nicht immer sieben? Wo ist der siebte Zwerg geblieben? Und was wird aus Schneewittchen. Eine verspielte, überraschende Version des beliebten Grimm-Klassikers mit Figuren der Bildhauerin Verena Waldmüller und dem einfallsreichen Spiel von Marie Bretschneider. Sehenswert auch für Erwachsene ohne Kinder!

Waschbärs Winterwunder

Alter: Ab 4 Jahre

Termin: Sonntag, 21. Dezember, 15 Uhr – Im Anschluss gibt es eine kostenlose Bastelwerkstatt.

Erleben Sie zum Abschluss der EpFi Spielzeit 2025 noch einmal den Waschbären und seine Freunde, erzählt und gespielt von Heidi Callewaert-Zotz. Ein Schneesturm fegt das Winterfest des Waschbären und seiner Freunde davon – doch dann geschieht ein kleines Wunder, und sie erleben etwas ganz Besonderes.

Das Programm 2026 ist online

Unser Spielplan ist von Januar bis April 2026 gefüllt mit Figurentheater, Musik, Kabarett, Klassikern, Uraufführungen und besonderen Events. Und weil der Kalender nicht nur Tage, sondern Anlässe bietet, feiern wir mit: Valentinstag, Earth Day, Weltfrauentag – und allem, was dazwischen Funken schlägt, Fragen stellt oder Herzen klopfen lässt. Auf unserer Webseite finden Sie alle Stücke und Termine.

Verschenken Sie Theater! Noch kein Weihnachtsgeschenk? Wie wäre es mit Kultur? Tickets im Vorverkauf erhalten Sie über unsere Webseite. Außerdem finden Sie im EpFi-Laden Theatergutscheine und Hörspiele.

Einfach auf www.eppinger-figurentheater.de unter Service den EpFi-Laden öffnen.

Winterpause im EpFi

Von Montag, 22. Dezember, bis Sonntag, 11. Januar, machen wir Winterpause – Zeit für Tee, Schneeflocken, neue Ideen und ein bisschen Durchschnaufen.

Am Samstag, 17. Januar, um 20 Uhr starten wir dann mit ordentlich Wumms in die zweite Hälfte der Spielzeit: „Der Brandner Kaspar“ macht den Auftakt – und der geht bekanntlich nicht gerade leise los!

Tickets und Infos für alle Veranstaltungen: www.eppinger-figurentheater.de

Kontakt: info@eppinger-figurentheater.de; Tel. 07262/9242033

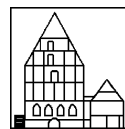
Veranstaltungsort: Eppinger Figurentheater, Ludwig-Zorn-Straße 10, 75031 Eppingen.

Städtische Büchereien**Stadtbücherei Eppingen****Wir machen eine kleine Pause**

Die Stadtbücherei Eppingen, die Ortsbücherei Mühlbach und die Rückgabebox bleiben vom 22. Dezember – 6. Januar geschlossen.

Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist Samstag, 20. Dezember, im neuen Jahr sind wir in Eppingen ab 7. Januar wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Bitte decken Sie sich vor der Schließung mit ausreichend Medien ein und denken Sie an die rechtzeitige Rückgabe oder Verlängerung bereits entliehener Medien. Während der Schließtage werden keine Medien zur Rückgabe fällig, die üblichen Ausleihfristen bei Neuausleihe oder Verlängerungsgesuchen bis nach der Schließung verlängert.

Museen**Stadt- und Fachwerkmuseum
„Alte Universität“****Workshop-Reihe: Flickwerk – Upcycling durch die Jahrhunderte**

Rudolph the red nosed reindeer

Samstag, 13. Dezember, 14 – 16 Uhr.

In unserer Weihnachtswerkstatt entstehen putzige Rentiere aus Eierkartons oder Korken.

Es ist keine Anmeldung erforderlich, ab 6 Jahren, 4 Euro pro Person.

Volkshochschulen**vhs Eppingen-Gemmingen-Ittlingen****Demnächst starten die folgenden Kurse:**

25W-100.51 – Vortrag (hybrid): Elektroauto gebraucht oder neu anschaffen und Lademöglichkeiten klären mit Thomas Ströbel

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Kauf und die künftige Ladestrategie eines Elektroautos zu bieten. Ihre Fragen werden gerne beantwortet.

Diese Fragen werden im Kurs geklärt:

- Worauf muss ich beim Kauf eines Elektroautos achten?
- Welche Risiken bestehen beim Kauf eines gebrauchten Elektroautos?
- Welche Lademöglichkeiten gibt es, welche Ladeinfrastruktur ist erforderlich?
- Alle weiteren Fragen zur Elektromobilität

Der Vortrag findet in Präsenz statt, Sie haben aber alternativ die Möglichkeit, sich online zuzuschalten.

Montag, 12. Januar, 18.30 – 20.30 Uhr, 1 Abend, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 15 Euro.

25W-301.80 – Lachyoga mit Lydia Kogaing

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Matte, evtl. Decke, Kissen

Dienstag, 16. Dezember, 18 – 19 Uhr, 1 Abend, VHS-Raum, Kaiserstraße 1, Eppingen, 7 Euro.

25W-301.25 – Hatha-Yoga am Morgen mit Marina Mravlag

Bitte mitbringen: Yogamatte, eine feste Decke, bequeme Kleidung, Yogablöcke (falls vorhanden).

Mittwochs, ab 7. Januar, 9 – 10.15 Uhr, 9 Termine, Gärtnerhaus, Gemmingen, 74 Euro.

25W-303.52 – Traditionelle Europäische Medizin: Mittel und Wege bei Angst und Anspannung mit Silvia Weis

In der Kursgebühr sind die Ausgaben für das Material und ein Skript enthalten.

Donnerstag, 22. Januar, 18.30 – 21 Uhr, 1 Abend, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 24 Euro.

25W-301.61 – Zusatzkurs: PEKiP® für im Sommer geborene Babys mit Anja Helmer

Der Kurs richtet sich an Bezugspersonen mit ihren Babys, die im Sommer 2025 (Juli bis Mitte September) geboren wurden. Bei Frühchen gilt der geplante Entbindungstermin.

PEKiP® (Prager Eltern-Kind-Programm) heißt:

- Das erste Lebensjahr gemeinsam erleben.
- Ganzheitliche Bewegungsförderung.
- Neue Fähigkeiten erwerben und den eigenen Forschergeist ausprobieren können.
- Erste soziale Kontakte der Kinder untereinander ermöglichen.
- Die Bindung zwischen Bezugsperson und Kind stärken.
- Die Bedürfnisse des Kindes und seine individuellen Fertigkeiten wahrnehmen.
- Austausch mit anderen Eltern.
- Antworten, Anregungen und Unterstützung bekommen.
- Begleitung durch eine zertifizierte Gruppenleitung mit pädagogischer Ausbildung zur Erzieherin.

Kleingruppengarantie: max. 6 Eltern-Kind-Paare.

Bitte mitbringen: ein dickes Handtuch, eine Wickeltasche, Nahrung für das Baby.

Donnerstags, ab 15. Januar, 9.30 – 11 Uhr, 10 Vormittage, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 150,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Annermarie Hertl, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/2069517 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Madlin Kraus, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-132, E-Mail: kraus@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Schulnachrichten

Grundschule Adelshofen



Schmücken des Weihnachtsbaums am 1. Dezember

Die Aktion des Fördervereins der Grundschule Adelshofen war ein voller Erfolg: Besonders viele kleine und große Besucherinnen und Besucher versammelten sich dieses Jahr am Rathaus,

um beim lebendigen Adventskalender des Fördervereins und

dem anschließenden Schmücken des Weihnachtsbaumes in der Ortsmitte dabei zu sein.

Nach einer wunderbaren Adventsgeschichte und dem Singen zweier Weihnachtslieder konnte man bei Glühwein, Punsch und Spekulatius dem Schmücken des Weihnachtsbaums zusehen.

Der viele liebevoll von fleißigen Bastlern beim Weihnachtsmarkt im Kindergarten Adelshofen gefertigte Weihnachtsschmuck zierte nun die große Tanne in der Ortsmitte und macht sie wieder zu einem echten Blickfang.

Der Förderverein bedankt sich herzlich bei allen Besuchern, Bastlern und Käufern des Baumschmucks und freut sich, dass die Aktion „Wir basteln für den Weihnachtsbaum“ als feste Tradition auch in diesem Jahr erneut so großen Anklang gefunden hat.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Adelshofen für die Übernahme des Baumschmückens sowie dem Ortschaftsrat, der das Rathaus für den lebendigen Adventskalender zur Verfügung gestellt hat.

Burgbergschule Richen



In der Weihnachtsbäckerei

Am 5. Dezember zog köstlicher Plätzchenduft durch die Flure der Burgbergschule. Unsere Erst- und Zweitklässler verwandelten sich – ausgerüstet mit Schürzen und Backmützen – in kleine Bäckerinnen und Bäcker und waren mit großem Eifer bei der Sache.



Gemeinsam wurde der vorbereitete Teig geknetet, ausgerollt, ausgestochen und mit Streuseln kunstvoll verziert. Am Ende des Tages durften die ausgekühlten Plätzchen natürlich auch probiert werden. Hmm! So lecker!

Unser herzlicher Dank gilt allen Eltern, die Teig gespendet und die Kinder beim Backen so engagiert begleitet haben!

Grundschule Rohrbach



Nikolausbesuch

Mit lautem Geläut seiner Glocke hat der Nikolaus die Grundschule Rohrbach am Tag vor Nikolaus in festliche Stimmung versetzt.

Mit polternden Schritten trat er ins Schulhaus und machte sich auf den Weg von Klasse zu Klasse, um die Kinder persönlich zu begrüßen.

Die Kinder lauschten ehrfürchtig, als der Nikolaus das bekannte Gedicht „Von drauß' vom Walde“ aufsagte und dabei mit seiner Rute für manchen Schabernack sorgte.



Für jedes Kind hatte der Nikolaus ein liebevoll gepacktes Geschenk-Tütchen dabei. Besonders freuten sich die Kinder über die personalisierten Lesezeichen, die von engagierten Müttern gestaltet wurden.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Elternbeirat für das Packen der Geschenke und an Georg Heitlinger, der sich erneut die Zeit genommen hat, um als Nikolaus die Grundschüler zu besuchen und ihnen ein unvergessliches Erlebnis zu bescheren.

Campus Eppingen

Beindruckende Begegnung mit einer Überlebenden des Holocaust



Wie blickt jemand auf das Leben, der in jungen Jahren durch die Hölle von Auschwitz gehen musste? Woher nimmt man die Kraft, sich danach ein neues Leben aufzubauen? Was möchte man am Ende eines langen Lebens, an dessen Anfang solche Schrecken standen, heutigen Jugendlichen mit auf den Weg geben?

Am Dienstag, den 2. Dezember, hatten über 400 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 – 12 des Hartmanni-Gymnasiums, der Hellbergsschule und der Selma-Rosenfeld-Realschule die einmalige Gelegenheit, auf diese und andere Fragen Antworten zu erhalten.



Die Zeitzeugin Eva Erben (Jg. 1930), bekannt durch diverse TV-Reportagen sowie ihre Memoiren „Mich hat man vergessen“ (dt. Ausgabe 1996), berichtete in der Stadthalle über ihre behütete Kindheit im Prag der 1930er Jahre, ihr Überleben des nationalsozialistischen Völkermords an den europäischen Juden und ihren weiteren Lebensweg in Israel nach dem 2. Weltkrieg. Zwischen 1941 und 1945 überlebte sie Konzentrationslager wie Theresienstadt und Auschwitz sowie einen Todesmarsch, dem ihre Mutter zum Opfer fiel; ihre Wege kreuzten sich mit berüchtigten NS-Tätern wie Adolf Eichmann und Josef Mengele, aber auch mit „Gerechten unter den Völkern“ wie dem tschechischen Bauernpaar Krystof und Ludmila Jahn, das ihr das Leben rettete.

Die Botschaft der beeindruckend rüstigen 95-Jährigen an ihr junges Publikum lautete, das Leben zu bejahen und couragiert gegen jeden Extremismus und Antisemitismus aufzusteigen. Zeugnis der Resonanz auf diese Botschaft waren die Dutzenden Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Veranstaltung nach vorne strömten, um mit Frau Erben ein paar Worte zu wechseln oder sich mit ihr fotografieren zu lassen. Herzlichen Dank seitens der beteiligten Schulen für die Möglichkeit zu dieser besonderen Begegnung.

Hellbergsschule Eppingen



Erste-Hilfe-Kurs Schulsanitätsdienst

Wie versorgt man Wunden? Wie hilft man einer bewusstlosen Person? Wie bedient man einen Defibrillator? Um diese Fragen rund um die Erste Hilfe und um noch viele mehr drehte sich alles beim Erste-Hilfe-Kurs der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter der Hellbergsschule Eppingen.

Dieser fand am Mittwoch, den 26. November, von 7.45 Uhr bis 15.20 Uhr im Schülercafé statt. Die zwölf Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter der Klassenstufen 5, 6 und 7 setzten sich an diesem Tag unter der Anleitung des betreuenden Lehrers und Erste-Hilfe-Ausbilders Matthias Kopp intensiv mit den Inhalten der Ersten Hilfe auseinander. Dabei stand vor allem die praktische Einübung verschiedenster Hilfeleistungen im Mittelpunkt der Ausbildung. Die jungen Sanitäterinnen und Sanitäter zeigten sich sehr wissbegierig und waren mit großem Eifer bei der Sache. So konnte deren Ausbilder am Ende allen zum erfolgreich abgelegten Erste-Hilfe-Kurs gratulieren. Bei zukünftigen kleinen und großen Notfällen an der Hellbergsschule werden die frisch ausgebildeten Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter nun kompetent Erste Hilfe leisten können und so ihren Teil zu einer gelingenden Schulgemeinschaft beitragen.



Exkursion der 4. Klassen in den Eppinger Wald
Die vierten Klassen verbrachten am 28. November einen erlebnisreichen Tag im Eppinger Wald. Drei Mitarbeiter/-innen des Forstamts des Waldnetzwerks Heilbronn begleiteten die Kinder und vermittelten ihnen auf anschauliche Weise Wissen über Bäume, Tiere und das Ökosystem Wald. Mit Lupen gläsern ausgestattet gingen die Kinder selbst auf Entdeckungsreise. Am Waldboden fanden sie Insekten, Kriechtiere und Spinnen, die sie vorsichtig sammelten und bestimmten. Dabei konnten sie spannende Details aus nächster Nähe beobachten.



Auch die Pflanzenwelt wurde genauer untersucht: Die Kinder bestimmten Blätter, betrachteten Baumrinden und erfuhren mehr über unterschiedliche Lebensräume im Wald. Auf einer „Tier-Safari“ suchten sie zudem nach Spuren und Bildern typischer Waldbewohner und erhielten interessante Hintergrundinfos.

Am Ende waren sich alle einig: Die Exkursion war nicht nur lehrreich, sondern auch ein tolles Naturerlebnis. Ein großer

Dank geht an die Mitarbeitenden des Waldnetzwerks aus Heilbronn, die uns diesen tollen Tag ermöglicht haben.

Besuch der 1. Klassen im Eppinger Figurentheater



Die ersten Klassen der Hellbergsschule machten sich am 1. Dezember zu Fuß auf den Weg zum Eppinger Figurentheater. Gut gelaunt und voller Vorfreude erreichten die Schülerinnen und Schüler das Theater, in dem die Premiere

des Weihnachtsstücks „Das Schokoladenschiff“ aufgeführt wurde. Die liebevoll gestalteten Figuren und die stimmungsvolle Bühnenwelt zogen die Kinder sofort in ihren Bann. Mit viel Humor und warmherzigen Momenten erzählte das Stück die Geschichte des besonderen Schiffes, das aus Schokolade besteht. Begeistertes Staunen, leises Mitfiebern und fröhliches Lachen begleiteten die Vorstellung. Der Ausflug bot den Kindern eine schöne Abwechslung im vorweihnachtlichen Schulalltag und sorgte für viele glückliche Gesichter. Dank des nahen Fußwegs wurde der gemeinsame Theaterbesuch zu einem kleinen winterlichen Erlebnis, das den ersten Klassen sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Selma-Rosenfeld-Realschule



Spannender Vorlesewettbewerb

An der Selma-Rosenfeld-Realschule herrschte am 1. Dezember große Aufregung: Der diesjährige Vorlesewettbewerb der sechsten Klassen stand auf dem Programm.

Acht Schülerinnen und Schüler traten gegeneinander an, um ihr Lesetalent unter Beweis zu stellen und mit ihren Büchern zu begeistern. Die Jury bestand aus den beiden Deutschlehrkräften Frau Schmitt-Eisele und Herrn Di Santo, die aufmerksam zuhörten und die Leseleistungen nach Kriterien wie Lesetechnik, Textverständnis und Ausdruck bewerteten. Die Teilnehmenden präsentierten eine bunte Auswahl an Kinder- und Jugendbüchern – von spannenden Abenteuergeschichten bis hin zu humorvollen Erzählungen. Trotz leichter Nervosität überzeugten alle acht durch klare Stimme, gute Betonung und persönliche Interpretation ihrer Textstellen. Nach einer kurzen Beratung gab die Jury die drei Finalistinnen bekannt. Diese bewiesen ihr Können noch an einem Fremdtext. Anschließend wurde Suna Swiderski als Schulsiegerin gekürt. Lea Krüger und Katharina Meier belegten den zweiten und dritten Platz. Suna wird die Selma Rosenfeld Realschule im Februar beim Kreisentscheid in Bad Rappenau vertreten.



Doch unabhängig von der Platzierung war sich die Jury einig – alle Schülerinnen und Schüler hatten Mut bewiesen und einen großartigen Beitrag zur Lesekultur an der Schule geleistet. Als Anerkennung erhielten alle eine Urkunde, die Finalistinnen zusätzlich einen Buchgutschein. Der Vorlesewettbewerb zeigte einmal mehr, wie wichtig Lesefreude und Sprachkompetenz im Schulalltag sind – und wie viel Begeisterung Geschichten bei jungen Menschen auslösen können.

Hartmanni-Gymnasium Eppingen



Begrünungsprojekt für den zukünftigen Energiesolarpark Eppingen 300 heimische Hecken gepflanzt

Im Rahmen eines Projekttags haben Schülerinnen und Schüler der Klasse 8a des Hartmanni-Gymnasiums Eppingen ein deutliches Zeichen für Nachhaltigkeit und regionalen Naturschutz gesetzt. Gemeinsam mit der Bürgerenergiegenossenschaft Kraichgau und dem Naturschutzbund beteiligten sie sich aktiv an der Begrünung des zukünftigen Energiesolarparks in Eppingen. Insgesamt wurden rund 300 heimische Hecken gepflanzt, die künftig wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tierarten bieten und das ökologische Gleichgewicht des Areals



stärken sollen. Im Mittelpunkt stand nicht nur der praktische Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Geländes, sondern auch die Nachhaltigkeitsbildung: Die Schülerinnen und Schüler lernten, wie wichtig regionale Pflanzen, Artenvielfalt und verantwortungsbewusster Umgang mit Naturflächen sind. Die Aktion zeigt, wie schulisches Lernen und gelebter Umweltschutz sinnvoll miteinander verknüpft werden können. Begleitet und unterstützt wurde das Projekt von den Klassenlehrerinnen Noémi Boulot-Schwab und Romina Winkemann. Auch Schulleiter Ulrich Müller sowie Eppingens Oberbürgermeister Klaus Holaschke waren vor Ort und würdigten das Engagement der Jugendlichen. Ein Filmteam dokumentierte die Pflanzaktion zudem für ein zukünftiges Informationsvideo, das die Bedeutung des Projekts hervorheben soll. Die gemeinsame Pflanzaktion war ein gelungenes Beispiel dafür, wie Schulen, lokale Initiativen und kommunale Akteure zusammenarbeiten können, um nachhaltige Ziele zu erreichen – und wie junge Menschen durch eigenes Handeln einen Beitrag zu einer ökologisch verantwortungsvollen Zukunft leisten.

Kraichgauschule Eppingen



Erfolgreicher Arbeitseinsatz auf dem Weihnachtsmarkt

Im Namen des Fördervereins und der Schulleitung möchten wir uns bei allen Helfern ganz herzlich bedanken, die zum guten Gelingen unseres Auftritts am Weihnachtsmarkt in Eppingen beigetragen haben. Allen voran bei den Eltern, die durch ihre Mitarbeit und Mithilfe uns unterstützt haben. Ohne die zahlreichen, vielfältigen Plätzchenspenden und die Hilfe beim Verkauf auf dem Weihnachtsmarkt wäre dieser schöne Stand nicht möglich gewesen.



Ein großes Dankeschön auch an alle Lehrer/Lehrerinnen und Schüler/Schülerinnen, die gemeinsam die Produkte selbst herstellten. Alles ist in liebevoller Handarbeit gestaltet worden. Es gab u. a. weihnachtlich gestaltete Holzscheiben, Birkenkerzen, Kerzen mit Betonständer sowie selbst hergestellte Seife und Gewürze.

Neben dem Weihnachtsmarkt stimmt sich die Kraichgauschule auch auf die Adventszeit ein: Es findet jeden Montag um 11.15 Uhr in der Aula das Adventssingen für die ganze Schule statt. Viele Klassen stellen eigene Theaterstücke oder Klanggeschichten vor. Zum Schluss werden bekannte Weihnachtslieder gemeinsam gesungen.

Sonstige Schulen

Musikschule Eppingen



SingPause auf dem Weihnachtsmarkt

Am vergangenen Samstag sangen die Kinder der 1. bis 4. Klasse der Hellbergschule Eppingen unter der Leitung der SingPause-Lehrerinnen Eileen Pfettscher und Äselinde

Wiland auf dem Marktplatz beim Eppinger Weihnachtsmarkt.

Eine kleine „Instrumental-Band“ begleitete die textsicheren Schüler/-innen.

Wir danken allen Eltern und Kindern – toll, dass Sie wieder so zahlreich dabei waren!



Am kommenden Wochenende findet am 12. Dezember um 16 Uhr das Weihnachtsvorspiel der Klavierklasse von Natalia Matwejschuk im Schwanen statt.

Am Samstag, 13. Dezember, um 15 Uhr spielen Schüler/-innen beim Klassenvorspiel der Blockflötenklasse von Solange Komenda im KlangKeller der muse.

muse-Adventskonzert

Am Sonntag, den 14. Dezember, findet um 15 Uhr das muse-Adventskonzert in der Stadthalle Eppingen statt. Ensembles der Musikschule muse gestalten das Konzert gemeinsam mit ihren Lehrkräften. Mit dabei sind Teilnehmende aus allen Altersgruppen – von den jüngsten Kindern der Musikurse über das Streichensembel bis zur Erwachsenen-Bläserklasse „Spätzünder“ uvm.

Das Adventskonzert bietet einen musikalischen Nachmittag für die ganze Familie. Für das leibliche Wohl ist gesorgt – der Eintritt ist frei.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Eppingen

Pfarramtbüro: Ludwig-Zorn-Straße 12, Tel. 07262/91720, Fax 07262/917222, E-Mail: eppingen@kbz.ekiba.de.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 11.30 Uhr, Donnerstag 9 bis 11.30 und 14 bis 16 Uhr.

Homepage: www.kirche-eppingen.de;

Instagram: @ev_kirche_eppingen

Wochenspruch:

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.

(Jesaja 40,3.10)

Freitag, 12. Dezember

- 9.00 Uhr Elternthemen für den Alltag – Gemeindehaus
- 9.30 Uhr Fit in den Tag – Gemeindehaus
- 16.30 Uhr kleine Jungenjungschar – Kiga Kirche
- 16.30 Uhr gemischte Hellbergjungschar – Kiga Hellberg
- 19.00 Uhr Deep in – Gemeindehaus
- 20.00 Uhr Posaunenchor – Gemeindehaus

Sonntag, 14. Dezember

- 10.00 Uhr Gottesdienst – Kirche
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst – Gemeindehaus
- 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Advent – Gemeindehaus

Montag, 15. Dezember

- 12.00 Uhr Eppinger Mittagstisch – Gemeindehaus

Dienstag, 16. Dezember

- 16.45 Uhr Impulskreis – Gemeindehaus
- 19.00 Uhr Teenstag – Gemeindehaus
- 19.30 Uhr Kirchenchor – Gemeindehaus

Mittwoch, 17. Dezember

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe – Gemeindehaus
- 19.30 Uhr Musikteam – Gemeindehaus

Donnerstag, 18. Dezember

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe – Gemeindehaus
- 16.30 Uhr Jungschar Weihnachtsspecial – Gemeindehaus

Gottesdienste an Weihnachten:

Am 24. Dezember feiern wir um 15.15 Uhr und um 16.30 Uhr Gottesdienste mit der ganzen Familie in der Evangelischen Kirche. Bitte melden Sie sich zu diesen Gottesdiensten auf unserer Homepage an. Um 22 Uhr feiern wir die traditionelle Christmette in der Kirche.

Am 1. Weihnachtstag findet der Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche statt. Am 26. Dezember feiern wir um 17 Uhr einen musikalischen Gottesdienst zum Abschluss der Weihnachtstage.

Weitertragen – Secondhand für festliche Kleidung:

Dringend gesucht! Deine Chance! Willst du das Konfi Outfit deines Kindes verkaufen oder andere festliche Kleidung? Hier ist deine Chance. Am Samstag, 17. Januar, veranstalten wir im evangelischen Gemeindehaus von 14 bis 17 Uhr einen Second Hand Markt – weitertragen – für festliche Kleidung. Wir übernehmen den Verkauf für dich und du sagst, wie viel es kosten soll. Hast du Interesse? Dann melde dich auf unserer Homepage an um weitere Infos (Abgabe- und Abholtermin, Preisliste, Etiketten, Verkäufernummer ...) zu erhalten.

Starte dein Abenteuer und entdecke Leben, Glaube, Sinn.

Alpha ist eine Serie von neun Abenden ab dem 15. Januar und einem Samstag, an denen wir in entspannter Atmosphäre den christlichen Glauben entdecken und Fragen rund ums Leben thematisieren. Freue dich auf Input, Austausch und Gemeinschaft! Du bekommst Impulse zu wichtigen Glaubens Themen. Dabei geht es nicht nur um sachliche Informationen, sondern auch um die Frage, was diese für unser persönliches Leben bedeuten. Natürlich gibt es auch die Gelegenheit, in gemütlicher Runde Fragen zu stellen und sich auszutauschen. Unabhängig von Alter, Wissensstand oder Konfessionszugehörigkeit ist jeder herzlich willkommen. Du brauchst keinerlei Vorkenntnisse! Wenn Du unsicher bist, ob der Kurs etwas für Dich ist, kannst Du auch an den ersten zwei Abenden zum Schnuppern kommen und dann entscheiden, ob Du weiter machst. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Teilnehmerheft kostet 5,- Euro und kann vor Ort bezahlt werden. Wir freuen uns auf Dich. Anmeldung bitte über unsere Homepage.

Adventskonzert:

Beim Konzert am 2. Advent in der sehr gut besuchten Stadtkirche öffneten Kirchenchor und weitere Mitwirkende unter

der Leitung von Kantorin Daniela Rickert den Zuhörern 24 Türchen eines besonderen Adventskalenders. Dabei ging es musikalisch durch mehrere Jahrhunderte und Stilrichtungen mit Kompositionen von Jacob Handl (1550 – 1591) bis John Rutter und Robert Jones (beide Jahrgang 1945). Auch die Zuhörer waren bei mehreren Liedern aufgefordert, kräftig mitzusingen.

Mit kurzen Impulsen führte Pfarrer Friedhelm Bokelmann vor Augen, wie aktuell die Botschaft von Weihnachten in unserer Zeit ist. Die Musiker der Kurpfalzphilharmonie, Solisten (Christa Herzog, Sopran und Rainer Leipp, Bass) und Chor gestalteten so ein besinnliches und harmonisches Konzert. Als Zugabe erklang noch einmal Cantique de Noël von Adolphe Adam, das die Zuhörer weihnachtlich gestimmt in die Adventsnacht entließ.

Kath. Kirchengemeinde Eppingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894, E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de.

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienstordnung

Freitag, 12. Dezember

19.00 Uhr Adventliches Abendlob, gestaltet vom Mädchenchor der Regensburger Domspatzen, Eppingen

Samstag, 13. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Mariä Empfängnis, mitgest. vom Chor Rhythmika, anschl. Gemeindegast, Gemmingen

10.45 Uhr Eucharistiefeier – Kolpinggedenk-gottesdienst, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit, Eppingen

Dienstag, 16. Dezember

18.30 Uhr Roratemesse, Ittlingen

Mittwoch, 17. Dezember

9.00 Uhr Roratemesse, Eppingen

18.00 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 18. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Kath. öffentliche Bücherei und Weltladen:

Die Bücherei und der Weltladen sind donnerstags von 16.15 – 17.30 Uhr, sowie jeden 1. Sonntag im Monat nach dem Gottesdienst geöffnet.

Kath. Kirchenchor „Unserer Lieben Frau“ Eppingen:

Die Chorprobe findet jeweils am Freitag um 17.30 Uhr in der Katharinenkapelle statt.

Abendlob im Advent des Mädchenchors der Regensburger Domspatzen:

Adventliches Abendlob mit dem Mädchenchor der Regensburger Domspatzen: Glockenreine Mädchen- und Frauenstimmen kündigen musikalisch das Weihnachtsfest an am Freitag, 12. Dezember, um 19 Uhr in der kath. Stadtpfarrkirche Unserer Lieben Frau in Eppingen.

2022 unter dem Dach der weltberühmten Regensburger Domspatzen gegründet, hat sich der Mädchenchor rasant entwickelt und gehört nun zu den ambitioniertesten Ensembles in dieser Kategorie. Im Zentrum stets Benjamin Britten's Komposition „A Ceremony Of Carols“.

Friedenslicht von Betlehem:

Die diesjährige Friedenslichtaktion steht unter dem Motto: „Ein Funke Mut“ Ein Funke Mut – das kann der Anfang von etwas Großem sein. In einer Welt, die oft von Unsicherheit und Angst geprägt ist, brauchen wir Menschen, die mutig vorangehen. Ein Funke Mut bedeutet, für den Frieden einzustehen, auch wenn der Weg dorthin schwer ist. Es heißt, hinzuschauen und zu handeln – mit kleinen Gesten, die Großes bewirken können. Auch zu uns in unsere Kirchengemeinde wird das Licht aus Bethlehem am 14. Dezember kommen und kann an den Weihnachtsgottesdiensten mit nach Hause genommen werden.

Nacht der Lichter – Ökumenisches Abendgebet:

Liebe Taizé-Begeisterte, liebe Interessierte, das Taizé-Team der katholischen Kirchengemeinde Eppingen lädt wieder wie gewohnt zu einer Nacht der Lichter in der katholischen Kirche Eppingen ein.

Am Freitag, 19. Dezember, um 20.30 Uhr findet das nächste Taizégebet in der katholischen Kirche in Eppingen statt. Die Nacht der Lichter ist ein Mix aus meditativen Gesängen aus Taizé, einer einzigartigen Atmosphäre mit vielen Lichtern und Kerzen, Bibeltexten und besinnlichen Gebeten. Eingeladen ist Jede*r, glaubens- und konfessionsunabhängig.

Rückblick Zweifaches „Good-Bye“ am ersten Adventssonntag

Abschied nehmen zu Beginn einer Zeit, die unter dem Motto der Ankunft steht. Diese Verbindung zweier verschiedener Ereignisse war mit dem ersten Adventssonntag gut gewählt. Zum einen verabschiedete die versammelte Festgemeinde in der nahezu voll besetzten Stadtkirche Pfr. Manfred Tschacher, der vierzehn Jahre lang in der Verantwortung als leitender Seelsorger in Eppingen stand und zum Ende des Jahres seinen Dienst beenden wird. Dazu erinnerte man sich auch der vor elf Jahren neu gegründeten Kirchengemeinde Eppingen mit ihren angeschlossenen Pfarreien, die im neuen Jahr in die Röm.-katholische Kirchengemeinde Kraichgau aufgehen wird.

Musikalisch wurde der Festgottesdienst von dem Kirchenchor unter der Leitung von Julian Brunner, dem Organisten Adrian Fischer, Schüler der Musikschule Eppingen und einem aus Studenten der Musikhochschule Karlsruhe bestehenden Orchester begleitet. Neben Pfr. Tschacher übernahmen Dekan Thomas Hafner, Pfr. i. R. Harald Niedenzu, Diakon Peter Michael Jahn und eine große Anzahl von Ministrantinnen und Ministranten liturgische Dienste.

In ihren Ansprachen stellten Dekan Hafner, Oberbürgermeister Holaschke und der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Otto Held das Pflichtbewusstsein, die Zuverlässigkeit und das besondere Engagement des scheidenden Pfarrers heraus. Gewürdigt wurden insbesondere auch seine Leistungen als Historiker, Initiator einer Teilstrecke des Jakobsweges, Trauerseelsorger und Förderer des Zusammenwachsens der vier Pfarreien mit ihren sieben Kirchenorten. Überraschend für den Geehrten selbst und vieler Besucher fand die Würdigung ihren Höhepunkt mit der Überreichung des Seidenwappens der Stadt Eppingen durch Oberbürgermeister Holaschke.

Mit „Time to say Good-Bye“ erfüllten die Sänger und Instrumentalisten einen Musikwunsch des in seine Geburtsheimat ziehenden Priesters. Ankommen wird Pfr. Tschacher im neuen Jahr im westlichen Hegau und die hiesige Gemeinde bildlich gesprochen in Sinsheim. Dort trifft sie mit ihrem designierten Leiter Pfr. Tobias Streit auf neue Personen, Strukturen und Räume. „Ankommen“ wird auch Pater Joy Padakootil, der in das Pfarrhaus in Eppingen einziehen wird und schwerpunktmäßig in dem Gebiet rund um Eppingen tätig sein wird.

Der Empfang im Anschluss an den Gottesdienst gab vielen die Gelegenheit mit Pfr. Tschacher ins Gespräch zu kommen und ihm ihre Wünsche für seinen weiteren Lebensweg mitzugeben. Bitte beachten Sie außerdem die Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de.

Connect Kirche Eppingen



Südring 6, 75031 Eppingen

Die Connect-Kirche ist eine Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde mit zwei Gottesdienststandorten in Kirchardt und Eppingen. Alle Informationen über uns als Gemeinde

und unseren Gottesdienst in Eppingen finden Sie online unter: www.connectkirche.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch bei unserem Gottesdienst!

Sonntag, 14. Dezember

10.30 Uhr – Gottesdienst

Gottesdienst an **Heiligabend, 24. Dezember**

Beginn um 15 Uhr mit Punsch und Plätzchen, Gottesdienst um 16 Uhr

Einladung zum gemeinsamen Abendessen an Heiligabend

An Heiligabend muss niemand allein sein. Wir feiern um 16 bis 17 Uhr Gottesdienst. Gerne dürft ihr auch um 18 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier dazu kommen. Wir werden gemeinsam essen, ins Gespräch kommen und den Abend in guter Gemeinschaft ausklingen lassen. Wer dabei sein möchte, melde sich bei Bärbel Völker, Tel. 07261/4479, Treffpunkt: Südring 6

Neuapostolische Kirchengemeinde



Beim 2. Adventsgottesdienst wurde mit dem Wort aus Johannes 3, 19-21 gedient.

Er stand unter dem Leitgedanken „Entscheidung für das Licht“.

Termine:

Sonntag, 14. Dezember

9.30 Uhr 3. Advent Gottesdienst in Eppingen

Mittwoch, 17. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in Eppingen

Die aktuelle Rufnummer der Kirche in Eppingen lautet: 07262/9243560

Wenn Sie als interessierter Gast über Telefon oder Internet an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, finden Sie die Ansprechpartner und nähere Informationen unter <https://www.nak-bretten-bruchsal.de/eppingen>.

Freie christliche Gemeinde Vineyard Eppingen

Tullastraße 16, Eppingen

www.vineyard-eppingen.de

Kontakt: info@vineyard-eppingen.de

Gottesdienst: Wir feiern am Sonntag um 10.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis, Input und Gebet.

Gebetskreis Worship & Pray:

Jeden Mittwoch um 19.30 bis 20.30 Uhr.

Zeugen Jehovas Sulzfeld

Sonntag, 14. Dezember

10 – 10.30 Uhr biblischer Vortrag

Thema: „Auf Gottes Königreich bauen – nicht auf Illusionen“

10.30 – 11.45 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms

Thema: „Jehova ist unsere ‚unendliche Freude‘“

Donnerstag, 18. Dezember,

19 – 20.45 Uhr Vorträge und Besprechungen

Nach geistigen Schätzen in Gottes Wort graben und lernen, wie man sie im täglichen Leben anwendet. Jeder ist eingeladen, die Gottesdienste von Jehovas Zeugen im Königreichssaal in der Karl-Fischer-Str. 11 in Sulzfeld zu besuchen. Der Eintritt ist frei. Es findet keine Kollekte statt. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Videokonferenz mitzuerleben.

Jehovas Zeugen bieten jedem einen kostenlosen, interaktiven Bibelkurs an, mit dem man leicht Zugang zur Bibel findet. Weitere Informationen erhält man über die Telefonnummer 07269/1626 oder auf www.jw.org. Dort findet man auch das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads. Die Webseite ist kostenlos, werbefrei und ohne Registrierung. Inhalte der Webseite sind in über 1.000 Sprachen verfügbar. Aktuelles Thema: Weltfrieden – Warum so schwer zu erreichen?

Ortsnachrichten

80. Geburtstag von Lilia Maier



Am 5. Dezember konnte Frau Lilia Maier, geb. Rauschenberger, bei relativ guter Gesundheit den 80. Geburtstag feiern.

Sie wurde im Ural-Dorf Friedenstal geboren. Bereits mit 12 Jahren musste sie als Melkerin arbeiten und war in ihrem russischen Geburtsort später zehn Jahre als Erzieherin in einem Kindergarten aktiv.

Im Jahr 1963 heiratete sie. Als Spätaussiedler kam die Familie 1996 direkt nach Eppingen, wo sie eine neue Heimat fanden. Frau Maier pflegte in den ersten Jahren in Eppingen ihre Mutter. Leider verstarb ihr Mann bereits 2019.

Frau Maier ist in Eppingen sehr aktiv, so ist sie im Versehrten-sport und in der evangelischen Kirche ein gern gesehenes Mitglied. In den zwei Eppinger Hallenbädern ist sie eine eifrige Besucherin. Sie fühlt sich in ihrer zweiten Heimat sehr wohl und gut aufgenommen. Neben den drei Kindern (zwei Töchter und ein Sohn) mit Familien, gratulieren auch zehn Enkelkinder und 13 Urenkel. Unter den vielen weiteren Gratulanten war auch der 1. OB-Stellvertreter Herbert Meixner, welcher für den verhinderten OB Klaus Holaschke die besten Grüße der Stadt Eppingen überbrachte.

Wir wünschen Frau Maier noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit.

Freiwillige Feuerwehr Eppingen



www.feuerwehr-eppingen.de

Kameradschaftsabend

Am Samstag, 13. Dezember, findet um 19 Uhr der diesjährige Kameradschaftsabend im Feuerwehrhaus statt.

Ausschusssitzung

Am Montag, 15. Dezember, findet um 19 Uhr die letzte Ausschusssitzung in diesem Jahr statt. Die Tagesordnung ging vorab per Mail zu. Treffpunkt: El Grecco.

Wehr gratuliert Rüdiger Schwenda zum 60. Geburtstag



Am 26. November wurde unser langjähriges Mitglied Rüdiger Schwenda 60 Jahre und lud aus diesem freudigen Grund am vergangenen Freitag zu seiner Geburtstagsfeier ein. Eine Abordnung der Wehr ließ es sich nicht nehmen, seiner Einladung zu folgen und zu seinem Ehrentag sowie ein Präsent persönlich zu überreichen.

Rüdiger war 1978 im Alter von zwölf Jahren in Jugendfeuerwehr eingetreten und wurde 1983 in die aktive Wehr übernommen. 2019 durfte der heutige Löschmeister das Ehrenzeichen in Gold für 40-jährige aktive Dienstzeit entgegennehmen.

Wir danken Rüdiger an dieser Stelle für seine Verdienste in der Feuerwehr Eppingen und wünschen ihm und seiner Familie nochmals alles Gute, vor allem Gesundheit und bedanken uns für die Einladung!

Einsätze

Türöffnung – medizinischer Notfall

Am 2. Dezember wurde die Eppinger Wehr gegen 17.48 Uhr mit dem Alarmstichwort „Türöffnung/Notfall“ nach Richen alarmiert.

Eine Anruferin meldete der Integrierten Leitstelle eine medizinische Notlage in einem Wohngebäude in der Steige. Die hilfebedürftige Person befand sich in einem verschlossenen Raum, weshalb die Wehr zur Türöffnung disponiert wurde. Nach Eintreffen an der Einsatzstelle konnten die Einsatzkräfte unmittelbar einen Zugang zur Person schaffen und diese bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes erstversorgen. Im weiteren Verlauf wurde die Person mit einer Tragehilfe in den Rettungswagen verbracht und zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert.

Im Einsatz waren: VRW, HLF20, KdoW, ELW und 17 Wehrmänner sowie die Abteilungswehr, Polizei, HvO und der Rettungsdienst; Einsatzdauer: 45 Minuten.

Kleinbrand

Am 5. Dezember wurde die Eppinger Wehr gegen 11.21 Uhr telefonisch zu einem „Kleinbrand“ disponiert.

Ein Anrufer meldete der Integrierten Leitstelle einen in Brand geratenen Mülleimer im Bereich des Friedhofes. Nach Eintreffen der Wehr an der Einsatzstelle konnte rasch abgelöscht und „Feuer schwarz“ gemeldet werden.

Im Einsatz waren: HLF20, KdoW und sieben Wehrmänner; Einsatzdauer: 0,5 Stunden.

Türöffnung – vermutete Notlage

Am 6. Dezember wurde die Eppinger Wehr gegen 11.41 Uhr erneut mit dem Alarmstichwort „Türöffnung/Notfall“ alarmiert.

Aufgrund einer vermuteten Notlage in einem Wohngebäude in der Bismarckstraße wurde die Wehr zu einer Türöffnung verständigt. Nach Eintreffen an der Einsatzstelle konnte die Wehr einen zerstörungsfreien Zugang zur Wohnung schaffen und die Person neben dem Bett liegend aufgefunden werden. Die hilfebedürftige Person wurde durch den Rettungsdienst betreut.

Im Einsatz waren: VRW, HLF20, KdoW und 13 Wehrmänner sowie Polizei und Rettungsdienst; Einsatzdauer: 0,5 Stunden.

Vermeintliche Tiernotlage

Am 6. Dezember wurde die Eppinger Wehr gegen 13.02 Uhr telefonisch zu einer „Tiernotlage“ verständigt.

Eine Anruferin meldete eine auf einem Baum sitzende Katze, welche bereits mehrere Stunden jaulte und vermeintlich Hilfe benötigte. Nach Eintreffen an der Einsatzstelle in der Bodelschwingerstraße wurde die Drehleiter in Stellung gebracht und im selben Moment nahm die Katze Reisaus. Ein weiterer Einsatz war somit nicht erforderlich.

Im Einsatz waren: DLK, KdoW und fünf Wehrmänner; Einsatzdauer: 0,5 Stunden.

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Eppingen



Bereitschaft: Weihnachtsmarkt

Beim diesjährigen Eppinger Weihnachtsmarkt waren acht engagierte Sanitäterinnen und Sanitäter im Einsatz, die im Hintergrund zuverlässig für schnelle Hilfe und einen reibungs-

losen Ablauf sorgten. Eine besondere Freude war für uns der Besuch von Erwin Köhler, dem Landtagsabgeordneten für Eppingen, der sich persönlich Zeit nahm, um sich über unsere Arbeit zu informieren und anerkennende Worte für das Engagement unseres Teams zu finden.

Ebenso durften wir Sänger Christian Engel begrüßen, der nicht nur musikalisch für Weihnachtsstimmung sorgte, sondern sich ebenfalls herzlich für unseren Einsatz bedankte. Solche wertschätzenden Begegnungen motivieren uns und zeigen, wie wichtig ehrenamtliches Engagement für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt ist. Wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Bereitschaft: Nikolausturnen

Am vergangenen Sonntag waren zwei unserer Sanitäter beim Nikolausturnen des Eppinger Turnvereins in der Hardwaldhalle im Einsatz. Während die jungen Turnerinnen und Turner mit viel Freude ihr Können zeigten und der Nikolaus sehnsüchtig erwartet wurde, sorgten unsere Einsatzkräfte zuverlässig für die medizinische Absicherung der Veranstaltung.

Glücklicherweise blieb es bei kleineren Blessuren, sodass unsere Sanitäter den Nachmittag aufmerksam, aber entspannt begleiten konnten. Die fröhliche Stimmung und die strahlenden Kinderaugen machten das Nikolausturnen auch für unser Team zu einem schönen Einsatz.

Wir bedanken uns beim Turnverein für die gute Zusammenarbeit und freuen uns bereits auf die nächsten gemeinsamen Veranstaltungen.

Jahresabschluss

Am 18. Dezember lassen die Gemeinschaften in ihren jeweiligen Treffen das Jahr in gemütlicher Atmosphäre ausklingen. Bei einem entspannten Beisammensein soll noch einmal Raum für Gespräche, Rückblicke und weihnachtliche Stimmung sein. Gerne dürfen Plätzchen, Lebkuchen oder andere kleine Leckereien mitgebracht werden.

Interessierte laden wir ein, uns in geselliger Runde kennenzulernen und sich über unsere Aktivitäten und Pläne für das neue Jahr zu informieren.

Neue Musikschule Eppingen



Unterrichtsangebot

Die Neue Musikschule bietet Unterricht an in den Fächern Blockflöte, Klavier, Gitarre, Keyboard, Schlagzeug, Cajón, Mundharmonika und Ukulele.

Eine kostenlose Probestunde und Beratung beim Instrumentenkauf gehören dazu. Die Lehrer der Neuen Musikschule unterrichten Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Behinderte. Um ein Instrument zu erlernen, sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Anmeldungen sind jederzeit, auch in den Ferien, möglich.

Information und Anmeldung unter Tel. 07262/1860 bei Rosmarie Weil, per Mail neuemusikschule@aol.com oder auf der Homepage der Neuen Musikschule www.neuemusikschule.com.

Freunde des Bürgerparks



Großzügige fünfstellige Spende zur Förderung des Miteinanders der Eppinger Bürger durch die Familie Wiedmann passend zum Jahresplanungsworkshop

Am Samstag, den 29. November, durfte eine große Delegation der Freunde des Bürgerparks eine Spende in Höhe von 10.000 Euro von Bruno und Brigitte Wiedmann entgegennehmen. Die Vorstandschaft und viele Mitglieder freuten sich bei der Übergabe des Spendenschecks vor dem neu geschaffenen noch nicht komplett fertig gestellten Gebäude im Schwanenbiergarten über die großzügige Unterstützung.

Den Spendenden war es ein Anliegen, dass das Geld der Förderung der Gemeinschaft und dem Zusammensein der Eppinger Bürger, vor allem dem Zusammenkommen von Jung und Alt, dient.



Mit den Veranstaltungen im Schwanenbiergarten, der Unterhaltung der Eppinger Bürger im Bürgerpark und den vielen Aktionen, die im und um den Kräutergarten im Bachwegle und bei den Bastelabenden dieses Zusammenleben fördern, soll der Verein weiterhin für ein tolles Zusammenleben in Eppingen sorgen, betonen die Eheleute. Mit der großzügigen Spende wird der Verein beim Ausbau des Bewirtungsgebäudes unterstützt, damit dieses als Grundlage für viele Aktivitäten nachhaltig zur Verfügung steht. Angedacht ist ein Konzept zur Eingliederung anderer Vereine in die Bewirtung von Veranstaltungen.

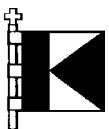
Der erste Vorsitzende Jens Mühling bedankte sich in einer kurzen Ansprache bei der Familie Wiedmann. „Viele engagierte Mitglieder, ein großartiges Miteinander und hohe Bereitschaft im Ehrenamt werden auf jeden Fall benötigt, um den Menschen eine Freude zu machen“, führte der Vorsitzende aus. „Jedoch nur mit Gönnern wie der Familie Wiedmann, die soziales Engagement damit extrem unterstützen, schafft es ein Verein, die hohen rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen in der Erstellung des Gebäudes im Gastronomiebereich umzusetzen.“

Passend dazu kam die Klausurtagung am darauffolgenden Sonntag, an dem die Vorstandschaft den Rahmenterminplan für 2026 festlegte. Neben kostenlosen Workshops und Ausstellungen im Kräutergarten durch die Gärtnerische Abteilung, die Teilnahme mit vielen Mitgliedern an Baumpflanzaktionen und an der Stadtputzende, Erlebnisse und Workshops in den Weinbergen, Unterstützung der Stadt Eppingen im Park, aber auch Angebote für Erwachsene und Kinder zum Bau von Nistkästen und der Anbringung derer im Bürgerpark, steht natürlich die Fertigstellung des Gebäudes im Fokus. Hier will man Alt und Jung an den Donnerstagen nach vielen Möglichkeiten zum gemeinsamen Schaffen, Basteln oder Kräuterkranzbinden im Kräutergarten anschließend einen tollen Austausch und Ausklang im öffentlichen Biergarten bieten. Hierzu sind immer alle Eppinger Bürger herzlich eingeladen.

Neben den üblichen Sonntagsfrühschoppen mit Unterhaltungsmusik stehen die Kerwe-BüPa-Hocketse im Festzelt und auch erstmals der „Tanz in den Mai“ am 30. April mit Biergartensaisonöffnung an.

Viele weitere Aktionen und Gemeinsamkeiten für die inzwischen rund 450 Mitglieder zum gemeinsamen Austausch und der Freizeitbeschäftigung stehen auf dem gefüllten Programm des Vereines.

Kolpingsfamilie Eppingen



Im Internet unter www.kolping-eppingen.de oder bei facebook.com/KFEppingen und Instagram [kolpingfamilie_eppingen_1923](https://instagram.com/kolpingfamilie_eppingen_1923)

Gute Stimmung trotz Regenwetter beim Weihnachtsmarkt

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei allen Mitgliedern, BesucherInnen und Gönner/-innen, die beim diesjährigen

Weihnachtsmarkt unsere Gäste waren. Dank zahlreicher Helfer/-innen, die rund zwei Tage im Einsatz waren, konnten wir zahlreiche heiße Flammkuchen aus unseren Öfen zaubern. Die traumhafte Altstadtkulisse und die lebendige Krippe in der Nachbarschaft sorgten für adventliche Stimmung. Jetzt geht's in den kommenden Tagen an das Sortieren und Verpacken der gespendeten Schuhe im Rahmen der Aktion „Mein Schuh tut gut!“



Kolpinggedenktag mit Gottesdienst und Neuaufnahmen am 14. Dezember ab 10.45 Uhr

Wie jedes Jahr im Advent gedenken wir auch in diesem Jahr unseres Verbandsgründers Adolph Kolping.

Mit einem feierlichen Gottesdienst starten wir am Sonntag um 10.45 Uhr in den diesjährigen Kolpinggedenktag. Nach der gemeinsamen Eucharistiefeier wollen wir im Kolpingheim gemeinsam Mittagessen und in geselliger Runde unsere Neumitglieder begrüßen. Wir freuen uns dabei besonders über Kuchenspenden für die Kaffeetafel.

Eppinger Gesangverein



Wir bedanken uns herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern des „Weihnachtsmarkts“, die am letzten Samstag den Weg zu unserem Stand Ecke Altstadtstraße/Zwinger-gasse fanden. Der Andrang war wiederum groß, obwohl das Wetter nicht so mitspielte und der Regenschirm ein sehr nützliches Utensil war. Die offizielle Eröffnung umrahmten u. a. die Ladies von „Burn“ zusammen mit den Kindern, die schon bei unserem Konzert „Lieder für den Frieden“ dabei waren, mit einer flotten deutsch-englischen Version des Klassikers „White Christmas“. Einige Sängerinnen mussten sich anschließend sputen, um an unseren Stand zu kommen, weil sie gleich in der ersten Schicht eingesetzt waren. Der Verkauf von Glühwein und Punsch lief wieder super. Die Nachfrage auf unsere Schwenkartoffeln mit vier unterschiedlichen Dips hielt ebenfalls den ganzen Tag an. Die Tatsache, dass die Arbeitspläne im Vorfeld schon nach kurzer Zeit komplett ausgefüllt waren, zeigt das große Engagement unserer Aktiven. Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern herzlich für diesen keineswegs selbstverständlichen Einsatz.

Weihnachtsliedersingen im Weiherpark

Was letztes Jahr als Versuch anlief, hat sich bewährt und erfährt am 3. Advent eine Neuauflage: Das neue Format unseres früheren „Weihnachtssingens in der Altstadt“ als Bestandteil des Adventsmarkts am Weiherpark kam beim Publikum sehr gut an und wird am kommenden Sonntag, den 14. Dezember, um 16.30 Uhr, wiederholt. Der evangelische Posaunenchor und der Gesangverein laden die Bevölkerung herzlich zum gemeinsamen Singen ein. Die Organisatoren haben wieder ein tolles Programm mit bekannten und weniger gebräuchlichen Weihnachtsliedern zusammengestellt.

Die Besucherinnen und Besucher erhalten vor Beginn das Programm mit allen Liedtexten, um Textprobleme von vorne-

herein auszuschließen. Dabei sein werden die Kraichgau Singers, die Ladies von Burn und die Only Men, alle unter der Leitung von Nelli Holzki.

Hier noch die Eckdaten für unsere Aktiven: Wir treffen uns zum Einsingen um 15.30 Uhr im Bürgerhaus Schwanen und gehen anschließend gemeinsam hinüber in den Weiherpark.

Mit diesem Auftritt endet das Sängerjahr. Wie üblich ruht in den Weihnachtsferien der Probetrieb. Weiter geht es am Donnerstag, den 8. Januar, mit einem gemütlichen Beisammensein als Ersatz für die bisherige Abschlussstunde zum Jahresende. Im Hinblick auf die zahlreichen Termine in der Adventszeit haben wir uns zu dieser Verschiebung entschlossen. Der eigentliche Probetrieb startet dann eine Woche später, am 15. Januar, zu den üblichen Zeiten.

Stadtkapelle Eppingen



Jugendorchester musizierte beim Weihnachtsmarkt

Am vergangenen Samstag, den 6. Dezember, musizierte das Jugendorchester der Stadtkapelle unter der Leitung von Werner Gerhäuser auf dem Eppinger Weihnachtsmarkt.



Unterstützt von einigen Musikern aus dem Orchester sorgten die Jungmusiker von 14.45 bis 15.45 Uhr auf dem Marktplatz für weihnachtliche Stimmung und ernteten von den Zuhörern viel Applaus.

LandFrauen Eppingen



In einer Woche 2-mal Weihnachtsmarkt. Am Montag trafen wir uns an der Stadtbahnhaltestelle Eppingen um den Heidelberger Weihnachtsmarkt zu besuchen. Nicht um Ideen für den Eppinger Weihnachtsmarkt zu entdecken – nein um den Weihnachtsmarkt zu genießen.

Der Heidelberger Weihnachtsmarkt ist einer der schönsten in Baden-Württemberg.

Beim Gang durch die Gassen kamen wir an einer Vielzahl von weihnachtlich geschmückten Buden vorbei. Aber auch die



schöne Altstadt versetzte uns in Weihnachtsstimmung. Ein schöner Ausflug ging viel zu schnell vorbei.

Weihnachtsmarkt Eppingen: Weihnachtsmarkt unter den Lichterkugeln

Unsere „Jungen“ im Vorstandsteam gestalteten den Eppinger Weihnachtsmarkt mit vielen guten Ideen. Neu war, dass es Pommes mit verschiedenen Toppings gab. Mit Chili con Carne oder Drei Dips aber auch mit Ketchup oder Mayonnaise. Pommes auf dem Weihnachtsmarkt? Immer wieder gerne. Perfekt für einen Snack zwischendurch. Natürlich gab es auch an unserer Kaffeetafel Neues. Statt Kuchen wurden Muffins aus der Hand genossen. Viele Kuchenbäckerinnen hatten ihre Backbücher nach passende Muffins Rezepten durchgeschaut und gleich für den Weihnachtsmarkt gebacken.

Unser tolles Kreativteam hat im Vorfeld viele Socken gestrickt, Tiere und Spüllappen gehäkelt oder Suppenwürze hergestellt. Vielen Dank an das Kreativteam und an die Muffins Bäckerinnen, sowie an alle Helferinnen und Helfer am Stand, ohne die unser Weihnachtsmarktangebot nicht möglich wäre.

Allen Besuchern, die durch ihr Kommen die LandFrauen Eppingen unterstützten, eine gute, gesunde Advents- und Weihnachtszeit.



Unser Programmheft für 2026 liegt aus. Es ist bei Andrea Schlimm im Bauernladen, bei Bettina Höfle in der Metzgerei Höfle, bei Regina Bender im Einfach Nordisch, bei Andrea Bachmann in der Fachwerk Optik und in der Bäckerei Stier erhältlich.

KraichgauHexen mit den Kraichgauperlen Eppingen



Eppinger Weihnachtsmarkt

Ein herzliches Dankeschön an all unsere Besucher und Freunde, ihr habt uns mit Eurem Besuch an unserem Stand viel Freude beschert. Ein herzliches Dankeschön auch an alle fleißigen Helfer, die durch ihre Unterstützung zu diesem tollen und erfolgreichen Weihnachtsmarkt beigetragen haben.



Motorradfreunde Eppingen



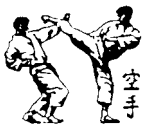
Ein herzliches Dankeschön an alle Besucher unseres Standes auf dem Eppinger Weihnachtsmarkt und an alle Helfer vor Ort und hinter den Kulissen.

Alle, die an der Winterwanderung am Sonntag, 28. Dezember, teilnehmen wollen, sollten sich bis spätestens 13. Dezember per Mail bei Uschi anmelden oder telefonisch bei der Vorstandschaft. Wir wandern nach Sulzfeld zum Badischen Hof. Abmarsch ist um 18 Uhr beim E-Center-Parkplatz in Eppingen.

Wer nicht mitwandern will/kann darf auch gerne um 19 Uhr im Lokal dazu stoßen.

Unsere Winterfeier findet wieder in Rohrbach statt und zwar am 17. Januar. Einladung mit allen Details folgt im neuen Jahr.

Goju-Ryu Karate Verein



Neuer Selbstverteidigungskurs

Wie können sich Schwächere gegen Stärkere, Kleine gegen Große oder Frauen gegen Männer wehren?

Der Karateverein startet mit einem neuen Selbstverteidigungskurs in das Jahr 2026! In diesem Kurs werden die (Grund-) Prinzipien der Selbstbehauptung und der Selbstverteidigung erlernt. Trainiert werden dabei effektive Techniken, die auch von Ungeübten gut angewendet werden können. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich.

Teilnehmen können Erwachsene jeden Alters. Der Kurs umfasst 10 Einheiten. Trainiert wird immer mittwochs von 20 bis 21.30 Uhr in der Hardwaldhalle, Berliner Ring 18/1 in Eppingen.

Der erste Termin findet am Mittwoch, den 14. Januar 2026, statt. Die Kursgebühr beträgt 60 Euro. Bequeme Sportkleidung ist ausreichend.

Weitere Informationen gibt es bei Jens Haar, Tel. 0151/12216125 oder Haar.jens@yahoo.de, Steffen Kuhn, Tel. 0176/97644299, und Alfred Keller, Tel. 0177/3878728.

Siehe auch: www.karate-eppingen.de.

Acht Medaillen für Karatenachwuchs beim GKVBW-Cup

Beim GKVBW-Cup in Walldürn hatten sich 111 Teilnehmer aus 17 Vereinen gemeldet. Der Karateverein Eppingen nahm mit sechs Nachwuchskämpfern teil. Dieses niederschwellige „Einsteigerturnier“ richtet sich besonders an noch relativ unerfahrene Wettkampfanfänger, weshalb der Fokus eigentlich darauf lag, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und zu lernen. Trotz dieser Ausrichtung zeigten alle Eppinger Teilnehmer nicht nur durchweg gute Leistungen, sondern sicherten sich überraschend insgesamt acht Medaillen. In der Disziplin Kata konnten sowohl Maya Papp als auch Finja Schwenger und Luka Colakovic in ihren Altersklassen Siege feiern und somit zusammen drei Goldmedaillen erringen. Auch Madlen Senk (2. Platz, Silbermedaille) und Emir Tan (3. Platz, Bronze-medaille) waren erfolgreich und schafften es, sich auf dem Treppchen zu platzieren. Im Kumite erkämpften sich Maya Papp und Finja Schwenger jeweils ihre zweite Goldmedaille. Luka Colakovic belegte den 2. Platz und gewann die Silbermedaille. Dylan Heil konnte leider keine Platzierung erreichen. Der Medaillensegen bestätigt, dass der Wettkampfsport in Eppingen wieder auf dem Vormarsch ist. Die Betreuung der Eppinger Karatekas übernahmen Johannes Geng und Marcel Gunjača. Helen Heil war erstmals als „Laienkampfriecherin“ im Einsatz.



Terminvorschau

Samstag, 13. Dezember: Jahresabschlussfeier im Restaurant „El Greco“.

Mittwoch, 17. Dezember: Kyu-Gürtelprüfungen.

Reitverein Eppingen



Der Ehrenabend des Reiterrings Kraichgau-Neckar-Odenwald ist das Highlight zum Jahresende. Nach einer erfolgreichen Turniersaison unserer Vereins-

mitglieder standen zwei davon am Ehrenabend auf dem Treppchen.

Unsere Annemarie Barth landete mit ihrem Boonty auf dem 2. Platz in der E-Dressur. Und Harald Grau erreichte den 3. Platz im A-Springen mit seinem Enjoy Life.

Wir gratulieren beiden Pferd-Reiter-Paaren von Herzen zu einer solchen Leistung. Danke auch an die Fahr- und Pferdefreunde Birkenhof Eppingen, für das diesjährige veranstalten des Ehrenabends.

Wir verabschieden wir uns hiermit in die wohlverdiente Winterpause .



Schützengesellschaft 1590 Eppingen



Zu unserer **Winterfeier** möchten wir Euch ganz herzlich einladen, die Feier ist für Sonntag den 4. Januar, vorgesehen.

Wir möchten um 15 Uhr mit dem Kaffeetrinken beginnen, im Anschluss wird das

traditionelle ER + Sie Schießen durchgeführt.

Jeder der teilnehmen möchte , bringt bitte je ein Päckchen im Wert von 5 Euro mit. Die Verantwortlichen würden sich über einen regen Besuch von Euch zu dieser Winterfeier sehr freuen!

Bitte meldet Euch bis zum 29. Dezember 2025 unter der Tel. 01728254760 Andreas Schleihauf, Tel. 01728254760 oder Beate Zutavern, Tel. 07262 4481, an.

Es wäre schön, wenn ihr wieder einmal den Weg ins Schützenhaus zum Vereinsabend, jeden Mittwoch ab 20 Uhr, oder zu der ein oder anderen Veranstaltung finden würdet.

Turnverein Eppingen



Abteilung Basketball

Basketball Herrenmannschaft:

TV Eppingen siegt mit 70:63 über TV Sinsheim 2

In einem packenden Duell in der Schmiedgrundhalle setzte sich der TV Eppingen mit sieben Punkten Differenz gegen die Gäste aus Sinsheim 2 durch.

Den besseren Start in die Partie jedoch erwischten die Gäste mit einem 11:0-Lauf. Das Heimteam kämpfte sich jedoch zurück ins Spiel und verkürzte den Rückstand auf vier Punkte zur Halbzeit.

Trotz Führung nach der Halbzeit konnte sich TV Eppingen nicht absetzen, da die Gäste aus Sinsheim nicht aufsteckten. Erst ein 10:0-Lauf im letzten Viertel stellten die Weichen auf Sieg für den TV Eppingen.

Auch Dank der sicheren Distanzschützen (acht getroffene Dreipunktwürfe) blieb der Sieg in Eppingen.

Sportlicher Nikolaus beim Nikolausturnen

Das Nikolausturnen des Turnvereins hat auch nach über dreißig Jahren nicht an Attraktivität und Anziehungskraft verloren.

Die Hardwaldhalle füllt sich rasch mit kleinen und großen Kindern, denn sie alle wollen ihr sportliches Können an den riesigen Bewegungslandschaften, Kletterwänden und großen Turn- und Balanciergeräten ausprobieren.



Das Mitmachen bei der Traditionsveranstaltung ist seit Generationen ein Muss, da viel Bewegung an dem Nachmittag garantiert ist.

Die Turnkinder klettern, hangeln, balancieren oder springen und die Eltern sowie Großeltern unterstützen sie dabei. Die erste Vorsitzende Elke Cardoso freut sich sehr über die volle Sporthalle und die ausgelassene Atmosphäre. Ebenso ist es ein Zeichen der Verbundenheit zum Nikolausturnen, dass oft dieselben Helfer und Helferinnen kommen, um am Trampolin oder an einem hohen Sportgerät die tollkühnen Sprünge der Turnkinder abzusichern.

Wie wichtig die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind, die wöchentlich die Kinderturnangebote anbieten, verdeutlicht die Vorsitzende. Mit einem donnernden Applaus bedanken sich alle bei den Trainern und Trainerinnen für das tolle Engagement in der Kinderturnabteilung.

Zuerst tummeln sich die Kinder in der Sporthalle, danach wird es weihnachtlich.

Die vereinseigene Gruppe „Hip-Hop-Powerkids“ zeigt mit roten Nikolausmützen einen flotten und mitreißenden Tanz. Ebenso lassen sich die Kinder zum Mitmachen motivieren und die Kinderturngruppen bewegen sich mit viel Spaß zu flotter Musik.

Selbstverständlich rundet der Besuch des Nikolaus den gelungenen und sportlichen Adventsnachmittag ab.

VfB Eppingen



Anpiff ins Leben – Anpiff Jugendräume

Am vergangenen Donnerstag fand eine große Pressekonferenz bei Anpiff ins Leben für die zweite Runde Anpiff Jugendräume statt.

Als Best Practice Beispiel der 1. Runde im Bereich Schule – Beruf, vertrat unser Koordinator Verein, Steffen Häffner, unseren VfB.



Er gab an die Pressevertreter und an Frau Bauer von der Dietmar Hopp Stiftung Einblicke in das bisher Erreichte bei unserem Verein, das sich mehr als sehen lassen kann.

Beeindruckt waren die Beteiligten vor allem von unserem AiL-Barometer, der das Geleistete quantifiziert: <https://vfb-eppingen.de/ganzheitliche-jugendfoerderung/#ail-barometer>
Vielen Dank an Anpiff ins Leben, insbesondere Simone Born und Sebastian Ebeling, für Euer Vertrauen und Eure Unterstützung. Danke auch an die Dietmar Hopp Stiftung, die das Ganze erst möglich macht – Großer Dank gilt auch der Stadt Eppingen, Familie Wild, Dieffenbacher GmbH, der Volksbank Kraichgau sowie allen weiteren Partner, die uns auf diesem Weg begleiten und unterstützen.

Jugend

VfB U15 – JSG Dossenheim/Handschuhsheim 3:0

Am Freitagabend zum Flutlichtspiel stand der U15 des VfB Eppingen die Mannschaft aus Dossenheim/Handschuhsheim gegenüber. Der VfB tat sich als Tabellenführer gegen den sich im unteren Tabellenbereich befindenden Gegner unerwartet schwer. Trotzdem fiel in der 7. Minute mit der ersten Chance das Tor zum 1:0 durch Mo Liefert. Danach erzielte Simon Gäbert mit einem Doppelschlag in der 27. und 28. Minute die 3:0-Pausenführung. Trotz deutlicher Führung war das Spiel in der zweiten Halbzeit relativ ausgeglichen, wodurch es auch wenige Torchancen auf beiden Seiten ergaben. So blieb es am Ende beim dennoch verdienten Heimsieg. Elf Spiele – elf Siege, das kann sich aber so was von sehen lassen.

Weitblick Eppingen



Der Eppinger Weihnachtsmarkt ist nun auch schon wieder Vergangenheit.

Auch wenn das Wetter dieses Jahr nicht ganz so mitspielte, haben wir uns unsere gute Laune nicht vermiesen lassen.

Vielen Dank an alle Mitglieder, die sich auch von dem nasskalten Wetter nicht haben abhalten lassen, an unserem Stand mitzuhelfen.



Jahresausklang

Wir nähern uns mit Riesenschritten dem Jahresende und plötzlich steht Weihnachten vor der Tür. Wir wollen uns deshalb am 15. Dezember zu einem gemütlichen Beisammensein in der Villa Waldeck treffen. Bitte beachtet – unser Treffen beginnt schon um 19 Uhr.

Western- und Country-Freunde Eppingen



Wir freuen uns sehr, auch am letzten Musikabend dieses Jahres auf der Moonlight-Ranch in Eppingen dabei sein zu dürfen. An diesem traditionellen Musikabend der unter dem Motto „Kamin-Fire“ veranstaltet wird, werden verschiedene Musiker ihr Können darbieten. Dieser Abend findet immer am zweiten Samstag im Dezember statt und dies schon zum 33. Mal.

Samstag, den 13. Dezember, ab 18 Uhr präsentieren Uwe & Friends wieder super schöne Lieder, die zum Mitsingen und Mitschunkeln einladen.

Für Euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt und die Ranch wird Euch mit allerlei Köstlichkeiten verwöhnen. Diesmal sind auch einige Musiker dabei, die eine ganz schöne Fahrstrecke in Kauf nehmen, um dabei sein zu dürfen.

Die Musiker haben das ganze Jahr fleißig geübt, um Euch ihr musikalisches Können darzubieten. Natürlich wird auch dieses Jahr wieder der Kamin brennen, um die weihnachtliche Stimmung hervorzuheben. Dieser schon traditionelle Abend erfreut sich großer Beliebtheit und darf im Dezember nicht fehlen.

Der Eintritt wie immer frei. Reservierungen nehmen wir gerne unter Tel. 07262/3740 an.

Veranstaltungsort: Moonlight-Ranch Eppingen, Alter Mühlbacher Weg 5.



Stadtteil Adelshofen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelshofen

Pfarramt und Gemeindehaus: Friedhofsweg 1, E-Mail: adelshofen@kbz.ekiba.de Tel. 07262/4316.

Besuchen Sie uns auf der Homepage (www.kirche-adelshofen.de) oder auf der App: <https://kirchengemeindeadelshofen.com-muniapp.de> – auf youtube können Sie auch gehaltene Predigten in der evangelischen Kirche Adelshofen nachhören.

Die Sekretärin Corina Jonitz hat freitags von 9 – 11 Uhr ihre Präsenzzeit im Pfarramtsbüro.

Sonntag 3. Advent, 14. Dezember

ab 9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus parallel zum Gottesdienst: Ab 9.30 Uhr herzlich willkommen zur freien Spielzeit. Das Programm für die Kinder ab 5 Jahre beginnt dann um 10.10 Uhr im Saal des Gemeindehauses.

10.10 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Martin Möhring zum Thema „Das Beste kommt noch“

Livestream:

In der Regel wird der Gottesdienst auch im Livestream bei Youtube ausgestrahlt und kann dort mitgefeiert werden.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage hierzu: www.kirche-adelshofen.de – wenn ein Link angegeben ist, kann dieser einfach benutzt werden.

18.00 Uhr **Weihnachtsgospelkonzert** in der Kirche „The King ist Born“ mit dem Chor der internationalen Gemeinde Christ Gospel City aus Karlsruhe

Montag, 15. Dezember

18.00 Uhr lebendiger Adventskalender bei Familien Bock und Kudella-Dumke, Wolfstr. 15

18.30 Uhr Jungbläser

Dienstag, 16. Dezember

18.00 Uhr lebendiger Adventskalender mit dem Gesangsverein im Dorfgemeinschaftshaus, Unterdorfstr. 21

Mittwoch, 17. Dezember

17.00 Uhr Jungschar gemeinsam mit Mädels und Jungs für 3. – 7. Klasse

18.00 Uhr lebendiger Adventskalender mit Familien Pletsch und Waldmann im Lebenszentrum Adelshofen, Wartbergstr. 13

Donnerstag, 18. Dezember

15.00 Uhr der Seniorenkreis trifft sich im Gemeindehaus zu seiner Weihnachtsfeier und einem Impuls. Bei Kaffee und Kuchen gibt es reichlich Gelegenheit für den persönlichen Austausch.

17 – 18.15 Uhr Kinderchor für Kinder ab der 1. Klasse bis ca. 13 Jahre im Gemeindehaus

18.00 Uhr lebendiger Adventskalender mit Lena Grauli und Nachbarn, Luzernenweg am Kreisel

19.30 Uhr Posaunenchor

Bitte vormerken für die Weihnachtswochen:

Montag, 18. Dezember

Abschluss des Lebendige Adventskalender um 18 Uhr: Jeder ist herzlich willkommen, heute besonders auch für Familien: bei Fam. Spieth, Unterdorfstr. 1.

Mittwoch, 24. Dezember, Heilig Abend:

15 – ca. 15.20 Uhr Gottesdienst mit den Kleinsten und ihren Familien in der Kirche;

16.10 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit dem Kinderchor-Musical;

18.10 Uhr besinnlicher Gottesdienst in der Kirche mit Dr. Peter Kudella;

22.30 Uhr Gottesdienst im Stall mit dem Posaunenchor – herzliche Einladung nach Elsenz zur Stallweihnacht bei Fam. Renz, Eppinger Str. 55.

Donnerstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag:

10.10 Uhr Gottesdienst (Martin Moehring).

Freitag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag:

10 Uhr Bläserweihnacht unter der Leitung von Ulrich Keller.

Wie schon bereits zur Tradition geworden, wird der Posaunenchor die Gestaltung des Gottesdienstes mit Musik, Liedbeiträgen, Lesungen, Anspiel und solistischen Einlagen übernehmen. Pfr. Martin Möhring wird einen Gedankenimpuls geben. Feiern sie mit uns den Gottesdienst, merken sie sich den Termin vor, entfliehen sie dem Weihnachtsstress und genießen die Musik.

Sonntag, 28. Dezember:

10.10 Uhr Gottesdienst (Martin Moehring)

Mittwoch, 31. Dezember, Silvester:

17.10 Uhr Gottesdienst (Martin Moehring)

Donnerstag, 1. Januar, Neujahr:

17.10 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung (Schwester Dora Schwarzbeck)

Kirchengemeinderatswahl – Berichtigung:

Die Frist zur Wahlanfechtung läuft nicht wie fälschlicherweise geschrieben, bis 15. Januar, sondern **nur bis 15. Dezember**.

Wochenspruch zum 3. Advent:

„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“ (Jes 40, 3.10):

Wie lebt man als Christ? Welchen Weg gehe ich? Wie fing mein Christsein an? Damit, dass ich erfahren habe: Gott schließt Frieden mit mir. Er vergibt mir alle meine Schuld. Ich muss keine Angst mehr vor ihm haben. Ich muss nicht gegen ihn ankämpfen. Ich muss nicht vor ihm weglaufen. Wie soll mein Christsein weitergehen? Gott will, dass ich sein Geschenk weitergebe. Seinen Frieden soll ich nicht für mich behalten. Seinen Frieden darf ich leben und weitergeben. Mit meinem Leben soll ich jedem zeigen: So wie ich dir Frieden bringe, so will Gott mit dir Frieden schließen und Frieden in dein Leben bringen. „Schalom, Friede sei mit dir!“ nicht nur mit Worten, sondern mit meinem ganzen Leben. Weil es Gottes Friede ist!

Posaunenchor Adelshofen



BLÄSERWEIHNACHT

2. WEIHNACHTSFEIERTAG

26.12.2025

10:00 UHR

EVANGELISCHE KIRCHE ADELSHOFEN

POSAUNENCHOR ADELSHOFEN

LEITUNG: ULRICH KELLER

Katholische Kirchengemeinde Adelshofen

Pfarramt Eppingen: siehe Eppingen

Gottesdienstordnung

Freitag, 12. Dezember

19.00 Uhr Adventliches Abendlob, gestaltet vom Mädchenchor der Regensburger Domspatzen, Eppingen

Samstag, 13. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach
18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Mariä Empfängnis, mitgest. vom Chor Rhythmika, anschl. Gemeindegast, Gemmingen
10.45 Uhr Eucharistiefeier -Familiengottesdienst mit Pfarrer T. Streit, mitgest. vom Kirchenchor, anschl. Begegnung, Richen
15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen
18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit, Eppingen

Dienstag, 16. Dezember

18.30 Uhr Roratemesse, Ittlingen

Mittwoch, 17. Dezember

9.00 Uhr Roratemesse, Eppingen
18.00 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 18. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach
18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Bitte beachten Sie außerdem die Veröffentlichungen unter kirchliche Nachrichten Eppingen und auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de.

Lebenszentrum Adelshofen

Advents- Wunschliederabend

Herzliche Einladung zum adventlichen Wunschliederabend am nächsten Sonntag, 14. Dezember, 19.30 – 21 Uhr, in der Kapelle des Lebenszentrums Adelshofen – nach der Einfahrt gleich rechts, und die Treppe runter.

Wunschlieder – so geht's: vorher ein Lied beim Lebenszentrum wünschen – Tel. 07262/6080 anrufen, mailen: info@lza.de oder an Br. Hubert, Tel. 0151/52 73 99 15, oder am Abend spontan wünschen.

Vereinsnachrichten

Gesangverein Sängerbund Adelshofen



Musik zum Advent

Der Kleine Chor eröffnete die Veranstaltung in der evangelischen Kirche in Adelshofen mit dem Lied: „Wir sind voller Freude“. Zur Begrüßung gab auch die 1. Vorsitzende Luzie

Pfeil ihre Freude zum Ausdruck und dankte der Kirchengemeinde und Pfarrer Moehring, für die Nutzung der Kirche zu diesem musikalischen Auftritt, auf den sich die Chormitglieder seit dem 16. September in den wöchentlichen Chorproben mit Chorleiterin Simone Geiger-Gund vorbereitet hatten.

In vier Musikblöcken, unterteilt mit klassischen Weihnachtsliedern und modernem Liedgut, stimmte der Kleine Chor die Zuhörer auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. „Advent, so gnadenreich“ folgte nach dem Programmauftakt. „Weihnacht für alle Herzen“, „Fröhliche Weihnacht überall“, „Der kleine Trommlerjunge“ und „Zumba, zumba“ bildeten den ersten Block. Mit den Lesungen: „Da haben die Rosen Dornen getragen“, „Der kleine Wunderstern“ und „Ein Engel macht sich Sorgen“ verlasen Ingrid Gräßle und Marlene Rebel Weihnachtsgeschichten auf etwas andere Art. Begleitet von Manfred Kolb an der Orgel, trug Simone Geiger-Gund als Solistin ausdrucksvoll: „Simeon“ und „Christkind“ von Peter Cornelius für Sopran, vor. Die bekannten Weihnachtslieder: „Macht hoch die Tür“, „Alle Jahre wieder“ und „O du fröhliche“, wurden vom Kleinen Chor gemeinsam mit der Gemeinde gesungen.

In den nächsten Abschnitten sang der Kleine Chor: „Süßer die Glocken“, „Ein Stern strahlt“, „Weihnachtsstern“, „Leise rieselt der Schnee“ sowie „Go tell it on the mountain“, „Engel haben Himmelslieder“, „Kommet ihr Hirten“ und „Feliz Navidad“. Mit viel Beifall wurden die Liedvorträge bedacht.



Im Schlusswort bedankte sich die Vorsitzende Luzie Pfeil mit einem Geschenk und Blumen herzlich bei Chorleiterin Simone Geiger-Grund, die mit viel Engagement bei den Chorproben, für den gelungenen Auftritt des Chores gesorgt hatte. Auch Pfarrer Moehring dankte dem Chor für den Auftritt in der Kirche und übergab der Chorleiterin ein Weinpräsent aus der Kellerei des Patronatsherrn Graf Neipperg. Weiterhin bedankte sich die Vorsitzende beim Organisten Manfred Kolb mit einem Geschenk, sowie bei Aaron und Ralf Plutowsky herzlich für die Technik. Zum Ausklang trafen sich die Mitwirkenden und die Zuhörer vor der Kirche zum gemütlichen Abschluss und Plausch, bei warmen Getränken, heißen Würsten, Fingerfood und Gebäck.

SV Adelshofen 1949



Der SV Adelshofen im Internet:
www.svaldelshofen.de

Flutlichtanlage

Unsere Flutlichtanlagen auf dem Haupt- und Trainingsplatz sind mittlerweile in die Jahre gekommen und müssen dringend erneuert werden. Für die Umrüstung auf moderne LED-Technik benötigen wir Eure Unterstützung!

Die Umrüstung ist nicht nur finanziell von Vorteil, da die LED-Technik ca. 70 % unserer Betriebskosten senken, sondern ermöglicht auch eine verbesserte Beleuchtungsqualität für das Training und die Spiele unserer Spieler- und Spielerinnen im Jugend- und Herrenbereich. Nur zusammen mit Eurer Hilfe können wir dieses wichtige Zukunftsprojekt realisieren und gleichzeitig auch noch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ihr könnt uns über folgende Wege unterstützen:

Aktion Heimatverbundenheit der Volksbank Kraichgau unter folgendem Link: <https://www.vbkraichgau-heimatverbunden.de/project/flutlichtbeleuchtung-co2-einsparung-durch-umbau-auf-led/>

Spende an den SV Adelshofen 1949 e. V.; IBAN: DE46 6729 2200 0151 5271 08; BIC: GENODE61WIE, eine Spendenbescheinigung stellen wir Euch gerne aus.

Tischtennis

Zum Spiel Adelshofen 4 gegen Treschklingen 5

Die Spieler von Treschklingen waren überlegen. Nur Mattis Sitzler hat 2 Spiele gewonnen. Das 3. Spiel holte Victoria Sitzler. Endergebnis 3:8.

Zum Spiel Jugend gegen Gemmingen 2

Gegen Gemmingen hatten unsere Jungs gut gespielt und holten ein 5:5. Unsere Punkte holten: Jonas Ott 2, Julian Ebert 2 sowie das Doppel Felix Harasko/J. Ebert 5:5. Letztes Spiel der Vorrunde am 12. Dezember gegen Eschelbronn.

Zum Spiel der 2. Mannschaft gegen Adersbach

Gegen Adersbach mussten wir auf ein Spieler wegen Verletzung während des Spiels verzichten.

Daher gewann Adersbach mit 8:5. Unsere Punkte holten: J. Nagelschmidt 2, W. Illg 2, T. Sitzler 1.

Zum Spiel der 3. Mannschaft gegen Neidenstein 3

Ein klarer Sieg der überlegenden Neidensteiner. Einige spannende Spiele waren zu sehen.

Endergebnis 3:8. Unsere Punkte holten: W. Rem 2 sowie das Doppel Illg/Rem 1.

Für uns ist die Vorrunde abgeschlossen. Wir belegen damit den 4. Platz in der Tabelle.

Der gute Zusammenhalt unserer Mannschaft ist lobenswert. Das nächste Spiel der 1. Mannschaft gegen Eschelbronn 2 am 12. Dezember.

Ein wichtiges Spiel das mit viel Unterstützung der Fans für unsere Mannschaft gewonnen werden könnte.

Winterwanderung der AH-Abteilung

Die Alten Herren treffen sich am 29. Dezember um 9 Uhr am Clubhaus. Gemeinsam wandern wir nach Eppingen zum Bahnhof. Mit der S4 fahren wir um 10.33 Uhr nach Weinsberg. Dort kehren wir im Weingut Seyffer ein. Wir bitten die Teilnehmer sich bei der AH-Abteilung per WhatsApp, oder telefonisch bei den Verantwortlichen anzumelden.



Stadtteil Elsenz

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirche Elsenz-Rohrbach

Weimarer Straße 6, Tel.: 07260/920123, E-Mail: elsenz-rohrbach@kbz.ekiba.de, www.kg-elsenz-rohrbach.de

Bürozeiten Corina Jonitz: Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr.

Bürozeiten Pfrin. Sr. Meike Walch: nach Vereinbarung unter 0176/34343305.

Gottesdienste

Sonntag, 14. Dezember (3. Advent)

9.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Sr. Dora Schwarzbeck vom Lebenszentrum Adelshofen

Donnerstag, 18. Dezember

11.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Schulgottesdienst der Grundschule Elsenz mit Christiane Hartlieb und Sr. Meike. Herzliche Einladung an die Eltern, Geschwister, Großeltern, Tanten und Onkel, sowie alle die gerne den Gottesdienst mit den Kindern feiern möchten.

Sonntag, 21. Dezember (4. Advent)

9.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Präd. Ina Faber und Gitarrenkreis

11.00 Uhr kath. Kirche Rohrbach: Gottesdienst mit Präd. Ina Faber und Gitarrenkreis

Mittwoch 24. Dezember (Heiligabend)

16.00 Uhr kath. Kirche Rohrbach: Ökum. Gottesdienst mit Krippenspiel

17.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Krippenspiel und Posaunenchor

22.30 Uhr Stallweihnacht bei Familie Renz, Eppinger Str. 55

Donnerstag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)

9.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Posaunenchor und Sr. Meike

11.00 Uhr kath. Kirche Rohrbach: Gottesdienst mit Sr. Meike

Freitag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) und Sonntag, 28. Dezember

kein Gottesdienst in Elsenz und Rohrbach.

Herzliche Einladung in die umliegenden Gemeinden

Mittwoch, 31. Dezember (Silvester)

17.00 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Jahresrückblick und Jahreslosung, Sr. Meike

Konfi

Mittwoch, 17. Dezember, Konfi-Unterricht, 16 Uhr Rohrbach.

Mittwoch, 7. Januar, Konfi-Unterricht, 15 Uhr Adelshofen.

Lebendiger Advent:

Die Adventszeit ist eine ganz besondere Zeit. Es ist eine Zeit des Wartens: Tage werden gezählt, die Vorfreude wird größer, mit jedem Tag an dem Weihnachten näher rückt.

Herzliche Einladung zum Lebendigen Advent am Mittwoch, 17. Dezember, um 18.30 Uhr: Hauskreise, Magdeburger Str. 13

Jungschar „Wilde Fische“

Donnerstag, 18. Dezember, von 17 bis 18 Uhr im ev. Gemeindehaus. Herzliche Einladung an alle Kinder der 1. bis 5. Klasse.

Wochenspruch:

„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“

(Jesaja 40 3.10)

Röm.-kath. Kirchengemeinde Hl. Geist Kraichtal-Elsenz

www.kraichtal-elsenz.de

You Tube: Suche: Kraichtal-Elsenz

Dritter Adventssonntag

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Menzingen Erstkommunionkatechese im ev. Kindergarten

10.00 Uhr Menzingen Eucharistiefeier – Streaming, anschließend Verkauf von Eine Welt Waren

Dienstag, 16. Dezember

18.00 Uhr Elsenz Eucharistiefeier im Naturfreundehaus – Werktagsgottesdienst mit anschließendem Vesper

19.00 Uhr Landshausen Treffen „Kirche neu“ – Buchbesprechung Jörg Zink „Dornen können Rosen tragen“ (Edith-Stein-Saal)

Mittwoch, 17. Dezember

18.00 Uhr Menzingen Adventsgottesdienst, bitte Kerzen mit Tropfschutz mitbringen

Pfarrbüro: St.-Martin-Straße 3, 76703 Kraichtal-Landshausen, Tel.: 07250 391, Fax: 07250 8521, E-Mail: pfarramt@kraichtal-elsenz.de.

Kath. öffentl. Bücherei Elsenz



DIE BÜCHEREI

Schulstr. 3

Telefon und Anrufbeantworter 07260/240

E-Mail: pfarrbuecherei@kraichtal-elsenz.de

Online: www.bibkat.de/Elsenz

Öffnungszeiten: Montag 15.30 – 18 Uhr und Freitag 15 – 17 Uhr.

Unsere Bücherei freut sich über vier Neuzugänge aus der aktuellen „Was ist Was“-Reihe, die jungen Leserinnen und Lesern ab 8 Jahren faszinierende Einblicke in Geschichte, Natur und Technik bieten.

„Züge: Einsteigen, bitte!“

Dieses Buch nimmt Kinder mit auf eine Reise durch die Welt der Eisenbahnen – von den ersten Dampfloks bis zu modernen Hochgeschwindigkeitszügen. Es erklärt, wie Züge funktionieren, welche Arbeit im Hintergrund nötig ist und wie Bahnreisen sich über die Jahre verändert haben.

„Wikinger: Nordmänner zur See“

Hier erfahren junge Entdecker alles über das Leben der Wikinger: ihre Seefahrten, ihre Siedlungen, ihren Alltag und ihre berühmten Langschiffe. Das Buch räumt außerdem mit einigen Mythen auf und zeigt, wie die Nordmänner wirklich lebten.

„Europa: Gemeinsam in die Zukunft“

Dieser Band führt verständlich in die Geschichte und Bedeutung Europas ein. Er erklärt, wie der Kontinent zusammengewachsen ist, welche Aufgaben die Europäische Union übernimmt und warum Zusammenarbeit für die Zukunft wichtig ist – Themen, die aktuell besonders relevant sind.

„Regenwald: Wilde grüne Welt“

Mit eindrucksvollen Bildern und verständlichen Texten zeigt das Buch die Vielfalt der Regenwälder: ihre Pflanzen, Tiere und die wichtige Rolle, die sie für das Weltklima spielen. Zudem wird erklärt, warum Regenwälder bedroht sind und was zu ihrem Schutz beitragen kann.

Vereinsnachrichten

DRK Ortsverein Elsenz



Wir gratulieren herzlich!

Am vergangenen Wochenende haben zwei unserer Aktiven mit Bravour ihre Prüfungen abgeschlossen. Wir freuen uns und sind stolz, mit Yannik Dittrich nun einen zusätzlichen

Gruppenführer und mit Kay Küstner eine PSNV-Fachkraft in unserer Bereitschaft zu haben. Danke für eure Motivation und Einsatzbereitschaft und ganz herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Abschluss.

Was macht eigentlich ein Gruppenführer im DRK?

Ob bei größeren Schadensereignissen, Sanitätswachdiensten oder bei der Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz – die Führung und Steuerung eines Einsatzes will gelernt sein. Gruppenführer sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einsatzkräften auf der einen Seite und übergeordneten Führungskräften auf der anderen Seite. Sie nehmen Einsatzbefehle entgegen und setzen diese eigenverantwortlich mit ihren unterstellten Helfern um.

Was leistet eine PSNV-Fachkraft im DRK?

Eine PSNV-Fachkraft (PSNV = Psychosoziale Notfallversorgung) beim DRK leistet quasi „Erste Hilfe für die Seele“. In akuten Krisensituationen, betreuen die PSNV‘ler Betroffene wie Unfallopfer, Hinterbliebene oder auch Einsatzkräfte psychosozial. Sie unterstützen damit die seelische Stabilität und helfen bei der Verarbeitung traumatischer Ereignisse. Dies geschieht oft in enger Zusammenarbeit mit Notfallseelsorge, Polizei und Rettungsdienst. PSNV-Fachkräfte hören zu, trösten, begleiten und helfen auch bei ersten notwendigen organisatorischen Schritten.

Herzliche Einladung zum Adventssingen

Wir möchten die Besucher des Adventssingens am Sonntag, 14. Dezember, auf dem Schulhof der Kraichgauschule, wieder mit leckerem Glühwein und anderen Getränken und Leckereien erfreuen.

In diesem Jahr werden wir sowohl roten als auch weißen Glühwein anbieten. Kinderpunsch wird es dafür dann nicht mehr bei uns sondern bei den Tanzbienen geben!

Unser Jugendrotkreuz zaubert wieder leckere Schoko-Früchte und freut sich ebenfalls auf viele Gäste!

Jahres-Starthilfe für Kranke und Verletzte – Blutspenden in Elsenz

Was gibt es Schöneres zu Beginn eines neuen Jahres als eine gute Tat? Die beste Möglichkeit hierzu bietet unser Winter-Blutspendetermin am Montag, 5. Januar, von 14.30 bis 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Elsenz.

Wir und das Team vom Blutspendedienst erwarten an diesem Tag gerne wieder ein „volles Haus“ und möchten allen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich gestalten.

Ein kleiner Gesundheits-Check gibt Sicherheit und Kaffee und Kuchen sowie ein leckeres Essen danach warten auf jeden Spendewilligen – selbst dann, wenn es mit der Blutspende aus irgend einem Grund nicht klappen sollte.

Sichern Sie sich gleich einen Termin unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/Elsenz-Sporthalle>.

LandFrauen Elsenz



Weihnachtsmarkt in Eppingen

Die LandFrauen Elsenz blicken auf eine sehr erfolgreiche Teilnahme am Weihnachtsmarkt in der Eppinger Altstadt zurück.

In weihnachtlicher Atmosphäre konnte sich der Verein mit einer Vielzahl an selbst gemachten Leckereien und liebevoll gefertigten Produkten

wunderbar präsentieren, auch wenn der erhoffte Schnee etwas flüssiger ausgefallen ist.

Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit für nette Gespräche, informierten sich über die Arbeit der LandFrauen und probierten die süßen und herzhaften Spezialitäten vom Stand. Die positive Resonanz hat einmal mehr gezeigt, wie wertvoll der Zusammenhalt im Verein und die Unterstützung aus der Gemeinschaft sind.



Ein ganz herzliches Dankeschön geht an alle, die den Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr wieder mit großem Engagement möglich gemacht haben: An alle Bäckerinnen, die fleißigen Schaumkuss- und Rumkugel-Produzentinnen, die Verpackerinnen, unsere Seifen-, Schokosalami- und Waffelteig-Herstellerinnen, an alle, die persönliche Dinge für den Stand zur Verfügung gestellt haben, an die vielen Helferinnen und ihre starken Männer beim Auf- und Abbau, an das freundliche Verkaufsteam am Stand und das Aufräumteam am Sonntagmorgen.

Dank eurer tatkräftigen Unterstützung konnten die LandFrauen Elsenz auch in diesem Jahr wieder zeigen, wie lebendig, herzlich und engagiert unser Verein ist.

NABU Eppingen-Elsenz



Pflanztag am BürgerSolarPark Eppingen

Die BürgerEnergie Genossenschaft hatte gerufen und wir waren dabei.

Am vorletzten Freitag trafen sich acht Mitglieder des NABU Eppingen-Elsenz am Bürger Solar Park Eppingen zusammen mit Schülern der 8. Klasse samt Lehrerinnen des Hartmanni-Gymnasium. Dies war der Startschuss zur Eingrünung der gesamten Anlage, weitere Arbeitseinsätze werden folgen.



Löcher in satten Lehmboden graben, Schubkarren voll Humus über holprigen Boden schieben und Sträucher einsetzen. Schwere Pampe – es hatte bis kurz vorher stundenlang ge-

regnet. 300 Heckensträucher in knapp 5 Stunden wurden gesetzt. Selbst die Jugendlichen waren bis zum Schluss singend, lachend und auch etwas spielerisch hoch motiviert – toll. Der Nabu Eppingen-Elsenz hat handfest unterstützt und die Fachleute von Lemur haben angeleitet und natürlich genauso angepackt. Vielen Dank den Nabu Helfern für diese körperlich anspruchsvolle Arbeit. 200 m mehr Hecken in Eppingen – mehr Chancen für den Schutz von Biodiversität, Klima, Boden, Gewässer. Leider hat sich der Bestand von Hecken seit 1950 halbiert. Hecken sind sehr wichtig, weil sie Lebensraum und Nahrung für unzählige Tiere bieten, die Artenvielfalt fördern, das Mikroklima verbessern (kühlen, Feuchtigkeit spenden), Luft reinigen (Staub, Schadstoffe), Lärm dämpfen, Boden-erosion verhindern und als natürliche Windschutzbarrieren dienen, wodurch sie die Kulturlandschaft strukturieren und wichtige Funktionen für Landwirtschaft und Ökologie erfüllen. Sie vernetzen Lebensräume und tragen so zur Biodiversität bei. Auch die Auswahl der Sträucher ist von großer Bedeutung. Unseren Durchschnittsgärten mangelt es an Artenvielfalt, da sie vorrangig aus Exoten bestehen. Die exotischen Gehölze bieten aber der Natur keine verwertbaren Früchte. Entweder sind die Ziersträucher gänzlich unfruchtbar gezüchtet oder ihren Früchten fehlen die entsprechenden Abnehmer. Manche Sträucher sind für unsere Tierwelt wiederum völlig wertlos, da ihre Früchte im hiesigen Klima nicht ausreifen (Rhododendron, Perückenstrauch, Scheinhasel ...). Im Gegensatz dazu bieten unsere heimischen Gehölze der Tierwelt über das ganze Jahr einen mehr oder weniger reich gedeckten Tisch.

Schützenverein Elsenz



Topergebnisse beim LG 3 Stellungspokal und Luftpistolenspokal 2025

Schon traditionell, wurden im November der LG 3 Stellungspokal und der Luftpistolenspokal ausgetragen und dabei auch wieder Top-

ergebnisse erzielt.

Die jüngsten Schützen, die diese Disziplin noch nicht trainiert haben, schossen 20 Schuss liegend aufgelegt mit dem Lichtgewehr. Hier gewann Marco Blessing Katongole mit 167 Ringen den Pokal.

Alle anderen Starter schossen je 10 Schuss im Kniend-, Liegend- und Stehendanschlag. Bei den Schülern gewann Rebecca Maurer mit 282 Ringen. Die Juniorenklasse und älter wird zusammen gewertet. Hier hatte Nicole Maurer mit 290 Ringen das beste Ergebnis und wurde Pokalsiegerin im LG 3 Stellung 2025. Volker Gauderer wurde mit 286 Ringen Zweiter. Johannes Benz wurde mit 280 Ringen Dritter, vor Klaus Benz II mit 263 Ringen und Klaus Benz I mit 241 Ringen.

Beim Luftpistolenspokal waren zwei Schützen am Start. Hier gewann Jannik Wesel mit 358 Ringen. Er gewann den Pokal damit zum fünften Mal hintereinander. Armin Renz wurde mit 338 Ringen Zweiter.

Pokal zum Gedenken an Max Benz Ehrenoberschützenmeister 2025

Bei der vierten Auflage des Gedächtnispokals waren zwölf Schützen am Start und es gab den vierten Sieger. Gefordert waren 20 Schuss mit dem Luftgewehr und 20 Schuss mit der Luftpistole. In die Blattwertung kamen der 5. Schuss mit dem Luftgewehr und der 16. Schuss mit der Luftpistole.

Beste Schützin mit dem Luftgewehr war Rebecca Maurer mit 190 Ringen. Mit der Luftpistole ist Armin Renz mit 166 Ringen bester Schütze. Die Luftgewehr Blattwertung ging mit 10,8 Ringen an Volker Gauderer. Und auch die Blattwertung Luftpistole ging mit 9,7 Ringen an Volker Gauderer.

Sieger 2025 wurde dann auch Volker Gauderer. Mit 369 hatte er die höchste Punktzahl (erzielte Ringe plus Blatt Punkte) erreicht. Er liegt in der Gesamtwertung vor Daniel Stuntz mit 351 Punkten und Nicole Maurer mit 333 Punkten.



Stadtteil Kleingartach

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Kleingartach

Evang. Gemeindebüro, Rückerstraße 13, Mail: Pfarramt.Kleingartach@elkw.de, Tel. 07138/6244, Pfarrerin Christa Albrecht: christa.albrecht@elkw.de, Tel. 07131/7241676.

Das Gemeindebüro ist montags und donnerstags von 9 – 13 Uhr besetzt. Pfarrerin Albrecht ist für Sie vor Ort immer mittwochs von 16.45 Uhr bis 18.15 Uhr abwechselnd in Kleingartach, Niederhofen und Stetten im Pfarramt (s. unten), wo sie dann spontan mit Ihren Anliegen kommen können.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.kirche-kleingartach.de

Wollen Sie über unsere Kirchengemeinde informiert bleiben? Wollen Sie mit Leuten im Ort in Kontakt treten? Dann ist unsere Kirchen-App genau das Richtige für Sie! Einfach herunterladen, anmelden und informiert bleiben. Nutzen Sie dazu den QR-Code oder gehen Sie auf <https://kirchengemeindekleingartach.comuniapp.de>.



Wochenspruch zum 3. Advent:

„Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“

Jes 40,3.10

Freitag, 12. Dezember

- 16.30 Uhr Krippenspielprobe in der Martinskirche
- 18.00 Uhr Weihnachtlicher Abend für Familien in Niederhofen in der Kirche

Samstag, 13. Dezember

- 19.00 Uhr Kirchenkonzert des Männergesangvereins Liederkranz unter der Leitung von Joachim Hartmann. Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Ausreinigung der Orgel wird gebeten. Herzliche Einladung dazu.

Kleingartachs tierischer Weihnachtsweg rund ums Gemeindehaus

Der tierische Weihnachtsweg ist von 13. Dezember bis 6. Januar aufgebaut. Selbstständig können sich Familien in der Adventszeit oder den Weihnachtsfeiertagen auf den Weg machen, die verschiedenen Stationen zu besuchen.

Auf dem Weg warten sechs Tiere, aus Holz ausgesägt und bunt bemalt, um ihren Teil der Weihnachtsgeschichte zu erzählen. Einfach das Handy an den QR-Code auf dem Bauch der Figur halten und schon erzählt dieses Tier anschaulich seine Erlebnisse. Aufbereitet ist der Text für Kinder ab 6 Jahren.

Am Ende des Weges in der Weidenkirche können die Besucher einen Stein beschriften und zur Krippe legen, als sichtbares Gästebuch. Auch Bibelverse und Postkarten warten zum Mitnehmen. Für die kleinen Besucher gibt es auch ein Ausmalheft zum Mitnehmen.

Sonntag, 14. Dezember

- 9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche mit Prädikantin Heide Kachel

Montag, 15. Dezember

- 18.30 Uhr Chorprobe Christmettenchörle

Dienstag, 16. Dezember

- 17.30 Uhr kleine Jungschar Living Fish (1.-4. Klasse)

Mittwoch, 17. Dezember

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Kleingartach im Gemeindehaus
- 16.00 Uhr Purzeltreff im Gemeindehaus
- 16.45 Uhr bis 18.15 Uhr Präsenzzeit von Pfarrerin Albrecht im Pfarramt in Stetten (Claudiusgasse 1)
- 17.30 Uhr Große Jungschar GmbH Gardich (5. Klasse bis Konfirmation)

Ergebnis der Kirchenwahl

Zahl der Wahlberechtigten: 702, gewählt haben 226 Personen (32 % Wahlbeteiligung).

In den Kirchengemeinderat wurden gewählt:

Michael Bissegger: 192 Stimmen; Vera Konrad: 234 Stimmen; Lea Rempp: 202 Stimmen; Peter Rempp: 223 Stimmen; Claudia Weißert: 255 Stimmen.

Wahl der Landessynode

Theologen: Philipp Häge 88 Stimmen, Deborah Dresek: 189 Stimmen, Johannes Wegner: 35 Stimmen, Rivka Schunk: 88 Stimmen.

Laien: Jonathan Ebert: 106 Stimmen, Dr. Ulrike Gaiser: 129 Stimmen, Laura Scheerle: 84 Stimmen, Dorothee Knappenberger: 72 Stimmen, Benedikt Kings: 173 Stimmen.

Gardicher Advent – Der etwas andere Advent

12. Dezember Bachstraße 8 am Weidenpavillon, 17 Uhr, bitte Tasse mitbringen.

13. Dezember Im Eichbühl 9, Friseur Wenke Weißert, 16 Uhr, bitte Tasse mitbringen.

14. Dezember Türmle 29.

15. Dezember Walder-Weissert-Str. 8, Jugendhaus der DJHN, bitte Tasse mitbringen.

16. Dezember Sonnengasse 1, Bäckerei Keppler, 16 Uhr, Glühwein, Punsch und Cr's auf Spendenbasis für ein Turngerät des Städt. Kindergartens.

17. Dezember Silcherstr. 16.

18. Dezember Zabergäustr. 25, Weinbaustube, WIR.Kleingartach, Weihnachtsgeschichten für Klein und Groß und Weihnachtsterne-Bastelaktion.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael

Gottesdienstankündigungen

Freitag, 12. Dezember

- 18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg;
- 19 Uhr Konzert, taktlos – Der Chor in Christus König, Brackenheim

Samstag, 13. Dezember

- 18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 14. Dezember

- 9 Uhr Eucharistie, Michaelsberg;
- 10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim;
- 15 Uhr Ökumenische Kelterweihnacht, Stockheim

Dienstag, 16. Dezember

- 18.30 Uhr Eucharistie anschl. Beichtgelegenheit, Stockheim

Mittwoch, 17. Dezember

- 6 Uhr Rorate mit anschl. Frühstück, Güglingen

Donnerstag, 18. Dezember

- 6 Uhr Rorate mit anschl. Frühstück, Brackenheim

Freitag, 19. Dezember

- 6 Uhr Rorate mit anschl. Frühstück, Michaelsberg

Samstag, 20. Dezember

- 18.30 Uhr Bußgottesdienst „Versöhnung und Heil“, Stockheim

Sonntag, 21. Dezember

- 9 Uhr Eucharistie, Michaelsberg;
- 10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Termine

Mach mit beim Sternsingen!

Wie in den vergangenen Jahren singen die Sternsingerinnen und Sternsinger zu Beginn des Neuen Jahres an öffentlichen

Plätzen in allen Orten des Zabergäus an den Nachmittagen des 4. und 6. Januars. Wir freuen uns auf Erwachsene, Jugendliche und Kinder, die Freude daran haben als Sternsinger vom Segen der Weihnacht zu erzählen und viele Menschen den Segen für Ihre Häuser mit auf den Weg zu geben.

Weitere Infos siehe unter auf unserer Homepage.

„Uff a Tässle“ auf dem Michaelsberg

Am Sonntag, 3. Advent, laden wir um 14.30 Uhr zum Singen von Adventsliedern auf den Michaelsberg ein.

Ab 13 Uhr und bis 16 Uhr bewirbt der Ortsausschuss Cleebromm mit Kaffee und Gebäck, Teepunsch und Glühwein. Kindern erzählen wir vorweihnachtliche Geschichten.

Versöhnung und Heil am 20. Dezember

Im besonderen Gottesdienst „Versöhnung und Heil“ können sich alle Gläubigen auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Im Anschluss an die Andacht besteht die Möglichkeit, das Sakrament der Versöhnung, das Sakrament der Krankensalbung oder den persönlichen Segen durch Handauflegung zu empfangen.

Adventskalender reverse – Der besondere Adventskalender aus dem Zabergäu

Ihre gefüllte Kiste nehmen wir gerne am Dienstag, 23. Dezember, von 7.30 – 11.30 Uhr und von 16 – 18 Uhr im Katholischen Gemeindehaus Brackenheim, Sattelmayerstr. 1 entgegen.

Herzlichen Dank, dass Sie Menschen mit geringem Einkommen damit unterstützen!

Ortsnachrichten

Städtische Kindertageseinrichtung Kleingartach



War das denn der Nikolaus?

Der Nikolaus im Kindergarten ... oder wer war das mit diesen verschwundenen Socken?

Am 8. Dezember waren plötzlich alle Nikolaussocken, die wir vor ein paar Wochen im Kindergarten



aufgehängt hatten, verschwunden, als die Kinder am Morgen in den Kindergarten gekommen sind. „Wer die wohl weg hat?“ war die große Frage an diesem Montag. Ein wenig mussten wir uns noch gedulden, bis wir nach dem Frühstück alle gemeinsam in den Turnraum gegangen sind. Dort erwartete die Kinder ein Videogruß vom Nikolaus. Dieser war nämlich bereits am Samstag im Kindergarten und hat alle Söckchen gefüllt. Im Video konnten die Kinder sehen, wie der Nikolaus von Gruppenraum zu Gruppenraum gegangen ist, die Socken abgehängt und anschließend mit Nüssen, Mandarinen, einem Ausmalbüchlein, und Schokolade gefüllt hat. Aber der Nikolaus war nicht alleine im Kindergarten. Das kleine Kasperle hat ihm geholfen und mit einem Theaterstück „Wie das Kasperle dem Nikolaus half“ haben die Kinder das herausgefunden. Im Anschluss hat jedes Kind noch seinen gefüllten Nikolaussocken bekommen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserem Elternbeirat, der auch in diesem Jahr den Nikolaus gespielt hat und am Wochenende die Socken gefüllt hat.

Plätzchenbacken mit Mamas und Omas

In der ersten Dezemberwoche hat sich unser Kindergarten in eine Weihnachtsbäckerei verwandelt. Überall duftete es himmlisch nach frisch gebackenen Plätzchen, Zimt und Weihnachtsduft.



Dank der Unterstützung von einigen Kindergartenmamas und Kindergartenomas sind mit der Zeit ganz unterschiedliche Plätzchensorten gemeinsam mit den Kindern gebacken worden: Butterplätzchen, Vanillekipferl, Schokocrossies, Austeherle und viele mehr.

Unsere Kinder freuen sich riesig darauf, sich die Plätzchen in der Adventszeit und an unserer Weihnachtsfeier zu vernaschen. Wir bedanken uns auch in diesem Jahr ganz herzlich bei den Mamas und Omas, die die komplette Vorbereitung, den Teig und alles was dazu gehört mitgebracht haben, tatkräftig gebacken und uns mit dieser Plätzchenbackaktion unterstützt haben!

Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Kleingartach



Dienstplan – Aktive

Am 18. Dezember findet um 19 Uhr für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr eine Übung statt.

Vereinsnachrichten

Musikverein Kleingartach



Adventsspielen

Am vergangenen Samstag fand das alljährliche Adventsspielen in der Alten Kelter statt.

Die Bläserjugend des Musikvereins Kleingartach unterhielt die zahlreichen Besucher mit besinnlichen Weihnachtsliedern. Die Besucher konnten sich mit einer Grillwurst, einem Glühwein oder Punsch sowie einer Waffel stärken und die stimmungsvolle und gemütliche Atmosphäre genießen und sich in Weihnachtsstimmung versetzen lassen.

Auch der Weihnachtsmann war wieder zu Besuch und hatte für unsere kleinen Gäste ein kleines Geschenk dabei.



SGM Oberes Leintal Jugendfußball



Bambinis

Von Freitag auf Samstag, 5. – 6. Dezember, erlebten unsere Bambinis der SGSK ein unvergessliches Übernachtungsereignis mit Kino, Fußball, Nikolaus und Geschenken.

Ein echtes Highlight für unsere Jüngsten und beste Werbung für den Kinderfußball bei der SGSK – neue Bambinis sind jederzeit willkommen!

Ein herzliches Dankeschön an die Firma HCM SSC, die Bäckerei Keppler, die Pizzeria Goldene Rose Gemmingen uns an die engagierten Eltern, ohne die dieses Event nicht so umsetzbar gewesen wäre.

CI-Junioren

VfR Heilbronn 96/18 II – SGM FSV Schwaig./OL I 8:1 (2:0)

Im letzten Testspiel des Jahres beim Landesligisten in Heilbronn waren die ersten Minuten ausgeglichen. Beide Teams ließen defensiv wenig zu. Die Gastgeber nutzten einen Standard zur Führung nach 22 Minuten. Unmittelbar vor der Pause erhöhten sie auf 2:0.

Nach 46 Minuten war das Spiel mit dem 3:0 entschieden. Danach ließen die CI-Junioren die Köpfe etwas hängen und die Gastgeber erzielten noch fünf weitere Treffer. Luca Staudinger traf in der Nachspielzeit zum Ehrentreffer.

TSV Kleingartach



Altpapiersammlung – Samstag, 13. Dezember

Am Samstag, den 13. Dezember, sammelt der TSV Kleingartach wieder ihr Altpapier und Ihre Kartonagen ab Haus ein. Bitte unterstützen Sie uns bei dieser Sammlung und

stellen Sie Ihr Altmaterial ab 8 Uhr bereit.

Gerne können Sie zwischen 9 und 12 Uhr Ihr Altpapier auch direkt bei den bereitgestellten Containern am Schillerplatz vorbeibringen.

Einzug der Mitgliedsbeiträge für 2025

In den kommenden Wochen zieht der TSV Kleingartach seine Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025 ein.

Bitte achten Sie auf eine ausreichende Deckung des bei uns hinterlegten Bankkontos und kontaktieren Sie uns falls sich Ihre Kontodaten geändert haben.

Die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier auf unserer Website oder schreiben Sie uns eine Mail an info@tsv-kleingartach.de.

Kinderweihnacht

Am 20. Dezember laden wir alle Kinder mit ihren Familien ab 16 Uhr zur Kinderweihnacht des TSV auf den Schillerplatz in Kleingartach ein. Herzlich willkommen sind auch Kinder mit ihren Familien, die nicht an unseren Angeboten teilnehmen.

Wir möchten uns gemeinsam mit euch bei guten Gesprächen, Punsch, Glühwein, leckeren Hot-Dogs und Getränken auf Weihnachten einstimmen. Für die Kinder haben wir ein paar Spiele vorbereitet und auch der Nikolaus schaut mit einem Geschenk für alle Kinder bei uns vorbei!

Kommt vorbei, bringt eure Familien und Freunde mit und feiert mit uns die schönste Zeit des Jahres!

Spenden fürs Kuchenbüfett:

Gerne nehmen wir an dem Nachmittag eure Kuchen- und Gebäckspenden entgegen und machen daraus ein offenes Büfett für jede(n).

Über eine große Auswahl würden wir uns freuen!

Wir. Kleingartach

Adventsfenster

Im Rahmen des etwas anderen Adventskalenders *Gardicher Advent* der evangelischen Kirchengemeinde Kleingartach und Wir. Kleingartach, fand am 5. Dezember das Adventsfenster unseres Vereins statt.

Rund 30 Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung und versammelten sich zu einem stimmungsvollen Abend in der Adventszeit. Ein besonderes Highlight war der Beitrag von Johannes Mahr, der das Kamishibai-Erzähltheater „Das Eselchen und der kleine Engel“ präsentierte. Mit liebevoll gestalteten Bildern und einer warmherzigen Geschichte sorgte er für eine besinnliche Atmosphäre.

Im Anschluss konnten sich die Gäste bei Punsch, Glühwein sowie Lebkuchen und Spekulatius stärken und die Gelegenheit zu Gesprächen und gemütlichem Beisammensein nutzen.

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Adventsfenster am 18. Dezember, von 16 – 18 Uhr, in die Weinbaustube im Rathaus. Es erwarten euch Weihnachtsgeschichten für Klein und Groß sowie eine Sterne-Bastelaktion.



Stadtteil Mühlbach

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mühlbach

Besuchen Sie auch unsere Homepage www.eki-muehlbach.de

Wochenspruch: Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig. (Jesaja 40,3.10)

Freitag, 12. Dezember

19.00 Uhr Jungbläser (Ev. Gemeindehaus)

19.45 Uhr Posaunenchor-Probe (Ev. Gemeindehaus)

Sonntag, 14. Dezember – 3. Adventssonntag

9.30 Uhr KinderKirche (KiK) – Beginn mit einer Spielzeit im Gemeindehaus, Teilnahme ab 10 Uhr am Gottesdienst in der Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Marcus Rensch. Die Kinder des Kindergartens präsentieren die Weihnachtsgeschichte in kindgerechter Form; Kollekte für „Brot für die Welt“ – im Anschluss „Kirchenkaffee“

14.00 Uhr Seniorennachmittag (Ev. Gemeindehaus). Bei Kaffee und Kuchen wollen wir singen, Geschichten und Gedichte hören. Auch das weihnachtliche Singen wird nicht zu kurz kommen. Lassen Sie sich auf Weihnachten einstimmen.

19.00 Uhr Gemeindegottesdienst in der Bürgerhalle – wir spielen Fußball – Teilnahme möglich ab 12 Jahren!

Dienstag, 16. Dezember

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung (Ev. Gemeindehaus)

Mittwoch, 17. Dezember

17.00 Uhr Krippenspielprobe der Mühlbacher Konfis (Ev. Kirche Mühlbach)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe (Ev. Gemeindehaus)

Donnerstag, 18. Dezember

19.00 Uhr Jugendkreis (Jugendraum)

Sternenweg – Veranstaltungen entlang des Sandsteinpfad:

13. Dezember – Weihnachtslieder vom Posaunenchor 17 Uhr;

14. Dezember – Seniorennachmittag 14 Uhr, Evang. Gemeindehaus, Weihnachtslieder von der Feuerwehrkapelle 17 Uhr;

18. Dezember – Weihnachtsgeschichten für Erwachsene im Gartenhäusle ab 18 Uhr; 21. Dezember – Weihnachtskonzert 18 Uhr, Ev. Kirche

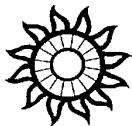
Weihnachtskonzert am Sonntag, 21. Dezember, um 18 Uhr in der EV. Kirche Mühlbach mit dem EV. Kirchenchor und dem Ev Posaunenchor

Veranstaltungen über Weihnachten

Heiligabend, 24. Dezember – 16 Uhr – Krippenspiel (Ev. Kirche); 22 Uhr – Christmette mit dem Ev. Posaunenchor (Ev. Kirche); 2. Weihnachtstag, 26. Dezember – 10 Uhr – Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl mit dem Ev. Kirchenchor (Ev. Kirche); 28. Dezember – 10 Uhr – Weihnachtslieder-Sing-Gottesdienst

So erreichen Sie das Pfarramt: Tel.: 5210; Fax: 912516; muehlbach@kbz.ekiba.de

Evangelischer Kindergarten Mühlbach



Weihnachtsgottesdienst

Am Sonntag, dem 14. Dezember, findet in der evangelischen Kirche in Mühlbach um 10 Uhr unser Weihnachtsgottesdienst statt. Welcher durch unsere Kita mitgestaltet wird.

Katholische Kirchengemeinde Mühlbach

Pfarramt Eppingen: siehe Eppingen

Gottesdienstordnung

Freitag, 12. Dezember

19.00 Uhr Adventliches Abendlob, gestaltet vom Mädchenchor der Regensburger Domspatzen, Eppingen

Samstag, 13. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Mariä Empfängnis, mitgest. vom Chor Rhythmika, anschl. Gemeindegaststätte, Gemmingen

10.45 Uhr Eucharistiefeier – Kolpinggedenk-gottesdienst, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit, Eppingen

Dienstag, 16. Dezember

18.30 Uhr Roratemesse, Ittlingen

Mittwoch, 17. Dezember

9.00 Uhr Roratemesse, Eppingen

18.00 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 18. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Ministranten Mühlbach: Die Ministranten von Mühlbach freuen sich, alle Interessierten am Sonntag, 21. Dezember, nach dem Gottesdienst am 4. Advent zu Lebkuchen mit Glühwein und Kinderpunsch in das Gemeindehaus einzuladen.



Sternsingeraktion: Die Sternsinger bringen am Montag, 29., und Dienstag, 30. Dezember, den Segen „Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses

Haus“ und sammeln Geld-Spenden für Notleidende Kinder in allen Teilen der Welt. Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen für Kinderrechte – in Bangladesh und weltweit!“ machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – überall in Deutschland auf die Rechte der Kinder und den respektvollen Umgang aufmerksam.

Im Beispielland Bangladesh und in vielen anderen Regionen der Welt setzen sich Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass die Rechte der Kinder wie zum Beispiel das Recht auf Bildung umgesetzt wird.

Die Sternsinger werden vorwiegend die Häuser besuchen, die den Besuch vorab angemeldet haben. Am Montag werden insbesondere die angemeldeten Häuser südlich der Hauptstraße (Wohngebiete auf der Seite der beiden Kirchen) und am Dienstag die auf der anderen Seite der Hauptstraße besucht.

Zur Aussendung der Sternsinger wird 29. Dezember um 13 Uhr eine Wort-Gottes-Feier in der katholischen Kirche in Mühlbach stattfinden. Direkt im Anschluss an diese Wort-Gottes-Feier kann der Segen für das eigene Haus mitgenommen und für die Sternsinger-Aktion gespendet werden.

Anmeldungen für einen Hausbesuch der Sternsinger können noch bis spätestens 24. Dezember schriftlich bei Sabine Haider (Hauptstraße 60) oder Karin Radetzky (In der Mulde 10) abgegeben werden. Bitte Name und Adresse notieren! – Anmeldezettel liegen in der katholischen und in der evangelischen Kirche sowie bei der Bäckerei Deusch aus.

Bitte beachten Sie außerdem die Veröffentlichungen unter kirchliche Nachrichten Eppingen und auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de.

Ortsnachrichten

50 goldene Jahre – das Ehepaar Beier feierte goldene Hochzeit



Am 5. Dezember vor 50 Jahren gaben sich Brigitte und Ernst Beier in Eppingen das Ja-Wort und auch sonst spielt die Zahl 50 in ihrem Leben eine wichtige Rolle. Vor 50 Jahren zog das Ehepaar nach Mühlbach und fand hier, bis zum heutigen Tag, seine Heimat. Er, der bereits seit 1972 mit einem Imbiss in Eppingen Wurzeln im Kraichgau geschlagen hatte und sie, als gebürtige Heidelbergerin. Dass die Wahl auf Mühlbach als künftigen Wohnort fiel, war ein Zufall. Auf der Suche nach einem Haus wurde das junge Paar im Sandsteindorf fündig und bereit keinen Tag, diese Entscheidung getroffen zu haben.

Sitzt man im Wohnzimmer von Familie Beier, vor dem gemütlichen und vor allem wärmenden Kaminfeuer, lässt sich das nur allzu gut nachvollziehen. Der Blick aus den großen Wohnzimmerfenstern ist die Aussicht in eine unverbaute Natur. Und das genießen beide täglich sehr. Entweder beim Betrachten der Vögel oder der eigenen Rosenzucht. Schnell wird klar, dass Brigitte und Ernst Beier Natur- und Gartenliebhaber sind.

Vor allem aber die Familie ist beiden sehr wichtig und stand nicht nur anlässlich dieses besonderen Jubiläums im Mittelpunkt. Feste werden stets gemeinsam gefeiert und so kamen an diesem Hochzeitstag unter anderem alle drei Kinder und die Enkel zum Mittagessen. Vermutlich oder vor allem auch, weil der Hausherr ein leidenschaftlicher Koch ist und sie sich gerne um das Süße danach kümmert. Dass es in der Küche so gut harmoniert, könnte möglicherweise auch ein Rezept für eine solche lange, glückliche gemeinsame Beziehung sein.

Es hat mich wirklich sehr gefreut, als Gast ein kleiner Teil dieses außergewöhnlichen Jubiläums gewesen zu sein, vor allem, um persönlich gratulieren zu können. Eine schöne und bereichernde Begegnung, in familiärer Atmosphäre, mit interessanten und netten Gesprächen, in deren Rahmen ich zudem die Glückwünsche des Oberbürgermeisters und des Ministerpräsidenten überbringen durfte.

Wir wünschen dem Jubelpaar noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Im Namen der Ortsverwaltung und des Ortschaftsrates
Jörg Fundis, Ortsvorsteher

Feuerwehrkapelle Mühlbach



**FEUERWEHRKAPELLE
MÜHLBACH**

Weihnachtsgliederspielen

mit Punsch, Glühwein, Hot Aperol & Grillwurst

am 3. Advent
14/12/2025
17 Uhr

im Park in Mühlbach,
vor dem Weihnachtsbaum

Die Feuerwehrkapelle Mühlbach wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Reihe widmet sich seit vielen Jahren der regionalen Geschichte und bietet wertvolle Einblicke in die Vergangenheit unserer Region. Im aktuellen Band erwartet die Leser ein besonderes Zeitdokument: Ein Augenzeugenbericht über Mühlbach während des 2. Weltkriegs. Der neue Band ist zum Preis von 22 Euro erhältlich und eignet sich bestens als Weihnachtsgeschenk. Kaufen kann man ihn bei den Heimatfreunden Eppingen, der Buchhandlung Holl & Knoll sowie bei Müller – Buch Büro Papier.



HVV MÜHLBACH

Glühwein
AM STEINBRUCH

**SONNTAG, 21.12.2025
11:00 - 16:00**

**GLÜHWEIN
KINDERPUNSCH
BIER
COLA, FANTA
HEISSE WURST**

BITTE TASSE
MITBRINGEN

ALTE FORSTHÜTTE
AM STEINBRUCH
MÜHLBACH

@HVV_MUEHLBACH
HTTPS://HVV-MUEHLBACH.DE/

Ortsbücherei Mühlbach



Wir machen Weihnachtspause

Die Ortsbücherei Mühlbach bleibt ebenso wie die Stadtbücherei Eppingen und die Rückgabebox vom 22. Dezember – 6. Januar geschlossen.

Letzter Öffnungstag in diesem Jahr in Mühlbach ist Dienstag, 16. Dezember, von 10 – 15.30 Uhr. Ob und wie in Mühlbach im Januar wieder geöffnet werden kann, wird kurzfristig bekannt gegeben. Bitte achten Sie auf Aushänge an der Eingangstür (vom Schulhof aus).

Decken Sie sich vor der Schließung mit ausreichend Medien ein und denken Sie an die rechtzeitige Rückgabe oder Verlängerung bereits entliehener Medien. Während der Schließtage werden keine Medien zur Rückgabe fällig, die üblichen Ausleihfristen bei Neuausleihe oder Verlängerungsgesuchen bis nach der Schließung verlängert.

Vereinsnachrichten

Heimat- und Verkehrsvereins Mühlbach



Neuer Band „Eppingen – Rund um den Ottilienberg“

Die Heimatfreunde Eppingen haben den 12. Band ihrer Buchreihe „Eppingen – Rund um den Ottilienberg“ veröffentlicht.

Musikverein Mühlbach



Weihnachtsmarkt

Bei anfangs durchwachsenem Wetter spielte eine kleine Besetzung unseres Stammorchesters zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes und umrahmte die Ansprache des stellv. Ortsvorstehers Herrn Wittwer-Gärtner. Anschließend begann der Festbetrieb. Das Wetter machte dann auch noch mit, sodass wieder ein schöner Weihnachtsmarkt besucht werden konnte.



Wir bedanken uns bei allen Besuchern an unserem Stand, sowie natürlich bei allen Helfer/innen rund um den Weihnachtsmarkt.

Weihnachtsfeier – Anmeldeschluss beachten!

Am 22. Dezember findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Vereinshaus statt. Eine Einladung sollten alle erhalten haben. Bitte den Anmeldeschluss beachten.

LandFrauen Mühlbach



Auch in diesem Jahr durften wir viele gemeinsame Stunden erleben – geprägt von abwechslungsreichen Aktivitäten, spannenden Momenten und einer starken Gemeinschaft, die unseren Verein lebendig macht.

Mit Vorfreude blicken wir auf das kommende Jahr und darauf, weiterhin ein aktives Vereinsleben zu gestalten und viele unvergessliche Erlebnisse miteinander zu teilen.

In diesem Jahr fand unsere Weihnachtsfeier in der Klosterstube statt. Die Vorstandschaft organisierte die Feier liebevoll und schuf eine festliche, gemütliche Atmosphäre.

Ein herzliches Dankeschön gilt unserer Vorstandschaft für die Organisation sowie Uschi und Jürgen Krüger für das köstliche Essen.

Ebenso ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern, Bäckerinnen und Besuchern des Sternwegs.

Durch euren Einsatz und eure Unterstützung wurde der Nachmittag auch dieses Mal zu einem großen Erfolg.

Vorankündigung für Januar

Am Montag, den 5. Januar, findet um 15 Uhr eine Neujahrswanderung statt. Wir möchten gemeinsam mit euch das neue Jahr begrüßen und laden herzlich zu einer gemütlichen Wanderung rund um unseren Ort ein.

Unsere Tour führt uns entlang des schönen Sandsteinpfads mit Abschluss im Steinbruch bei Renate und Hans Weilguni. Dauer der Wanderung ca. 2 Stunden, Treffpunkt im Park an der Bushaltestelle. Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich! Anmeldung bei Martina Bälz, Tel. 0171/8437062 oder Diana Reimold, Telefon 6098878.

Selbstverständlich freuen wir uns auch über Gäste und Interessierte.

Werdet Mitglied bei den LandFrauen und profitiert von Bildung, Gesundheit, Austausch, Kreativität, Zusammensein! Jede ist willkommen und kann neue Ideen einbringen. Oder einfach nur dabei sein. Wir freuen uns auf euch!

VfL Mühlbach



Nikolaus-Fest

Der VfL Mühlbach richtete dieses Wochenende eine Station am Sternweg aus.

Neben Waffeln, Kinderpunsch und Glühwein gab es noch eine Spielstation für Kinder. So konnten Kinder und Eltern ein bisschen die

vorweihnachtliche Stimmung genießen und ein paar tolle Stunden verbringen.

Das Highlight war dann der Besuch des Nikolaus, der den Kindern eine Kleinigkeit vorbeibrachte.



Vielen Dank an alle Helfer und vor allem ein großes Dankeschön an Familie Pasker für die Räumlichkeiten und das schöne Ambiente in ihrer Scheune.



Stadtteil Richen

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ittlingen-Richen

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.evki-ittlingen-richen.de
Registrieren Sie sich in unserer Gemeinde-App: churchpool. Sie finden die App bei Google Play und im Apple-Store. Sie ist für unsere Gemeindeglieder kostenlos.

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. [Jes. 40.3.10]

Gottesdienste und Termine

Freitag, 12. Dezember

17.00 Uhr Treffen der Konfis für den Kalender

Samstag, 13. Dezember

10.00 Uhr Probe des Krippenspiels in Richen

10.00 Uhr Probe des Krippenspiels in Ittlingen

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Gottesdienst in Richen

10.15 Uhr Gottesdienst in Ittlingen mit Taufe

17.00 Uhr Kirchenkonzert in Ittlingen

Dienstag, 16. Dezember

15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Donnerstag, 18. Dezember

19.30 Uhr Kirchenchor

Danksagung Tafelladen: Liebe Ittlinger und Richener, was für ein schöner Moment der Gemeinschaft!

Herzlichen Dank an alle, die so großzügig gespendet haben – ob mit Geld, Lebensmitteln, Drogerieartikeln oder anderen wichtigen Dingen des Alltags: Eure Unterstützung für die Eppinger Tafel war überwältigend. Mit Begeisterung haben wir erlebt, wie viele von euch mitgemacht haben. Dieses Engagement zeigt einmal mehr, wie stark eure Dorfgemeinschaft ist und wie viel ihr erreichen könnt, wenn ihr zusammenhaltet. Danke, lieber Frauentreff Richen – es war toll! Bleibt so herzlich, hilfsbereit und motiviert.

Euer Eppinger Tafelladen

Save the Date

Bücherflohmarkt am 25. Januar 14 – 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Richen. Bücherspenden erbeten. Abgabe: Ev. Pfarramt Ittlingen, Verwaltungsstelle Richen.

Liebe Ittlinger, liebe Richener,

Der dritte Advent steht im Zeichen von Johannes dem Täufer. Er war ein Cousin von Jesus. Er lebte einfach. Er predigte und taufte im Fluss Jordan. Seine Aufgabe war es, die Menschen auf Jesus vorzubereiten – nicht nur innerlich, sondern auch durch ihr Verhalten.

Johannes verlangte dabei nichts Unmögliches. Er sagte: Die Reichen sollen teilen. Die Steuereintreiber sollen ehrlich bleiben. Die Soldaten sollen die Menschen schonen.

Wenn wir uns heute auf Jesus vorbereiten wollen, dann gehört dazu nicht nur Kerzenschein und Plätzchen. Sondern dass wir unser Verhalten auf Jesus hin ausrichten. Was würde Johannes uns dafür raten?

Vielleicht dasselbe wie damals: Bleibt ehrlich. Lasst Milde walten. Seid großzügig.

So wird Advent zu einer Haltung, die Licht in unsere Welt bringt. Ich wünsche Ihnen einen segneten dritten Advent!

Pfarrerin Katja Bonus

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro (Frau Fried) ist montags und mittwochs jeweils von 9.30 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr telefonisch unter 07266/2253 oder per E-Mail (ittlingen@kbz.ekiba.de) zu erreichen.

Lebendiger Adventskalender



Auch in diesem Jahr laden wir wieder zum traditionellen „Lebendigen Adventskalender“ ein. Bis zum 19. Dezember läuten abends von Montag bis

Freitag um 18 Uhr die Glocken und kündigen das besinnliche Beisammensein an. An dem jeweiligen Haus wird sodann ein Fenster erleuchtet und es gibt anschließend Lieder, Gedichte, Geschichten, Gebete und Musik. In der kommenden Woche finden die Fenster an folgenden Orten statt:

- Freitag, 12. Dezember, Konfirmanden, ev. Gemeindehaus, Berwanger Str. 4
- Sonntag, 14. Dezember, DRK, Burgberghalle
- Montag, 15. Dezember, Familie Kuchler, Schlierbach 8
- Dienstag, 16. Dezember, Familie Kuchler, Nordstr. 6
- Mittwoch, 17. Dezember, Team Dorfgespräche, Ev. Kirche
- Freitag, 19. Dezember, Familie Gesero, Stebbacher Str. 22

Katholische Kirchengemeinde Riehen

Pfarramt Eppingen: siehe Eppingen

Gottesdienstordnung

Freitag, 12. Dezember

19.00 Uhr Adventliches Abendlob, gestaltet vom Mädchenchor der Regensburger Domspatzen, Eppingen

Samstag, 13. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Mariä Empfängnis, mitgest. vom Chor Rhythmika, anschl. Gemeindefest, Gemmingen

10.45 Uhr Eucharistiefeier -Familiengottesdienst mit Pfarrer T. Streit, mitgest. vom Kirchenchor, anschl. Begegnung, Riehen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit, Eppingen

Dienstag, 16. Dezember

18.30 Uhr Roratemesse, Ittlingen

Mittwoch, 17. Dezember

9.00 Uhr Roratemesse, Eppingen

18.00 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 18. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Bitte beachten Sie außerdem die Veröffentlichungen unter kirchliche Nachrichten Eppingen und auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de.

Ortsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Riehen



Dienstplan – Aktive

Am Freitag, 19. Dezember, findet eine Übung statt. Treffpunkt 19.45 Uhr am Gerätehaus.

Vereinsnachrichten

DRK Riehen



Adventskaffee in der Burgberghalle

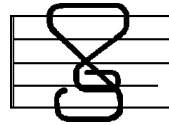
Am 14. Dezember findet ab 14 Uhr unser Adventskaffee in der Burgberghalle statt. Neben Kaffee und Kuchen bieten wir Riehema Worscht und Käsebrot, Glühwein und Getränke an. Gegen 15.30 Uhr findet die offizielle Übergabe unseres „neuen“ MTW statt und wir informieren über unser aktuelles Großprojekt, unser neues DRK Ortsvereins-Zentrum, für das wir Spenden sammeln. Ab 150 Euro bekommen Sie einen symbolischen Baustein aus Holz geschenkt (diese werden wir an einem Extra-Termin ausgeben).

Um 18 Uhr gestalten wir mit einer Weihnachtsgeschichte eines der Lebendigen Adventsfenster, der kleine Chor des GV Adelshofen wird Weihnachtslieder singen.

Bausteine für das DRK Ortsvereins-Zentrum

Die ersten Spenden sind auf unserem Baukonto eingegangen, vielen Dank dafür. Für eine Spendenbescheinigung ist es wichtig bei der Überweisung die Adresse des Spendenden anzugeben. Und wenn Sie auf unserer Spenderwand im Gebäude und unserer Homepage veröffentlicht werden möchten, müssen Sie das entsprechende Einverständnisformular unterschrieben zurückgeben. Gerne können Sie dieses Formular entweder per E-Mail an spenden@drk-riehen.de oder in der Heinrich-Beck-Straße 4 in den Briefkasten werfen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Musikverein Riehen



Geht nicht gibt es fast nicht. Das ist Tradition beim Reparaturkaffee des Musikverein Riehen.

Die fleißigen Hände hatten am 30. November ihr vorletztes Reparaturkaffee für dieses Jahr abgehalten und wie immer sehr vielen Geräten ein zweites Leben eingehaucht. Vom Elektronikbaukasten über Fön und Staubsaugern bis zur Kaffeemaschine, defekter Kabeltrommel und vielem anderen war wieder alles dabei. Den Kaffee und Kuchen, der ebenfalls vom Musikverein angeboten wurde, wurde auch wieder sehr gerne angenommen. So kam wieder eine stattliche Summe, die von glücklichen „Kunden“ stammte, zusammen. Wir werden die Spenden einem sozialen Zweck zuführen.

Am Samstag, dem 20. Dezember, werden wir uns auch in Eppingen in der „Alten Uni“ von 14 – 16 Uhr um defekte Geräte aller Art kümmern. Zusammen mit ihnen bieten wir Hilfe mit und zur Selbsthilfe an um die Müllberge nicht weiter wachsen zu lassen. Großer Dank gilt allen Mitwirkenden des Reparaturkaffees, die sich immer etwas einfallen lassen, um die mitgebrachten Teile wieder gangbar zu machen und Spaß daran haben, etwas für die Umwelt zu tun.

Heute schon, möchten wir die gesamte Bevölkerung zum traditionellen „Weihnachtsspielen und Singen“ wie immer am ersten Weihnachtsfeiertag einladen.

Dass wir uns für unsere Kapelle noch Mitstreiter wünschen, hatten wir schon des Öfteren bekannt gemacht. Neue Mitwirkende wären ein schönes Weihnachtsgeschenk für unsere „Riehener Musik“.

Noctem Narrenzunft Riehen



Bald startet sie wieder die 5. Jahreszeit, mit unserer traditionellen Narrentaufe, am 6. Januar, ab 12 Uhr am Narreflegel (Ende der Endgasse).

Dieses Mal stellen sich Laura alias „Flecke“ und Michelle alias „Wednesday“, den Herausforderungen der Aufnahmezeremonie, um in den Aktivenstatus aufgenommen zu werden. Kommt vorbei und unterstützt die Täuflinge bei ihren Aufgaben

Angelverein Richen



Forellenröchern

Dieses Jahr bieten wir wieder frisch geräucherte Forellen an, die am 21.12. am Feuerwehrhaus von 12 bis 12.30 Uhr abgeholt werden können.

Wie immer können Sie unsere leckeren Forellen auch telefonisch bestellen (Telefon: Uli Schmid 07262-7104) oder per E-Mail (Angelverein-Richen@web.de) bis spätestens Mittwoch, den 17.12.2025, 14.00 Uhr.

Turnerbund 1910 Richen



Weihnachtsmarkt

Am vergangenen Sonntag fand der Richener Weihnachtsmarkt erstmals auf dem Endgassenplatz statt.

Trotz des schlechten Wetters kamen sehr viele Besucher und genossen die entspannte Atmosphäre rund um den Weihnachtsbaum. Liebevoll Gebasteltes fand neue Besitzer



und hungrig musste auch niemand den Heimweg antreten. Mit zahlreichen Liedern wurden die Gekommenen von den Spätzündern unterhalten.

Danach sangen die Schulkinder eingübte Lieder. Hierfür ganz herzlichen Dank.

Danke auch ganz besonders an den Angelsportverein und die anderen teilnehmenden Gruppen und natürlich den Helfern, ohne die das alles nicht möglich wäre.

Handball-Spiele am Samstag, 13. Dezember

ab 13 Uhr: Spieltag der gemischten E-Jugend in der Hardwaldhalle Eppingen

14 Uhr: HSG Heilbronn 2 – Herren

16 Uhr: HSG Heilbronn 2 – Damen 1 (beide Spiele in Frankenbach)

Sonntag, 14. Dezember

12.45 Uhr: HSG Lauffen-Neipperg – gem. D-Jugend (Sporthalle Lauffen)

16 Uhr: Team Neckar 2 – Damen 2 (Sporthalle in der Au Benningen)

16 Uhr: HSG Hohenlohe – weibliche C-Jugend (Creutzfelder Sporthalle Pfedelbach)

Förderverein Handball

Altpapiersammlung

Am 13. Dezember findet die nächste Altpapiersammlung in Richen statt.

Ab 10 Uhr holen die Handballjugendspieler das Papier ab. Bitte stellen sie es rechtzeitig auf den Gehweg und unterstützen Sie die Jugendarbeit der Handballabteilung.



Stadtteil Rohrbach

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Rohrbach

Pfarramt Eppingen: siehe Eppingen

Gottesdienstordnung

Freitag, 12. Dezember

19.00 Uhr Adventliches Abendlob, gestaltet vom Mädchenchor der Regensburger Domspatzen, Eppingen

Samstag, 13. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Sonntag, 14. Dezember

9.00 Uhr Eucharistiefeier – Patrozinium Mariä Empfängnis, mitgest. vom Chor Rhythmika, anschl. Gemeindegast, Gemmingen

10.45 Uhr Eucharistiefeier – Kolpinggedenk-gottesdienst, Eppingen

15.30 Uhr Eucharistiefeier der Kroatischen Gemeinde, Eppingen

18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit, Eppingen

Dienstag, 16. Dezember

18.30 Uhr Roratemesse, Ittlingen

Mittwoch, 17. Dezember

9.00 Uhr Roratemesse, Eppingen

18.00 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

Donnerstag, 18. Dezember

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, Rohrbach

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Einladung zum Seniorennachmittag am dritten Advent:

Wie in jedem Jahr lädt die kath. Landjugend alle Senioren und Seniorinnen zum besinnlichen Nachmittag in den Pfarrsaal ein. Termin ist am dritten Adventssonntag, 14. Dezember, ab 14 Uhr. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Sternsingeraktion Rohrbach: Die Vorbereitungen zur Sternsingeraktion sind gestartet. Wie in den letzten Jahren bitten wir um Anmeldung für den Hausbesuch der Sternsinger. Die Anmeldung ist notwendig, um den Hausbesuch zu gewährleisten. Die Liste wird bis zum 1. Januar hinten in der Kirche aufliegen. Bitte tragen Sie sich in die Liste mit Namen, Straße und Hausnummer ein. Sie können sich auch gern per E-Mail anmelden: Sternsinger@rohrbach-ag.de, oder per Telefon: Mechthilde Färber, Tel.: 7530

Die Sternsinger werden am Sonntag, 4., und nach Bedarf am Dienstag, 6. Januar, alle angemeldeten Häuser besuchen. Eine feste Uhrzeit kann nicht gewährleistet werden. Ferner werden hinten in der Kirche Flyer mit dem Segensaufkleber ausgelegt werden. Am 4. Januar werden die Sternsinger im Gottesdienst um 9 Uhr ausgesendet.

Bitte beachten Sie außerdem die Veröffentlichungen unter kirchliche Nachrichten Eppingen und auf unserer Homepage www.kath-eppingen.de.

Kath. öffentliche Bücherei Rohrbach



Die BÜCHEREI

Für die Advents- und Weihnachtszeit halten wir viele Medien für Klein und Groß bereit. Schauen Sie auch bei unserem Bücherflohmarkt vorbei, hier finden Sie sehr günstigen Lesestoff.

Die Bücherei ist am Dienstag, dem 16. Dezember von 16 – 18.30 Uhr das letzte Mal vor den Weihnachtsferien geöffnet. Verlängerungen von Ausleihungen dürfen gerne auch telefonisch während der Öffnungszeiten unter Tel.: 4441 erfolgen. Am Donnerstag, den 8. Januar haben wir das erste Mal im neuen Jahr für Sie und euch zwischen 17.30 und 19.30 Uhr geöffnet. Dienstags zwischen 16 – 18.30 Uhr sind wir ab dem 13. Januar wieder für Sie da.

Evang. Kirchengemeinde Rohrbach

Weimarer Straße 6, Tel.: 07260/920123,
E-Mail: elsenz-rohrbach@kbz.ekiba.de
www.kg-elsenz-rohrbach.de

Bürozeiten Corina Jonitz: Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr. Bürozeiten Pfrin. Sr. Meike Walch: nach Vereinbarung unter 0176/34343305

Gottesdienste

Sonntag, 14. Dezember (3. Advent)

9.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Sr. Dora Schwarzbeck vom Lebenszentrum Adelshofen

Sonntag, 21. Dezember (4. Advent)

9.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Präd. Ina Faber und Gitarrenkreis

11.00 Uhr kath. Kirche Rohrbach: Gottesdienst mit Präd. Ina Faber und Gitarrenkreis

Mittwoch 24. Dezember (Heiligabend)

16.00 Uhr kath. Kirche Rohrbach: Ökum. Gottesdienst mit Krippenspiel

17.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Krippenspiel und Posaunenchor

22.30 Uhr Stallweihnacht bei Familie Renz, Eppinger Str. 55

Donnerstag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)

9.30 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Posaunenchor und Sr. Meike

11.00 Uhr kath. Kirche Rohrbach: Gottesdienst mit Sr. Meike

Freitag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag) und Sonntag, 28. Dezember

kein Gottesdienst in Elsenz und Rohrbach. Herzliche Einladung in die umliegenden Gemeinden

Mittwoch, 31. Dezember (Silvester)

17.00 Uhr ev. Kirche Elsenz: Gottesdienst mit Jahresrückblick und Jahreslosung, Sr. Meike

Konfi

Mittwoch, 17. Dezember, Konfi-Unterricht, 16 Uhr Rohrbach

Mittwoch, 7. Januar, Konfi-Unterricht, 15 Uhr Adelshofen

Lebendiger Advent – Achtung: Wegen Terminüberschneidung findet der letzte Abend unseres lebendigen Advents am Mittwoch, 17. Dezember, um 18.30 Uhr im Gemeindehaus in Rohrbach statt. Willkommen sind alle Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die sich mit uns auf den Weg nach Bethlehem machen wollen (oder vielleicht eine kleine Pause vom Adventstress brauchen).

Wochenspruch: „Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.“ (Jesaja 40 3.10)

Ortsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr – Abteilung Rohrbach



Dienstplan – Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Rohrbach am 17. Dezember. Treffpunkt am Feuerwehrhaus um 18.30 Uhr

Die Jugendfeuerwehr richtet hier ihre Weihnachtsfeier aus. Bei Interesse gerne melden unter: jf.ro@feuerwehr-eppingen.de

Vereinsnachrichten

KLJB Rohrbach

Am Sonntag, den 14. Dezember veranstaltet die KLJB Rohrbach ihren traditionellen Alternachmittag im Pfarrsaal in Rohrbach. Wir sollen gemeinsam ein paar schöne Stunden mit alt & jung verbringen. Bei leckerem Kaffee, Kranz, Zopf & Weihnachtsgebäck wollen wir gemeinsam einige Weihnachtslieder singen sowie eine Geschichte zu Weihnacht anhören. Los geht es um 14 Uhr.

Musikverein Rohrbach



Weihnachtsmarkt in Eppingen

Am vergangenen Wochenende fand der Weihnachtsmarkt in Eppingen statt. Da

durfte auch der Musikverein Rohrbach mit einem Stand nicht fehlen. Von 11 – 21 Uhr konnten wir den Weihnachtsmarktbesuchern Brutzelfleisch pur oder in „Combinazione“ mit Champignons anbieten. Zum Aufwärmen gab es Punsch und Glühwein.

Vielen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer.

Traditionelles Weihnachtsspielen am 4. Advent

In diesem Jahr lädt der Musikverein Rohrbach wieder am 4. Advent zum Weihnachtsspielen ein. Los geht es um 17 Uhr in der Dreschhalle. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Adventssonntag bei Glühwein, Punsch, Kaltgetränken, gegrillten Würsten und Käsespätzle. Ab 17.30 Uhr erfüllen das Jugendorchester und Orchester sowie der neugegründete Jubiläums-Projektchor des MVR die Dreschhalle dann mit weihnachtlichen Klängen.

Für alle, die noch auf der Suche nach einem Last-Minute-Weihnachtsgeschenk sind, verkaufen wir bereits Karten für unser Jahreskonzert am 14./15. März in Form von Gutscheinen. Diese sind zum Vorverkaufspreis von 10 Euro pro Karte erhältlich und können dann im nächsten Jahr an den Vorverkaufsstellen gegen tagesbezogene Konzertkarten eingetauscht werden.



FC Badenia Rohrbach



FC Badenia Rohrbach II – SG Richen/Stebbach II 0:3

Im Nachholspiel des ersten Spieltages zog man gegen den Tabellenzweiten den Kürzeren. In der Anfangsphase konnte man das Spiel zunächst ausgeglichen gestalten, geriet aber dennoch in der 14. Spielminute mit 0:1 in Rückstand. Auf der anderen Seite hatte Rohrbach auch zwei, drei vielversprechende Angriffe, blieb im Abschluss aber harmlos. Die Gäste nutzten in der 40. Minute eine erneute Unaufmerksamkeit in der FC Abwehr und trafen zum 0:2. In der zweiten Hälfte war Richen/Stebbach spielbestimmend und kam bereits in der 63. Spielminute zum 0:3. In der Folgezeit gab es weitere Chancen für die Gäste, ein Treffer fiel aber nicht mehr. So blieb es bis zum Abpfiff bei diesem Ergebnis und dem verdienten Sieg der Gäste.

Winterpause

Die FC Teams verabschieden sich nun in die Winterpause. Hier ist zunächst Regeneration angesagt, bevor es Ende Januar dann hoffentlich wieder mit allen Akteuren in die Vorbereitung geht. Der Ball in der Kreisliga bzw. Kreisklasse C Süd Sinsheim rollt dann Anfang März wieder. Über die Vorbereitungsspiele und den Start in die Rückrunde informieren wir zu gegebener Zeit.

TC Rohrbach



Wanderung Herren 40

Am 29. November war es wieder soweit und die Herren 40 starteten ihre diesjährige Herbstwanderung. Um 16.45 Uhr traf man sich bei Tenniskollege Markus zu einem kleinen Umtrunk. Anschließend machten wir uns bei wolkenlosem Himmel auf den Weg nach Zaisenhausen. Nach zwei eingelegten Pausen kamen wir um 19 Uhr im Bija's Grill an, wo wir einen Tisch reserviert hatten. Nach einem guten Essen und bester Unterhaltung hatten uns Hanni und Sascha um 22.30 Uhr ins Tennisheim gefahren. Hier ließen wir den Abend ausklingen.

Rentnertreff Rohrbach

Zu unserer Weihnachtsfeier treffen wir uns am Mittwoch, dem 17. Dezember, um 15 Uhr im Gasthaus Rose in Rohrbach. Wanderer treffen sich um 14 Uhr beim Kindergarten.

Parteien berichten

Gemeinderatsfraktion Die Grünen/Bündnis 90



Die Mitglieder der Grünen-Gemeinderatsfraktion treffen sich am Montag, 15. Dezember 2025 um 19 Uhr zur Fraktionssitzung im Trauzimmer im Alten Rathaus.

Tagesordnung:

1. Vorberatung der Tagesordnung der kommenden Gemeinderatssitzung.
2. Berichte aus den Ausschusssitzungen.
3. Verschiedenes.

Peter Wieser, Anna Mairhofer und Ulrike Stahl

CDU-Ortsverband Rohrbach



Herzliche Einladung zum CDU-Stammtisch am Mittwoch, den 17. Dezember um 18.30 Uhr, im Gasthaus „Rose“ in Rohrbach ein. Über eine große Diskussionsrunde würde sich die Vorstandschaft freuen.

Andreas Rebel, Vorsitzender Ortsverband Rohrbach

Miteinander für Eppingen



Neue Stammzellspender registriert

Bei unserer DKMS-Aktion auf dem Eppinger Weihnachtsmarkt haben sich viele neue Menschen für die Datei potenzieller Stammzell- bzw. Knochenmarkspender registrieren lassen. Es ging ganz einfach: Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Unser Team hat an diesem Tag 47 Menschen neu für den Kampf gegen Blutkrebs gewinnen können.

Besonders positiv überrascht hat uns, dass etwa zwei Drittel der von uns angesprochenen Personen bereits als potenzielle Stammzellspender registriert sind.

Einige Besucher waren auch schon selbst als Spender im Einsatz und haben uns am Stand von ihren persönlichen Erfahrungen als „Blutzell-Lebensretter“

berichtet. Das motiviert, vielen Dank dafür! Unser Dank geht auch an unseren Oberbürgermeister Klaus Holaschke (Schirmherr der Weihnachts-Aktion) für die aktive Unterstützung.



Anzeigen

Für evtl. Druckfehler
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: info@verlagsdruck-kubsch.de